

Die Alm als Handlungsfreiraum für einen Hof

Die Trennung von Wald und Weide
am Beispiel einer Einfeldalm im oberösterreichischen Ennstal

Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung
Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
an der Universität für Bodenkultur Wien

Verfasserin: Sophie Kickingger

Betreuung: O.Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ-Ing.ⁱⁿ Gerda Schneider
und Univ.Ass. Dr.Ing.Peter Kurz

Wien, Februar 2008

Vorwort und Dank	1
Einleitung	3
1. Zum Arbeitsgegenstand: Almen als Teil einer bäuerlichen Hofwirtschaft	4
2. Theorie und Methodik der Landschaftsplanung	7
2.1. Landschaft als Ausdruck sozialer und ökonomischer Verhältnisse	7
2.2. Symbolische Ordnung und die Philosophie der sexuellen Differenz	7
2.3. Die Subsistenzperspektive und das ‚gute Leben‘	8
2.4. Theorie zur Landnutzung	9
2.5. Landschaftsplanung als Erfahrungswissenschaft	11
2.6. Die Indizienwissenschaft als Weg des Verstehens	12
3. Einführung in das Arbeitsgebiet: Der Ort Kleinreifling	14
4. Die Steinau: Zur Organisation der Hofwirtschaft	17
4.1. Baulich räumliche Organisation	17
4.2. Ökonomische Organisation	18
4.3. Soziale Organisation	19
4.4. Organisation der hofzugehörigen Produktionsflächen	21
4.5. Die Sommerreise des Viehs- zur Organisation der Alm- und Weidewirtschaft der Steinau	23
4.6. Die Prinzipien der Alm- und Weidewirtschaft der Steinau als Teil der Hofwirtschaft	23
• Exkurs: Die Waldweide, Genese eines Nutzungsrechtes	
5. Die Almwirtschaft auf der Saileralm	30
5.1. Lage und Naturraum der Saileralm	30
5.2. Organisation der Almwirtschaft auf der Saileralm	32
• Zonierung und Nutzungseinheiten • Beweidungsorganisation und Erschließungsstruktur	
5.3. Prägende Einflüsse der Nutzung auf die Vegetation – Spaziergang auf der Alm	35
6. Die Vegetation auf der Saileralm	40
6.1. Vegetationskunde als Handwerkszeug	40
• Die Vegetationsaufnahme • Tabellenarbeit	
6.2. Gradienten	42
6.3. Beschreibung und Interpretation der Vegetationstabelle	43
• Pflanzensoziologische Zuordnung der Vegetationstypen • Vegetationskundliche Beschreibung der Vegetationstypen	
6.4. Die Vegetation der Saileralm als Indiz für die Bewirtschaftung	58
• Transekt A - von den Fichten am Almkogelgrad zur Saileralmhütte • Transekt B – vom Wiesergrad zum Zwieselbach • Die Vegetation spiegelt abgestufte Nutzungsintensitäten wider • Blaiken als Ausdruck fehlender Weideorganisation • Exkurs Blaikenbildung	
7. Die Neuordnung der Wald-Weide-Rechte auf der Saileralm	63
7.1. Anlass und Motive zur Einleitung des Neuregulierungsverfahrens	63
• Interessen der BewirtschafterInnen • Interessen der Grundeigentümerin	
7.2. Neuregulierung und Ablöse der Weiderechte auf der Saileralm	64

7.3. Diagnose und Prognose der Veränderungen im Zuge der geplanten Neuregulierung	67
• Die Neuregulierung beinhaltet eine flächenmäßige Reduktion der Weiden und bedingt eine intensive Nutzung • Prognosen für die Veränderung der Weidewirtschaft • Veränderungen der Almbewirtschaftung bilden sich in der Vegetationsausstattung ab • Prognosen für die Veränderung der Vegetationsausstattung • Kontextualisierung der geplanten Veränderungen auf der Saileralm mit der ökonomischen Organisation der Stainau • Landschaftsplanerische Bewertung der Neuordnung von Wald und Weide bezüglich der Auswirkungen auf die Hofwirtschaft	
8. Das Verfahren und die Leitbilder der Wald-Weide-Neuordnung	78
8.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen der Einforstungsrechte	78
8.2. Die Bewertung der Weiderechte nach dem Ertragspotential	80
8.3. Das Bewerbungsverfahren der Wald- und Weide-Neuregulierung spiegelt Leitbilder der industrialisierten Landwirtschaft innerhalb der Agrarpolitik wider	83
8.4. Der Potentialansatz von Neef fokussiert auf Kommerzialisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft	83
8.5. Die Heilsversprechen in der Wald- und Weide-Trennung und die ihnen zugrunde liegenden Werthaltungen	86
8.6. „Dienstleister[in] für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ – Die Rolle der Agrarbehörde	87
8.7. Hinweise zur Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des Neuregulierungsverfahren	88
9. Prinzipien der Almbewirtschaftung als Bestandteil einer bäuerlichen Hofwirtschaft	90
9.1. Arbeits- und ertragswirtschaftliche Prinzipien der Almbewirtschaftung	90
9.2. Räumliche Prinzipien der Almbewirtschaftung	92
9.3. Soziale Prinzipien der Almbewirtschaftung	93
10. Landschaftsplanerischer Beitrag zur Neuorganisation der Weidewirtschaft auf der Saileralm	96
10.1. Unmittelbar im Zuge der Planung umzusetzende Maßnahmen	99
10.2. Begleitende Maßnahmen	101
11. Nachhaltige Almbewirtschaftung basiert auf einer bäuerlichen Ökonomie	102
Literaturverzeichnis	104
Abbildungsverzeichnis	110
Anhang	112

Mein Zugang zur Landschaft und zur Landbewirtschaftung ist geprägt von meiner Geschichte: meinem Aufwachsen und Erleben der Kindheit und Jugend am Land; meinen Großeltern und Verwandten, die Bauern und Bäuerinnen waren und sind. Von diesen Menschen habe ich gelernt, dass es einen umsichtigen, kundigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur braucht, um von ihr leben zu können. Die Beziehung zu diesen Menschen, die in der Landschaft tätig sind und waren hat mir schon früh gezeigt, dass das Aussehen von Landschaft mit der Arbeit von Menschen zu tun hat.

Durchs Studium, dem damit verbundenen Abstand vom Landleben, wurde mein Blick auf die Landschaft erweitert und geschärft. Ich habe erkannt, dass es viele Pläne für die Landschaft gibt, letztendlich sich aber die Entscheidungen der Bauern und Bäuerinnen - ihre ‚Wirtschaftspläne‘ - in der Landschaft abbilden.

Wenn ich heute als Landschaftsplanerin aufs Land komme, bin ich, trotz meiner bäuerlichen Wurzeln und meiner Studien zur Landschaft, eine Fremde. Ich brauche daher eine Herangehensweise, die mir einen professionellen Zugang zur Landschaft ermöglicht. Das genaue Hin**SEHEN** und **BESCHREIBEN** des Vorhandenen, das **VERGLEICHEN** mit meinen mitgebrachten Erkenntnissen und Erfahrungen von anderen Orten her, ermöglicht mir die Geschichte der Landschaft zu **VERSTEHEN**. Dieses Verstehen ist mein Zugang zur Landschaft; auf das Verstehen aufbauend kann ich meine weiteren planerischen Überlegungen anstellen. Wie Helmut Lührs es ausgedrückt hat: „*der Plan der Landschaft ist das Verstehen ihrer Geschichte*“ (Lührs 1994).

Die Saileralm als ‚Ort des Verstehens‘ für meine Diplomarbeit zu wählen hat sich ergeben, über die Freundschaft zu Simone und die Bereitschaft der Familie Riegler mir Einblick in ihr Leben und Wirtschaften zu ermöglichen. Die Diplomarbeit war für mich Gelegenheit, das im Studium Erlernte an einem konkreten Ort anzuwenden und zu überprüfen - eine ‚Landschaftsgeschichte‘ von Anfang bis zum Ende zu erzählen. Ich habe einmal mehr erkannt, dass in der Arbeitsweise, die mir von vielen Lehrenden am Institut für Landschaftsplanung vermittelt wurde, eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit und dem Leben der Menschen vor Ort begründet ist.

Viele Personen haben zum Gelingen dieser Diplomarbeit beigetragen.
Bei ihnen möchte ich mich bedanken:

Familie Riegler, besonders Ilse, Hans und Simone, die mir ihren Hof und ihre Alm zugänglich gemacht haben, bei denen ich oft Gast sein durfte und an deren Leben und Wirtschaften ich teilhaben konnte

Peter Kurz und Gerda Schneider, für die umsichtige Betreuung der Arbeit.
Gerda Schneider besonders für den Arbeitsplatz am Institut

den MitarbeiterInnen des Instituts für Landschaftsplanung, für das gemeinsame Mittagessen und den Austausch, die technische Unterstützung und die angenehme Arbeitsatmosphäre

Vroni, Maria, Vero, Stefan, Marianne, Anna-Maria, Bernhard, Michi, Renate, Barbara, Angie und Kurt, die mich mit ihrem Zuspruch durch die letzten Monate getragen haben

Katharina, Antonia und Sonja, für das Mutmachen, Korrekturlesen und Beistehen

Anna, für die gemeinsame Zeit des Lernens und Arbeitens, auf der ÖH und im DiplomandInnenzimmer

Thomas, für die vielen Anregungen, besonders die Unterstützung bei der Vegetation, den Aufnahmen und Tabellen

DI Wimberger und Ing. Ischglstöger, für die Auskünfte auf der Agrarbehörde Gmunden und das zur Verfügung stellen der Planungsunterlagen

Stefan Novak, dem ich meinen Zugang zur Landschaftsplanung verdanke

Britta für die Übersetzung des Abstracts

Vero und Isabella fürs Korrekturlesen

Paula für die große Hilfe beim Endspurt

meinen Eltern Franziska und Peter, die mich immer unterstützt haben und das Große in mir sehen. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Einleitung

Die Almwirtschaft hat in Österreich, durch den hohen Anteil an Gebirgen, eine lange Tradition und wird gesellschaftlich mit einer Vielfalt von Bedeutungen in Verbindung gebracht. Als ein wesentlicher Teil der österreichischen Kulturlandschaft stellen Almen nach gängiger Vorstellung das Ideal einer Urlaubs- und Erholungslandschaft dar und werden als ‚Inbegriff eines österreichischen Heimatbildes‘ gehandelt (vgl. Kirchengast 2006). Daneben wird der Almwirtschaft eine Reihe an Aufgaben wie etwa das Hintanhalten von Naturgefahren, die Aufrechterhaltung einer Arten- und Biotopvielfalt und die Offenhaltung der Landschaft für touristische und jagdliche Zwecke zugeschrieben (vgl. Egger et al. 2003). Allen diesen Bildern und Erwartungen, die mit der Almwirtschaft assoziiert werden, liegt ihre eigentliche und ursprüngliche Bedeutung zu Grunde, nämlich produktiver Bestandteil bäuerlichen Wirtschaftens zu sein. Durch die Arbeit und Wirtschaftsweisen von Bäuerinnen und Bauern wurden Almen hergestellt und durch kontinuierliche, nachhaltige Nutzung in Wert gehalten und gepflegt. Almen dienen den Höfen als erweiterte Futterflächen. Sie ermöglichen eine Arbeitserleichterung und Kosteneinsparung während der sommerlichen Arbeitsspitzen und tragen zur Vitalität der gealpten Tiere bei (vgl. Egger et al. 2001 S.13).

Auch wenn Almen gesellschaftlich einen hohen Stellenwert einnehmen und die Almwirtschaft als Bestandteil einer Hofwirtschaft bedeutsam scheint, haben in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere seit dem zweiten Weltkrieg, viele Bäuerinnen und Bauern ihr Wirtschaften auf der Alm extensiviert und zum Teil auch aufgegeben¹. Ursachen für den Rückgang der Almbewirtschaftung sind einerseits geänderte soziale und ökonomische Rahmenbedingungen. Dazu zählt, dass sich die sozialen Strukturen der Höfe (Familienwirtschaften mit viele Mägden und Knechten) veränderten. Ein geringeres Angebot an Arbeitskräften auf den Höfen bedingte geänderte Produktionsweisen – tendenziell eine Rationalisierung und Mechanisierung der Bewirtschaftung. Für die Almwirtschaft, als Standbein eines Hofes, bedeutete dies beispielsweise eine Umstellung vom Milchviehauftrieb mit traditioneller Milch- und Käseproduktion auf der Alm hin zur arbeitsextensiven Galtviehalmwirtschaft. Andererseits haben erschwerte Wirtschaftsbedingungen in den hohen Lagen, die entfernte Lage und schlechte Erschließung der Almen vom Heimhof aus, aber auch komplizierte Besitz- und Nutzungsverhältnisse zu einer Extensivierung der Almwirtschaft beigetragen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in einer Fallstudie mit der Bedeutung der Almwirtschaft für Hofwirtschaften anhand eines Hofes im oberösterreichischen Ennstal. Bei der beschriebenen Alm handelt es sich um Weidenutzungsrechte, die über Jahrzehnte nur sehr extensiv genutzt und von den jetzigen BesitzerInnen vor etwa zehn Jahren zugekauft wurden. Mit Hilfe von Förderungsmaßnahmen der Agrarbehörde versuchen die BewirtschafterInnen nun Verbesserungen für die Almbewirtschaftung zu erzielen.

Die Agrarbehörden sind von Gesetzes wegen zuständig für den „Schutz der Almen und die Förderung der Almwirtschaft“ (§1 Abs. 2 Oö. Agrarbezirksbehördegesetz 2000). Seit den 1970er Jahren versuchen sie verstärkt mittels Meliorisationsarbeiten (z.B. Planierungen und Drainagen) und Erschließungsbauten die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Almen zu modernisieren und an die geänderten Bedürfnisse der BewirtschafterInnen anzupassen. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Neuregulierung von Wald- und Weiderechten auf der Alm.

¹ In Zahlen betragen die almwirtschaftlich genutzten Flächen etwa 17% der gesamten Grünlandfläche Österreichs. 35 000 Betriebe (etwa die Hälfte der Bergbauernbetriebe) treiben Vieh auf etwas mehr als 9000 Almen auf (vgl. Grüner Bericht 2007).

1. Zum Arbeitsgegenstand: Almen als Teil einer bäuerlichen Hofwirtschaft

Für große Teile der österreichischen Almen ist bis heute kennzeichnend, dass Weidewirtschaft und Forstwirtschaft einander als Nutzungen überlagern. Es liegt im Wesen der Almwirtschaft, dass sie extensives Standbein einer Hofwirtschaft ist und Nutzungen nicht auf den größtmöglichen Ertrag ausgerichtet sind. Die Waldweide ist Ausdruck für ein Wirtschaften mit abgestuften Intensitäten, das sich am Gebrauch und den Notwendigkeiten der Hofwirtschaft orientiert. Sie stammt aus einer Zeit, in der die damals wenigen offenen, unbestockten Flächen als Äcker oder Wiesen genutzt wurden und die vorhandenen Wälder in großen Vorräten unter anderem als Weidefläche für die Tiere und zur Gewinnung von Einstreu und Futterlaub diente. Bäuerliche Waldnutzungen waren in dieser Zeit notwendiger Bestandteil einer subsistenzorientierten Wirtschaftsweise. Damals waren die Bäuerinnen und Bauern aufgrund von „*chronischem Nährstoffmangel ohne Möglichkeit von externem Ersatz*“ (Krausmann 2006 S.40) auf eine bestmögliche und auch langfristig tragbare Ausnutzung des lokal verfügbaren Nährstoffangebotes angewiesen. Die Überlagerung von Nutzungen auf der Alm und im Wald ist zudem vielfach von besitzrechtlichen Rahmenbedingungen begleitet. Almen werden nicht nur von einem Hof als Einzelalm, sondern sehr häufig gemeinschaftlich oder innerhalb von Weiderechten genutzt.

Weide- bzw. Waldweiderechte auf Almen berechtigen Bäuerinnen und Bauern ihre Tiere auf fremden (Wald-)Boden weiden zu lassen. In Österreich, besonders im Salzkammergut und in der Region Phyrn-Eisenwurzen, sind diese Nutzungsrechte heute noch weit verbreitet. Die Entstehung dieser heute noch existenten Nutzungsrechte, auch Einforstungsrechte genannt, geht auf eine radikale Veränderung der bäuerlichen Waldnutzungen durch die Industrialisierung und den Aufschwung der Eisen- und Salzindustrie im Hochmittelalter zurück. Der enorme Bedarf an Holzkohle für die Eisenverhüttung und Salzgewinnung, sowie der Bevölkerungsanstieg in dieser Zeit führten zu einer bis dahin unbekanntenen Nachfrage nach Holz. In Folge wurden von der herrschenden Schicht Wald- und Bergordnungen eingeführt, die eine Vielzahl an Regelungen und Verboten zum vorgeblichen Schutz der Wälder beinhalteten, vornehmlich um die Versorgung der Industrie mit Holz zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Waldordnungen erklärten die Landesfürsten die Wälder und gemeinschaftlich genutztes Land (Allmenden und die ‚Gmain‘) im Umkreis von Bergwerken und Salinen zu ihrem Eigentum (nach römischem Recht). Das ursprüngliche Besitzrecht der Bäuerinnen und Bauern am Wald und an der ‚Gemain‘ wurde durch die Wald- und Bergordnungen zu einem „*Nutzungsrecht, einem ‚Servitut‘ auf fremden, nämlich landesfürstlichem Eigentum*“ (Bauer² 1925 S.27), erklärt: „*Bauern [und Bäuerinnen] (...) waren nunmehr zur Befriedigung ihres Bedarfes, ihrer ‚Notdurft‘ in die Wälder, die Eigentum des Landesfürsten waren, ‚eingeforstet‘*“ (ebenda).

² Otto Bauer (1881-1938) beschreibt in seinem Werk „Der Kampf um Wald und Weide“ sehr ausführlich den über Jahrhunderte andauernden herrschaftlichen Zugriff auf den Wald im Zusammenhang mit einem sich ändernden Rechtsverständnis des Eigentumsbegriffes (vgl. Exkurs: Die Waldweide – Genese eines Nutzungsrechtes).

Meliorisationsarbeiten, Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse und die Trennung von Wald und Weide als aktuelle Entwicklungen in der Almnutzung

Seit der Grundentlastung³ und der Entstehung der 'modernen' Forstwirtschaft bestehen Bestrebungen die vorhandenen Nutzungsdurchflechtungen zu trennen. Von Seiten der BäuerInnenenschaft fallen diese Bestrebungen dort auf fruchtbaren Boden, wo sie sich Verbesserungen der Bewirtschaftungsverhältnisse erhofft bzw. erwartet. Die zuständigen Agrarbehörden reagieren auf Motive der Forstwirtschaft und die Erwartungen der Bäuerinnen und Bauern mit so genannten integrierten Neuordnungsverfahren der Weidenutzungsrechte. Im Rahmen dieser Verfahren werden Nutzungsstrukturen und Besitzverhältnisse zwischen den weideberechtigten Bäuerinnen und Bauern und den GrundeigentümerInnen (die in der Regel Forstwirtschaft betreiben) neu ausverhandelt. Nach dem Gesetz ist im Rahmen einer solchen Neuregulierung der Nutzungsrechte eine Auflösung der Waldweide im Sinne einer funktionalen Trennung von Wald und Weide verbindlich vorgeschrieben⁴. Die Agrarbehörden versuchen Verbesserungen sowohl für die Almwirtschaft als auch die Forstwirtschaft zu erzielen, indem die gemeinsame Nutzung des Waldes durch getrennte Nutzungen – auf Reinweideflächen und reinem Wald – ersetzt wird. Da entsprechend große Reinweideflächen zumeist nicht vorhanden sind, müssen diese durch arbeits- und kapitalintensive Aufwendungen – Rodungen oder Schwendungen, Stockfräsen und Einsaaten – erst hergestellt werden. Zusätzlich werden Wegebauten und Meliorisationsarbeiten durchgeführt, um die (neu geschaffenen) Reinweiden auch maschinell bewirtschaften zu können.

Eine Neuordnung der Nutzungsrechte beinhaltet demnach Möglichkeiten, die Bewirtschaftung an die aktuellen Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern sowie der Betreiberinnen und Betreiber der Forstwirtschaft anzupassen und so zu einer Verbesserung und auch (längerfristigen) Aufrechterhaltung der Almwirtschaft beizutragen. Gleichzeitig sind mit der Trennung von Wald und Weide und den kostenaufwendigen Intensivierungsmaßnahmen qualitative Veränderung für das Wirtschaften der Bäuerinnen und Bauern verbunden. Damit einher gehen Veränderungen der Bewirtschaftungsprinzipien der Almbewirtschaftung, die grundsätzlich als extensive bäuerliche Nutzungsform angelegt ist. In einem weiteren Kontext bedeutet eine Neuordnung der Nutzungsrechte eine veränderte Bedeutung der Almbewirtschaftung für die Hofwirtschaften. Eigentlicher Sinn der Almbewirtschaftung ist eine Arbeitsentlastung im Sommer. Mit der Intensivierung der Almflächen als Reinweiden verändern sich die Arbeitsorganisation der Alm- und damit auch der gesamten Hofwirtschaft.

Die Funktionstrennung und die damit einhergehende Intensivierung der Landnutzung folgen Leitbildern der Agrarpolitik der 1950er Jahre. Seit damals werden im Tal 'Maßnahmen zur Bodenreform', wie etwa Flurbereinigungsverfahren, durchgeführt. Im Bereich der Almen werden mit denselben Methoden die funktionale Trennung von Wald und Weide und die Intensivierung der Alm- und Forstwirtschaft vorangetrieben.

³ Die Grundentlastung in Folge der Revolution von 1848 bedeutete eine Wende in der Agrarpolitik der damaligen Zeit: Die Untertänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältnis der Bäuerinnen und Bauern wurde gemeinsam mit allen dem Grund und der Grundherrschaft zusammenhängenden Lasten aufgehoben. Als Gegenleistung für die Aufhebung mussten Bäuerinnen und Bauern Entschädigungen (Ablösen) zahlen (vgl. Kramer 1976 S.26). Zu einer Regelung für Ablöse bzw. Neuregelung der Wald- und Weideservitute kam es einige Jahre später durch das 1853 eingeführten 'Servitutenpatent'.

⁴ Vergleiche dazu Bestimmungen in den eigens verfassten Wald- und Wiesenservitutengesetzen und den Alm- und Kulturflächenschutzgesetzen der Bundesländer.

„Landschaftsplanerische Spurensicherung“ zur Waldweide auf der Saileralm

Gegenstand dieser Arbeit ist eine ‚landschaftsplanerische Spurensicherung‘ auf einer Einforstungsalm in der Region Phyrn-Eisenwurzen. Anlass dafür mich mit diesem Stück Landschaft im Rahmen meiner Diplomarbeit auseinanderzusetzen, ist ein gegenwärtig laufendes Verfahren zur Neuregulierung der Almnutzungsrechte, das auch eine Trennung von Weide und Wald beinhaltet. Von der Hofwirtschaft ausgehend erarbeite ich über die Hofaufnahme und Gespräche mit den BewirtschafterInnen ein Verständnis für die Wirtschaftsweise, Prinzipien der Hof- und Almorganisation. Mit Hilfe von Vegetationsaufnahmen bilde ich den Einfluss der Beweidung auf die Wald-, Schlag- und Weideflächen der Einforstungsalm ab und gewinne Einblicke in die Almbewirtschaftung und die Bedeutung der Weiderechte für den Hof. Mit diesem Verständnis ist es möglich, die im Zuge des Verfahrens geplanten Veränderungen auf der Alm zu prüfen und Folgen für die gesamte Hofwirtschaft zu prognostizieren.

Die Ebene der Leitbilder und Werthaltungen wird anhand des normierten Regulierungsverfahrens geprüft. Meine These dazu lautet: Das Verfahren der Wald - Weide - Neuregulierung spiegelt die Absichten der gegenwärtigen Agrarpolitik wider. Der funktionalen Trennung liegt ein potentialistisches Denkmodell zugrunde, das Landschaft nach Verwertbarkeit plant und die optimale Ertragsfähigkeit als Maßstab setzt. Der Einsatz von Technik soll diese Optimierung der Landnutzung gewährleisten. Den Bäuerinnen und Bauern wird eine bessere Zukunft verheißen, ohne dass von ihren lokalen Verhältnissen ausgegangen wird bzw. die tatsächlichen Folgen für ihr Wirtschaften benannt werden.

Den Abschluss der Arbeit bildet ein planerischer Ratschlag, der seine Kundigkeit aus der Diagnose, dem Verständnis der Nutzungsgeschichte des Ortes zieht und Änderungsvorschläge für die Neuregulierung der Nutzungsrechte beinhaltet. Im Sinne eines Offenhaltens von Handlungsspielräumen für die Bewirtschaftung werden Perspektiven für eine nachhaltige Landbewirtschaftung formuliert. Auf Prinzipienebene sind die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen für andere Hofwirtschaften und Neuregulierungsverfahren übersetzbar.

Aufbau der Arbeit

Die Diplomarbeit ist in elf Kapitel gegliedert.

Kapitel 1 leitet die Arbeit ein, stellt die Kontexte her und gibt einen Überblick über den Inhalt der Diplomarbeit. In Kapitel 2 formuliere ich meine inhaltlich theoretische Positionierung und meine professionelle Herangehensweise als Landschaftsplanerin.

Kapitel 3 stellt den Arbeitsort Kleinreifling vor und erläutert die Landnutzung in der Region. Mit Kapitel 4 stelle ich mein ‚Fallbeispiel‘, die Steinau als Hofwirtschaft vor. Die Beschreibung der baulich räumlichen, sozialen und ökonomischen Organisation soll die Bedeutung der Weide- und Almwirtschaft für die auf dem Hof lebenden Männer und Frauen aufzeigen.

Kapitel 5 und 6 umfassen einen Schwerpunkt der Arbeit: die ‚vegetationskundliche Spurensicherung‘ auf der Saileralm. Dazu werden zuerst die naturbürtigen und die durch die Bewirtschaftung bedingten Einflüsse benannt. Anschließend beschreibe ich die Vegetationstabellen und diskutiere die erarbeitete Vegetationstypologie. Zwei Transekte bilden die räumliche Abfolge der Vegetationstypen im Gelände ab. Die Vegetation im Kontext der Hofwirtschaft ist Grundlage für ein Verständnis der Qualitäten der Almbewirtschaftung. Über die Vegetation können Prognosen zu Veränderungen der Weidewirtschaft und der Arbeitsorganisation der Hofwirtschaft getroffen werden.

Kapitel 7 beschreibt die geplante Neuregulierung der Weiderechte auf der Saileralm. Die Motive für die Neuregulierung werden benannt und die geplanten Veränderungen der Weideorganisation vor und nach der Regulierung verglichen. An den Vergleich schließen Prognosen für zukünftige Entwicklungen an.

In Kapitel 8 werden das Verfahren sowie die Leitbilder der Wald- und Weide-Trennung diskutiert. Das Bewertungskonzept und die funktionale Trennung stehen im Zusammenhang mit dem Denkmodell des ‚Potentialansatzes‘, der von einer Bewertung und Planung von Landschaft nach dem ‚optimalen Leistungsvermögen‘ ausgeht.

Dem gegenüber werden in Kapitel 9 Prinzipien der Almbewirtschaftung als Teil einer bäuerlichen Ökonomie mit „*abgestuften Intensitäten*“ (Bauer 2004) vorgestellt. Darauf aufbauend wird in Kapitel 10 ein landschaftsplanerischer Beitrag für die Neuorganisation der Weiderechte formuliert, der aus dem gewonnenen Verständnis für den Ort Spielräume für das Wirtschaften der Steinau offen zu halten versucht und wo nötig Änderungsvorschläge formuliert

Kapitel 11 resümiert die Arbeit und verweist darauf, dass eine nachhaltige Almbewirtschaftung nur auf der Grundlage einer bäuerlichen Wirtschaftsweise möglich ist.

2. Theorie und Methodik in der Landschaftsplanung

Um meine Arbeit als Landschaftsplanerin prüfbar zu machen, muss ich von einer tragfähigen, gesellschafts- und planungsrelevanten Theorie ausgehen und brauche eine nachvollziehbare Arbeitsweise (vgl. Doblhammer 2003, Staller 1996). In den folgenden Kapiteln lege ich mein Arbeitsverständnis und meine methodische Herangehensweise als Landschaftsplanerin dar.

2.1. Landschaft als Ausdruck sozialer und ökonomischer Verhältnisse (vgl. Hülbusch 1986 S.158)

Mit der Landschaftsplanung ist ein soziales und ökonomisches Basisparadigma verbunden, das Landschaft als materielle Ausstattung eines Ortes versteht, in der sich die naturbürtigen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse abbilden. Im Zentrum landschaftsplanerischen Arbeitens steht daher der Alltag von Frauen und Männern – Bäuerinnen und Bauern –, ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse in unterschiedlichen Lebensphasen. Ansatzpunkt für die Planung ist, dass die im Alltagshandeln getroffenen Entscheidungen, Handlungsspielräume innerhalb der `Wechselfälle` des Lebens und Wirtschaftens (vgl. Steinhäuser 1990) abbilden. Das Aufzeigen von mehreren Handlungsoptionen und Wahlmöglichkeiten unterstützt die Autonomie und die Eigenmächtigkeit der Bäuerinnen und Bauern – es ist Ausgang und Ziel dieser landschaftsplanerischen Arbeit (vgl. Fuchs 2005 S.26):

„Landschaftsplanung strebt nach der Sicherung und der Herstellung möglichst eigenständiger und selbstbestimmter Lebensverhältnisse, innerhalb derer ein möglichst nachhaltiger Umgang mit den naturbürtigen Voraussetzungen möglich ist und wird. Landschaftsplanung versteht sich als Beitrag zur Stabilisierung eigenständiger sozialer und ökonomischer Verhältnisse“ (Pichler 2001 S.5).

Die Strukturen der Hofwirtschaften und jene der Landnutzung bilden die sozialen und ökonomischen Praxen der BewirtschafterInnen ab. Basis für diesen „*humanwissenschaftlichen Zugang*“ (Schneider mündl.) zur Landschaft ist ein Verständnis für den Lebens- und Arbeitsalltag der Frauen und Männer auf den Höfen. Das Ausgehen vom konkreten Ort ist „*auf das Verstehen eben dieser Verhältnisse ausgerichtet*“ (Kurz 1998 S.6). Der differenzierte Blick, der die Lebensweisen von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebensphasen und in ihrer Unterschiedlichkeit betrachtet (vgl. Damyanovic 2007), unterstützt im Verstehen der Verhältnisse; sie werden „*als Reichtum unterschiedlicher Lebensformen, als ‚produktive Ungleichheit‘ einer Vielzahl von Handlungs- und Lebensweisen*“ (Kölzer 2003 S.199) wahrgenommen.

2.2. Symbolische Ordnung und die Philosophie der sexuellen Differenz

Grundlage eines kritischen und feministischen landschaftsplanerischen Diskurses, der versucht Handlungsspielräume für Männer und Frauen vollständig zu beschreiben und offen zu halten, sind die Differenzierung der symbolischen Ordnung und die Benennung der sexuellen Differenz (vgl. Schneider 1997 S. 51 ff.). Die Symbolische Ordnung umfasst die grundlegenden Werthaltungen, Denk- und Wahrnehmungsstrukturen, die sich im realen menschlichen Denken und Handeln, aber auch in den zugrundeliegenden Vorstellungen widerspiegeln. In der symbolischen Ordnung werden insbesondere die Macht- und Geschlechterverhältnisse festgeschrieben.

„Mit der Benennung der symbolischen Ordnung können unbewusste Wert- und Denkstrukturen, die hinter Planungen, Entscheidungen und Umsetzungen stecken, sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Asymmetrien, Abwertungen und Benachteiligungen können wahrgenommen und an deren Auflösung gearbeitet, Anknüpfungspunkte für planerische Handlungen und Maßnahmen können gefunden werden“ (Fuchs 2005 S. 37).

Eine strukturalistische Arbeitsweise, wie sie am Institut für Landschaftsplanung der Universität für Bodenkultur praktiziert und gelehrt wird, ermöglicht die Benennung der symbolischen Ordnung bzw. des Symbolischen als zentrales Kriterium, das die realen Begebenheiten und die imaginären Leitbilder strukturiert (vgl. Deleuze 1973).

Die Philosophie der sexuellen Differenz ist eine kritische Erweiterung des strukturalistischen Denkens. Sie enthält zum einen das Denken der Geschlechterdifferenz: *„dass es strukturell und unleugbar eine Differenz zwischen Mann-Sein und Frau-Sein gibt, und dass diese Differenz von jedem der zwei Geschlechter aus ihrer Parteilichkeit heraus gedacht werden muß“* (Cavarero 1990 S.95). Zum anderen wird in ihr ein Zugang zum Unbewussten, zum individuell und kollektiv Verdrängten eröffnet (vgl. Kurowski 2003 S.41).

Aus einer Kritik an der gängigen symbolischen Ordnung von den Frauen wird die Philosophie der sexuellen Differenz von Frauen rund um den Mailänder Frauenbuchladen seit den 1990er Jahren formuliert. In der vorherrschenden, androzentrischen Ordnung spiegelt sich eine hierarchische Geschlechterasymmetrie wider, die die unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungszusammenhänge von Frauen und Männern nicht enthält. Die Philosophie der sexuellen Differenz geht von einer positiven Wahrnehmung der Unterschiede zwischen Frauen und zwischen Männern aus und sieht darin eine produktiven Ungleichheit und eine Möglichkeit am Mehr der Anderen zu wachsen.

Das Symbolische und die sexuelle Differenz im professionellen Diskurs zu benennen ist die Grundlage, um Subsistenzarbeit und hierarchische Asymmetrien zu sehen und Voraussetzung um jenseits der herrschenden symbolischen Ordnung eigene Maßstäbe zu formulieren und umzusetzen (vgl. Kurowski 2003 S. 43).

2.3. Die Subsistenzperspektive und das ‚gute Leben‘ (Bennholdt-Thomsen und Mies 1997)

Der Subsistenzbegriff wurde Ende der 1970er Jahre, insbesondere von Veronika Bennholdt-Thomsen, Maria Mies und Claudia von Werlhof, an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld geprägt: *„Subsistenzproduktion (...) umfasst alle Arbeit, die bei der Herstellung und Erhaltung des unmittelbaren Lebens verausgabt wird und auch diesen Zweck hat. Damit steht der Begriff der Subsistenzproduktion im Gegensatz zur Waren- und Mehrwertproduktion. Bei der Subsistenzproduktion ist das Ziel ‚Leben‘. Bei der Warenproduktion ist das Ziel Geld (...)“* (Mies 1983 S.26). Die Subsistenzproduktion rekurriert auf einen erweiterten Ökonomiebegriff, der nicht nur die Geldökonomie und Leistungen, die in die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Gesamtrechnung eingehen, als maßgeblich erachtet (vgl. Gugerell und Petrovics 2006 S.7). Vielmehr ist Subsistenz – als lebenserhaltende und lebensschaffende Tätigkeit – notwendige Grundlage und Voraussetzung für jegliche Mehrwertproduktion. Ihr Ziel ist das ‚gute Leben‘ für Männer und Frauen, bezogen auf ihre unterschiedlichen Lebenspläne und Lebensphasen und verweist damit neben einer ökonomischen auch auf eine soziale Sphäre: *„Bei der Reflexion über das ‚gute Leben‘ geht es um die*

Vorstellung von Wohlstand und ethischem Handeln in der Ökonomie“ (Damyanovic 2006 S.35).

Erst die Reflexion und Diskussion der Werthaltungen – das Symbolische – verdeutlicht welchen Dingen im Leben Wert beigemessen wird (vgl. Kurowski 2003 S.44), denn Subsistenz *„bedeutet vor allem Lebensgenuss in direkten herrschaftsfreien Beziehungen und herrschaftsfreier Kooperation zwischen Mensch und Mensch, zwischen Mensch und Natur, Frauen und Männern, verschiedener Kulturen und Völker“* (Mies 2001 S.205). Die räumlichen und materiellen Voraussetzungen bildet die vollständigen Organisation von Haus, Hof und Wirtschaftsflächen (vgl. Schneider 2007 S.116).

2.4. Theorie zur Landnutzung

Landschaft wird durch die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern hergestellt. Daher ist *„weder das Bild der Landschaft noch die Naturausstattung außerhalb der Produktion (...) sinnvoll zu verstehen“* (Hülbusch 1987). Grundlage für die Landbewirtschaftung sind die naturbürtigen Voraussetzungen, *„die jeweils wirksamen naturbedingten Produktivkräfte“* (Wittfogel 1929 S.473). Sie werden durch die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern ‚in Wert‘ gesetzt und gehalten. Je mehr sich die Bewirtschaftung an den *„Gratisnaturproduktivkräften“* (ebenda) orientiert, desto weniger Aufwände sind notwendig, um stabile Vegetationsgesellschaften herzustellen und diese auch langfristig als Bewirtschaftungsgrundlage aufrecht zu erhalten:

„Die Aktualisierung (oder Entaktualisierung) bestimmter Teile oder Eigenschaften der Natur gilt Momenten, die dem Menschen infolge einer im Laufe des Arbeitsprozesses erfolgten Standpunktänderung wichtig zu werden beginnen, oder die aus eben diesen Gründen aufhören, für seinen Produktionsprozeß weiterhin von Bedeutung zu sein“ (Wittfogel 1929 S.482). Es obliegt den Bäuerinnen und Bauern zu entscheiden, in welcher Art und Weise sie wirtschaften. Ihre *„Entscheidungen sind nicht willkürlich getroffen, sondern dienen der Sicherung des Einkommens der eigenen Existenz“* (Schmidthaler 1997 S.17). Die Entscheidungen sind von den (Wirtschafts)Philosophien der Bäuerinnen und Bauern und den gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen – den Produktionsverhältnissen – abhängig, *„wobei den Leuten immer Handlungsfreiräume offen stehen“* (ebenda).

Die Frage *„Welche Produktion produziert welche Landschaften?“* (Hülbusch 1987 S.1) lautet für mein Beispiel übersetzt: Wie wirtschaften die Bäuerinnen und Bauern in der Steinau? Welche Faktoren beeinflussen ihre Produktion und werden damit in der Landschaft sichtbar?

Landbewirtschaftung zwischen bäuerlichem Wirtschaften und unternehmerischer Landwirtschaft

Im landschaftsplanerischen Diskurs werden die Produktionsweisen *„in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zwischen den Prinzipien der bäuerlichen Wirtschaftsweise und der unternehmerischen Landwirtschaft“* (Gugerell und Petrovics 2006 S.4) eingeordnet⁵: *„Die Unterschiede zwischen Bäuerlichem Wirtschaften und [unternehmerischer] Landwirtschaft sind unter anderem begründet in der fundamental unterschiedlichen Logik des Wirtschaftens, dem unterschiedlichen Ziel der Produktion und dem sozialen Rahmen, in dem das Wirtschaften stattfindet“* (Haslmayr 2001 S.11).

⁵ vgl. dazu Gugerell u. Petrovics (2006), Haselmayr (2001), Pichler (2001), Gehlken (1995), Lührs (1994)

Bäuerliche Ökonomie

„Die bäuerliche Ökonomie ist von der Subsistenzkultur geprägt und ohne diese hört die bäuerliche Ökonomie auf, bäuerlich zu sein“ (Bennhold-Thomsen 1999 S.8). Das bedeutet, dass bäuerliches Wirtschaften an der Herstellung von Gebrauchsgütern orientiert und an die aktuellen Notwendigkeiten der Hofwirtschaften angepasst ist, um die Bedürfnisse der bäuerlichen Familie zu decken, das ein „Sich-zufrieden-geben“⁶ kennt. Die Orientierung am Gebrauch schließt ein, dass die Lebensphasen und Lebenssituationen der Personen am Hof das Wirtschaften strukturieren. Dementsprechend werden die vor Ort vorhandenen Naturgüter so genützt, dass sie nachhaltig als Produktionsmittel aufrechterhalten bleiben: „Es wird also nicht versucht aus allen Flächen den höchstmöglichen Ertrag herauszuholen, sondern nur soviel, wie zum Leben nötig ist“ (Gehlken 1995 S.265). Ausdruck dieser Haltung ist ein differenziertes Wirtschaften in abgestuften Intensitäten aber auch das Wirtschaften mit Vorräten. Es bedeutet, dass manche Flächen unter ihrem Optimum genützt werden, um mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften haushälterisch umzugehen (ebenda). Ein Beispiel dafür ist die Almwirtschaft, die ihrem Wesen nach eine extensive Nutzung darstellt und so den Bäuerinnen und Bauern im Sommer ermöglicht, arbeitsintensivere Tätigkeiten im Tal durchführen zu können. Basis eines solchen Wirtschaftens ist die Erfahrung und das Gebrauchswissen der Bäuerinnen und Bauern mit dem Ziel eines möglichst sparsamen Einsatzes der vorhandenen Mittel bei größtmöglichem Ertrag.

Die bäuerliche Ökonomie ist ein Wirtschaften mit mehreren ökonomischen Standbeinen. Diese ermöglichen und unterstützen die Stabilität und Eigenständigkeit einer Hofwirtschaft und leisten einen Beitrag für die lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe.

„Dem bäuerlichen Wirtschaften steht die Ideologie einer unternehmerischen Landwirtschaft gegenüber. Der Weg vom Bäuerlichen Wirtschaften zur unternehmerisch orientierten Landwirtschaft führt über die Prozesse der Industrialisierung, Spezialisierung, Technisierung und Kapitalisierung der Hofwirtschaften und der Landbewirtschaftung“ (Gugerell und Petrovics 2006 S.6).

Unternehmerische Landwirtschaft

Die unternehmerische Landwirtschaft folgt der Propaganda einer Agrarpolitik, in der Wachstum und Profit ausdrücklich formulierte Ziele sind. Ihre Produktion ist auf den anonymen (Welt-) Markt ausgerichtet. Sie produziert nicht mehr Gebrauchsgüter, sondern stellt spezialisierte Rohstoffe her, „die zentral weiter verarbeitet und überregional bzw. international vermarktet werden“ (Pichler 2001 S.9) und reduziert ein vielfältiges Standbeinangebot auf eines oder einige wenige.. Die ökonomische Umorientierung auf Expansion und Gewinn führt auch dazu, dass die Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr an die naturbürtigen Voraussetzungen, „sondern immer am maximal erreichbaren Ertrag und damit am höchst möglichen Geldgewinn“ (ebenda S.8) angepasst ist. Richtwert ist hier nicht mehr eine genügsame Zufriedenheit der Männer und Frauen auf den Höfen, sondern die Profit- und insbesondere auch die Wachstumsrate der Hofwirtschaften. Die Erhöhung der Produktivität der Hofwirtschaften wird mittels Intensivierung durch kapitalintensive, externer Betriebsmittel (z.B. chemischer Dünger, Maschinen nach dem neuesten Stand der Technik) intensiviert und versucht, so die Produktivität der Standorte zu maximieren, als auch die Produktionsverhältnisse zu nivellieren. Dort, wo Intensivierungsmaßnahmen nicht oder nicht im scheinbar notwendigen Ausmaß möglich sind, wird das Wirtschaften aufgegeben. Am Beispiel der Almen bedeutet das, dass entweder durch teure Meliorisationsarbeiten und Wegebauten eine

⁶ vgl. dazu „anspruchsvolle Genügsamkeit“ wie von der Arbeitsgruppe CHORA (2004 S.35) beschrieben.

maschinelle Almbewirtschaftung gefördert oder die Almbewirtschaftung als Kehrseite der Intensivierungen im Tal aufgegeben wird. Die Spezialisierung der Produktion führt zu periodisch wiederkehrenden Arbeitsspitzen, die durch hofexterne Lohnarbeitskräfte abgefangen werden. Der Zukauf von Arbeitskraft auf einem anonymen Arbeitsmarkt ist Ausdruck einer kapitalrentabilitäts-orientierten, kapitalistischen Produktionsweise, in der Bäuerinnen und Bauern „versuchen mit modernisierungs- und wachstumsorientierten Strategien zu halten“ (Müller 1998 S.16). Die Ideologie der unternehmerischen Landwirtschaft gibt vor, dass es in vorderster Linie auf optimalen Kapitaleinsatz, ausreichend große Wachstumsraten und geschickte Investitionen ankäme um ökonomisch erfolgreich zu sein.

Diese beiden Pole – bäuerliches Wirtschaften auf der einen Seite und unternehmerische Landwirtschaft auf der anderen Seite – bilden einen Rahmen, innerhalb dessen eine reale Hofwirtschaft verstanden werden kann (vgl. Gugerell und Petrovics 2006). Es bleibt festzuhalten, dass das Wirtschaften der Bäuerinnen und Bauern auf ihr „Überleben“ (Berger 2000) ausgerichtet ist und es in ihrer Hand liegt, wie sie dieses „Überleben“ sichern.

2.5. Landschaftsplanung als Erfahrungswissenschaft

Die Absicht landschaftsplanerischer Arbeit liegt im Verstehen der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen und der Rahmenbedingungen, die auf sie einwirken an einem konkreten Ort. Die Landschaftsplanung widmet sich den Phänomenen und Erscheinungsbildern eben dieses konkreten Ortes und wendet sich so dem „*Individuellen der Fäll*“ zu (Ginzburg 1983 S.93, der dies für andere Wissenschaftsdisziplinen formuliert hat). Das zeichnet die Landschaftsplanung als eine „*im hohen Grade qualitative Wissenschaft*“ (ebenda) aus. „*Verstehen, Wahrnehmen setzt Subjektivität, das ‚Augenmaß‘ der biographisch geprägten Erfahrung voraus*“ (Hülbusch 1988 S.229). „*Die Erfahrung, die PlanerInnen in ihrer Arbeit und in ihrem Alltag an anderen Orten gemacht haben, helfen ihnen, den neuen Ort zu verstehen. (...) Die Erfahrung ist das Vorwissen, das wir [PlanerInnen] mitbringen*“ (Pichler 2001 S.6 u. S.11).

Wenn ich als Planerin von meinen Erfahrungen ausgehe, um den Lebens- und Arbeitsalltag der Leute zu verstehen, nehme ich deren Situation ernst und meine Aussagen bleiben prüfbar. Dieser Zugang setzt voraus, dass ich für das Verständnis eines Ortes den jeweils unterschiedlichen Kontext der Phänomene und Erscheinungen miteinbeziehe und mitgebrachten Erfahrungen „*prüfe, verwerfe oder erweitere*“ (Jauschneg 2001 S.7), was wiederum ein ständiges Dazulernen und einen Zuwachs an „*Kundigkeit*“ ermöglicht. Gerda Schneider beschreibt die Fähigkeiten einer Planerin oder eines Planers als ein dynamisches Gleichgewicht von Nähe und Distanz zu jeweiligem Ort und zu den Menschen: „*die reflektierte Distanz zu sich, damit die eigenen Wünsche und Vorstellungen nicht unbesehen auf andere übertragen werden und eine einführende Wahrnehmung, um die Menschen und Orte in ihrer eigenständigen Existenz und Geschichte zu begreifen*“ (Schneider 1998 S.133).

Die Naturwissenschaften hingegen versuchen Daten und Erkenntnisse mithilfe von quantitativen Messungen und anhand abstrakter Experimente zu erhalten: „*Das Experimentsparadigma der Naturwissenschaften versucht, unter Ausschaltung natürlicher und störender Einflüsse zu Daten und Erkenntnissen zu gelangen, die dann auf wenigen Punkten der Erde und nur unter ‚ideale‘ Bedingungen gelten und überall wiederholbar sein sollen (unter idealen Bedingungen selbstverständlich)*“ (Haag 1996 S.6). Die in so genannten Analyseverfahren gewonnenen Daten – Zahlen – sollen verallgemeinerungsfähige Aussagen hervorbringen und ‚addiert‘ zu einer „*Abbildung der ‚Wirklichkeit‘, der ‚Realität‘*“ (Hülbusch 1987 S.1) verhelfen. „*Die Natur an sich, als Ausdruck der Verhältnisse und der Produktionsweisen tritt*

hier nicht mehr auf, ist nur noch (...) Zahl“ (Hülbusch 1988 S.231). Sehr oft ist mit der Messung der Natur auch der Anspruch einer ‚Totalerhebung aller Faktoren‘ verbunden mit dem Ziel, wiederholbare (computergestützte) Modellierungen durchzuführen (vgl. Diran S.28). Die erhobenen ‚Daten‘ verleiten auch dazu mit ihnen zu rechnen oder sie beliebig zu addieren, weil sie einen Abstraktionsgrad erreichen, der sich der Prüfbarkeit durch die Menschen vor Ort entzieht. *„Die Norm, die fixe Zahl, enteignet mich, entzieht mir meine Geschichte“* (Hülbusch 1988 S.229).

In der Disziplingeschichte der Landschaftsplanung (und in benachbarten Fachgebieten) gab und gibt es immer wieder Versuche, die Disziplin durch Quantifizierung und Vernaturwissenschaftlichung der Methoden als *„harte“* (vgl. Hard 1981) Disziplin zu etablieren. Ein Beispiel für einen solchen Versuch – mittels ‚harter Daten‘ Landschaft zu planen – wird in Kapitel 7 und 8 beschrieben.

2.6. Die Indizienwissenschaft als Weg des Verstehens

Die Fähigkeit, von Erscheinungen und Phänomenen in der Landschaft auf ihre Ursachen zu schließen, d.h. sie zu verstehen, liegt in einer indizienwissenschaftlichen Arbeitsweise begründet. Indizien bezeichnen Hinweise oder Spuren, die auf eine ihnen zugrunde liegende Bedeutung verweisen. Carlo Ginzburg hat in seinem Aufsatz ‚Spurensicherung‘ das Indizienparadigma folgend formuliert: *„Wenn man die Ursachen nicht reproduzieren kann, bleibt nichts anderes übrig als sie aus den Wirkungen zu folgern“*. Für die Landschaftsplanung sind Spuren in der Landschaft materielle Phänomene aller Art – Vegetation, Organisationen und Zonierungen von Häusern und Höfen, deren Ausstattung und ähnliches (vgl. Diran 1998 S.27). Den Spuren eine Bedeutung zuzuschreiben, ist ein interpretatorischer Akt (vgl. Fuchs 2005 S.31), er setzt Wissen und Erfahrung voraus (vgl. Haag 1996 S.6).

Der indizienwissenschaftliche Weg des Verstehens besteht aus einer Abfolge an Arbeitsschritten: 1. Das Indiz sehen, 2. es beschreiben, d.h. vollständig erfassen, 3. es vergleichen bzw. seinen jeweiligen Zusammenhang miteinbeziehen und 4. es schließlich zu interpretieren, d.h. die zugrunde liegende Ursache zu verstehen.

Hof- und Fluraufnahme bilden den materiellen Rahmen des Wirtschaftens ab

Um den Gegenstand meiner planerischen Arbeit – im konkreten Fall die Hof- und Almwirtschaft – diskutieren zu können, muss ich ihn nachvollziehbar abbilden und beschreiben. Eine bewährte Form der Abbildung ist die Aufnahme. Der Inhalt der Aufnahme ist von der Fragestellung abhängig und spiegelt mein Arbeitsverständnis als Landschaftsplanerin wider (vgl. Pichler 2001 S.12 f.). Die landschaftsplanerische Aufnahme der Hofstatt umfasst die Abbildung der aktuellen baulich-räumlichen Organisation und der Spuren des Gebrauchs. Dazu gehört auch die Einteilung und Nutzung der zum Hof gehörenden Flur. Die Qualität der Aufnahme bestimmt maßgeblich die Qualität der weiteren Arbeit.

Die Vegetation als Indiz (vgl. Lührs 1994)

Die Vegetation ist nach Reinhold Tüxen (1974): *„synthetischer Ausdruck aller Standortfaktoren“*. Das bedeutet, in der Vegetation kommen neben den naturbürtigen Bedingungen auch die prägenden Einflüsse menschlicher Arbeit zum Ausdruck (vgl. Kerschbaumer 2001 S.15): *„Weil die Arbeit der Menschen solcherart in die Vegetation eingeschrieben ist, kann sie aus der Vegetation herausgelesen werden. Die Vegetation kann so zum Indiz der Bewirtschaftung und darüber zum Indiz für die Wirtschaftsweise und Wirtschaftsphilosophien werden“* (ebenda). Den Zusammenhang zwischen dem aktuellen Erscheinungsbild der Vegetation und den zugrunde liegenden Ursachen herzustellen, ist Kern auch dieser landschaftsplanerischen

Auseinandersetzung mit der Vegetation: „*Wie bei jeder Indizienwissenschaft (vgl. Ginzburg 1988, Hard 1995) sprechen auch bei der Vegetationskunde die Phänomene (Pflanzengesellschaften) nicht für sich selbst, sondern sie müssen interpretiert werden (...). (...) Das Ziel ist, die Bedeutung der Vegetation (historisch, sozial, ökonomisch) zu erfahren*“ (Gehlken 2000 S.262).

Gespräche bilden die soziale Organisation der Hofwirtschaften ab (vgl. Schneider 2007 S.120)

Die baulich-räumliche Aufnahme der Hofstatt und die vegetationskundliche Spurensicherung werden zur Kontextualisierung um Gespräche mit den BewirtschafterInnen erweitert: „*(...) nicht nur, um Bäuerin und Bauer vor Kartierungsbeginn um Erlaubnis zu fragen, ihren Grund und Boden zu betreten, sondern um, im Sinne der ‚Rückerstattung unseres Wissens‘ die Ergebnisse der Kartierungen und Interpretation mit ihnen zu besprechen, denn sie sind die ExpertInnen ihres Handelns*“ (ebenda). Die Gespräche erfolgen zeitlich nach den Aufnahmearbeiten, weil ein durch die Auseinandersetzung mit dem Ort gewonnener Einblick erst kundige Fragen stellen lässt und gleichzeitig eine Prüfebene für die Gespräche darstellt. Als gezielt eingesetzte Methode der qualitativen Sozialforschung können durch die Gespräche die realen sozioökonomischen Kontexte in die Arbeit miteinbezogen und die gewonnen Erkenntnisse überprüft werden.

Kontextualisierung der Indizien auf verschiedenen Ebenen: Das Verstehen ist der Plan (vgl. Lührs 1994)

Das erarbeitete Verständnis für die Entstehungs- und Nutzungsgeschichte eines Stücks Landschaft ermöglicht, Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren: „*Die Diagnose, das Verstehen der Genese eines Ortes und die Prognose zu einem Ort mithilfe der indizienwissenschaftlichen Arbeitsweise ermöglicht, planerische Aussagen vom Ort aus zu formulieren*“ (Fuchs 2005 S.33). Ausgehend vom Verständnis für die realen Verhältnisse vor Ort können Planungen, wie z.B. die der Agrar- und Forstpolitik, auf ihre Widersprüche und Konflikte im Vergleich zum Lebens- und Arbeitsalltag der Leute geprüft werden (vgl. Schneider 2001 S.34). Wesentlich dabei ist, auch die den Planungen zugrunde liegenden Leitbilder und Werthaltungen zu benennen und für einen Diskurs aufzubereiten. „*Dabei erweist sich eine strukturalistische Betrachtung, die auch die meist unausgesprochenen und unbeschriebenen Maßstäbe und Werthaltungen darzustellen versucht und diskutiert, als eine fruchtbare Herangehensweise, die auch im eigenen planerischen und professionellen Denken und Handeln Freiräume und Anknüpfungspunkte eröffnet*“ (Fuchs 2006 S.24).

3. Einführung in das Arbeitsgebiet: Der Ort Kleinreifling

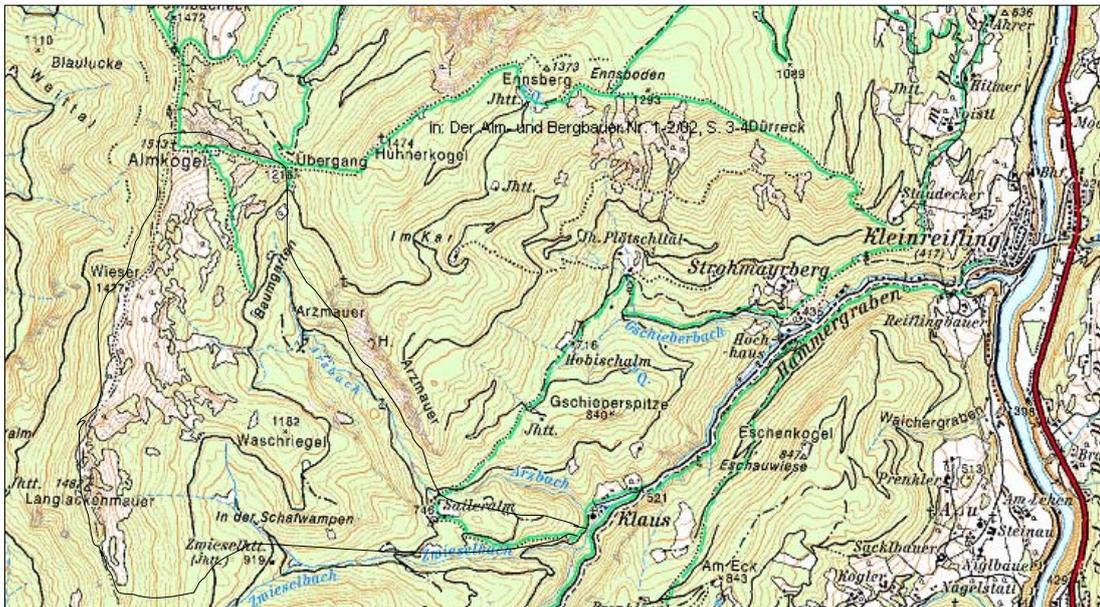


Abb.1: Die Ortschaft Kleinreifling und die Lage der Saileralm (schwarz)

Die Ortschaft Kleinreifling liegt im oberösterreichischen Ennstal, an den Ausläufern der nördlichen Kalkalpen, in der Gemeinde Weyer-Land⁷ auf einer Seehöhe von ca. 400 m. Topographisch ist der Raum im Südosten begrenzt durch die Erhebungen der Eisenwurzten, im Südwesten durch das Sensengebirge und im Westen durch das Reichramminger Hintergebirge. Nach Norden hin weitet sich das Ennstal und geht über in die hügelige Landschaft des Alpenvorlandes. Die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde Oberösterreichs befindet sich im so genannten Dreiländereck, dem östlichsten Teil Oberösterreichs, nur wenige Kilometer entfernt von den Landesgrenzen zu Niederösterreich und der Steiermark.

Die Landnutzungsgeschichte dieser Region ist geprägt von der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Eisenproduktion bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Da es aufgrund zu wenig vorhandenem Holz nicht möglich war, in unmittelbarer Umgebung des steirischen Erzberges das gewonnene Roheisen zu schmelzen und es zu Eisen und Stahl weiterzuverarbeiten, wurde es mit Floßen in waldreiche, oft entlegene Gebiete verfrachtet. In einer Vielzahl an Hammerwerken entlang der Enns wurde das am Erzberg abgebaute Eisen seit dem späten 13. Jahrhundert verhüttet. Auch Kleinreifling war Teil des so genannten ‚Innerberger (Hammer-) Bezirks‘ und liegt heute noch direkt an der Eisenstraße, die als Verkehrsweg zwischen Eisenerz und der Eisen-Handelsstadt Steyer diente. Für die Gewinnung der riesigen Mengen an Holzkohle für die Eisenproduktion wurden große Teile der umliegenden Wälder ausgebeutet und abgeholzt. Als Reaktion auf die vielfältigen Ansprüche auf den Wald und das knapper werdende Holz wurden in dieser Zeit, zur Gewährleistung der Holzversorgung für die Montanindustrie, zahlreiche Waldordnungen und Bergregale aufgestellt. Die Inanspruchnahme der Wälder durch die damals herrschende Bevölkerungsschicht und die parallel dazu ent-

⁷ Die 1897 getrennten Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land wurde per 1. Jänner 2007 wieder vereint zur Gemeinde Weyer. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die alte Gemeinde Weyer-Land, da in sämtliche Literatur- und Quellenverweise eine Differenzierung durchgeführt wurde und für die Ortschaft Kleinreifling die Daten für die ländliche Gemeinde zutreffender sind als für die heute zusammengelegte Gemeinde Weyer, die Weyer-Markt beinhaltet.

standenen ‚Einforstungen‘ bäuerlicher Nutzungsrechte dauern bis heute an. Die Ära der Eisenproduktion nahm ein rasches Ende mit Beginn der Industrialisierung und dem Ausbau der Eisenbahn zur Jahrhundertwende. Von den ehemals acht Hämmern in Kleinreifling mussten die beiden letzten 1901 nach einem großen Hochwasser im Jahre 1899 im Hammergraben schließen.

Nach dem Wegfall der Eisenindustrie, die über Jahrhunderte einen wichtigen Nebenerwerb für viele Bäuerinnen und Bauern der Region darstellte, sind heute die Hauptproduktionszweige in der Gemeinde Weyer-Land die Land- und Forstwirtschaft. Sie stellen aber nur für einen sehr geringen Teil der Erwerbstätigen Arbeitsplätze. Daher müssen beinahe 90 Prozent der Erwerbstätigen zu ihren Arbeitsstätten auspendeln, davon etwa die Hälfte in die benachbarten Gemeinden Weyer-Markt¹, Gaflenz, Großraming und Reichraming oder in die weiter entfernte Bezirkshauptstadt Steyer. Die Landwirtschaft in der Region ist bestimmt durch mittelgroße Betriebe mit Vieh- und Milchwirtschaft zusammen mit der Forstwirtschaft als Standbeine. Ackerbau spielt keine Rolle. Gut zwei Drittel der Betriebe werden im Nebenerwerb geführt⁶.

Die Höfe im Tal und die Almen in der Höhe

Die Landschaft in Kleinreifling ist geprägt durch die walddreiche, schluchtartige Tallandschaft der Enns. Die Höfe liegen dort, wo sich der schmale Talboden der Enns durch Schwemmkegel etwas aufgeweitet hat und in Seitentälern wie etwa dem des Hirnbachs. Wie die Flurnamen bezeugen – Steinau, Vornau, Menau, Blumau – war dieses Gebiet in früheren Zeiten eine Aulandschaft. Zum Teil stehen die Höfe vereinzelt, zum Teil – wie in der Ortschaft Au – bilden sie einen kleiner Weiler. Die Flur ist in unregelmäßigen Blöcken um die Höfe angeordnet. Die Parzellen im Talboden sind große zusammenhängende und ebene Wiesenflächen. Die Unterhänge werden, wo es die Neigung noch zulässt, gemäht und steilere Flächen als Weide genutzt. Intensivere landwirtschaftliche Nutzungen beschränkt sich auf den Talboden und die Unterhänge. Den weitaus größten Teil der Hügel nehmen großflächige Wälder ein, an deren Rändern Aufforstungen erkennbar sind. Dort, wo sich die Hügel zu höheren Bergen erheben und die Gipfel über die lokale Waldgrenze reichen, liegen die Almen.



Abb. 2: Blick von der Uferkante der Enns auf die Flur und den Wald

Die Almwirtschaft hätte laut Statistik Austria in der Gemeinde Weyer-Land nur eine untergeordnete Bedeutung (vgl. Angaben zur Agrarstruktur im Anhang). Ein großer Teil der Gemeinde liegt bereits im Alpenvorland und die Ausläufer der Kalkalpen weisen nur mehr wenige hohe Erhebungen auf. Viele der ehemaligen Almen wurden bereits nach dem zweiten Weltkrieg gegen Geld oder Holzbezugsrechte abgelöst (nach Angaben von Herrn Riegler 2006). Die wenigen, noch heute bestoßenen Almen werden zum überwiegenden Teil als Galtviehalmen bewirtschaftet.

4. Die Stainau: Zur Organisation der Hofwirtschaft

In dieser Arbeit soll anhand eines konkreten Beispiels die Bedeutung der Almwirtschaft für eine Hofwirtschaft dargestellt werden. Die Stainau mit den zugehörigen Weiderechten auf der Saileralm wurde als Beispiel gewählt, weil ein Verfahren zur Neuregulierung der Weiderechte eingeleitet wurde. Der genaueren Beschreibung des Beispiels werden Thesen zum Wirtschaften des Hofes vorangestellt. Sie stellen den roten Faden, die arbeitsleitenden Vermutungen für die weitere Arbeit dar.

Thesen zur Organisation der Hofwirtschaft der Stainau

- Die Hofwirtschaft der Stainau ist als Familienwirtschaft organisiert. Die Wirtschaftsweise ist an die jeweiligen Lebensphasen und –situationen der am Hof lebenden Personen angepasst und die Arbeit wird arbeitsteilig durchgeführt. Zukunftsperspektiven des Hofes sind von Überlegungen der Generationenwirtschaft getragen.
- Das Wirtschaften der Bäuerin und des Bauern ist am Gebrauch orientiert. Sie versuchen möglichst sparsam mit den vorhandenen Mitteln (Arbeitskraft, natürliche Grundlagen) umzugehen und einen (jahres)zeitlichen Arbeitsausgleich zu erzielen. Daraus ergeben sich eine Abfolge und ein Nebeneinander an unterschiedlichen Nutzungsformen und –intensitäten und ein Wirtschaften mit Vorräten.
- Die Almwirtschaft ist eingebunden in die Wirtschaftsweise des Hofes. Sie unterstützt die weiteren Standbeine des Hofes, indem sie sommerliche Arbeitsspitzen ausgleicht. Als vergleichsweise extensive Nutzungsform des Hofes steht ihr eine intensive Grünlandwirtschaft im Tal gegenüber.
- Hof und zugehörige Produktionsflächen sind Abbild der ‚Wechselfälle‘ im Leben und Wirtschaften der Personen am Hof. Veränderungen der sozioökonomischen Struktur der Hofwirtschaft bilden sich auf der Hofstatt, in der Landschaft und damit auch auf den Almen ab.

4.1. Baulich räumliche Organisation

Der Hof der Familie Riegler, vulgo Stainau, liegt etwa 2 km außerhalb der Ortschaft Kleinreifling, auf der linken Niederterrasse des Enns. Gemeinsam mit zwei weiteren Höfen bildet er einen kleinen Weiler. Die Hofstatt befindet sich auf einer Seehöhe von 420 m und ist der Bergbauerngebietszone 2 zugeordnet. Die Erschließung der Hofparzelle erfolgt über einen geschotterten Wirtschaftsweg rund um Hauptgebäude und eine offene Einfahrt von der Straße aus in den Innenhof. Beim Hof selbst handelt es sich um einen Haufenhof, der im Laufe der Jahre erneuert und umgebaut wurde. Die Hauptgebäude bilden einen befestigten Innenhof. Das zweieinhalb geschossige Wohnhaus steht grenzständig zur Straße. Daran anschließend folgen Hühner- und Schweinestall im südlichen Hoftrakt, die Scheune mit Vorrats- und Wirtschaftsräumen im Osten sowie Milchammer, Garagen und Werkstätten im nördlichen Hoftrakt. Der in den 70er Jahren ausgebaut Kuhstall befindet sich in der Verlängerung dieses nördlichen Hoftraktes. Zur Hofstatt gehören eine alte Hauskapelle (aus dem Jahre 1885), zwei Nebengebäude, die als Garagen und Werkstätte genutzt werden, sowie

eine im letzten Sommer (2006) errichtete Hackschnitzelheizung mit Lager. Vor dem Wohnhaus wurde zur Straße hin ein kleiner Vorgarten angelegt. Durch ein Gartentor gelangt man in den von einer Steinmauer umgebenen Garten mit Grillplatz und den angrenzenden Gemüsegarten. Die Hofstatt ist an drei Seiten von Wiesen umgeben. Hinter der Kapelle liegt eine mit Stacheldraht eingezäunte und als hofnahe Weide genutzte Streuobstweide. Inmitten der Streuobstweide befindet sich ein kleiner Fischteich.

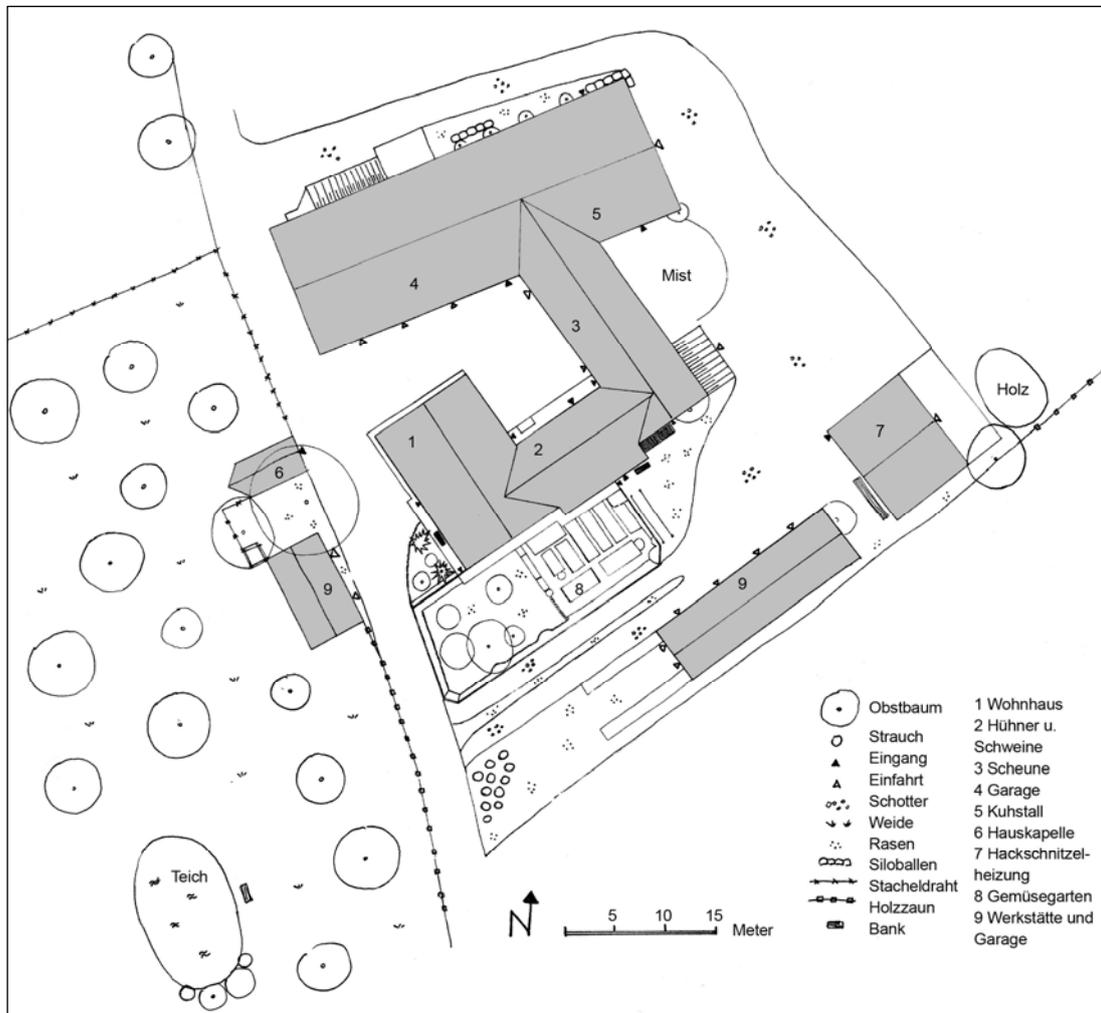


Abb. 3: Hofaufnahme Steinau Juni 2006

4.2. Ökonomische Organisation

Die Steinau wird im Vollerwerb als Biobetrieb geführt, als Standbeine dienen seit mehreren Generationen die Milch- und Viehwirtschaft, sowie der Wald. Das wenige Ackerland wurde in den 90er Jahren aufgegeben. In der Hauschronik⁸ ist zu lesen, dass bis zur Jahrhundertwende die Köhlerei – Produktion von Holzkohle für die Eisen-Hammerwerke im Hammergraben – eine wichtige Einkommensquelle für die Steinau darstellte. Zurzeit gibt es am Hof 60 - 70 Stück Vieh. Davon sind 24 Milchkühe, sechs bis sieben Mutterkühe (Muhrbodner und Fleckvieh), drei Stiere (Muhrbodner bzw. Fleckvieh) und der Rest

⁸ Der Vater von Johann Riegler hat in seiner Pension die Geschichte der Hofwirtschaft und historische Ereignisse der Ortschaft Kleinreifling sowie Gedichte und Beschreibungen von Brauchtümern in einer Hauschronik festgehalten.

4. Die Stainau: Zur Organisation der Hofwirtschaft

Jungvieh (1 Jahr bis 2 ½ Jahre alt). Zusätzlich werden vier Schafe gehalten, 25 Hühner und ein Hahn, zwei Schweine, ein paar Katzen, ein Hase und ein Pony.

Der Hof ist einer der letzten im Ort bestehenden Vollerwerbsbetriebe der noch Milch produziert. Er ist über die Jahre flächenmäßig langsam aber kontinuierlich gewachsen, das Verhältnis von Wald und Flur ist in etwa gleich geblieben. Die Aufgabe der zusätzlichen Standbeine (Ackerbau, Köhlerei, größere Schweinehaltung, ...) hat tendenziell zu einer Aufstockung der Viehzahl geführt. Wesentlich reduziert haben sich seit der Mechanisierung und Elektrifizierung des Betriebes die am Anzahl der am Hof arbeitenden Personen. 1889 gehörten noch zwölf Dienstboten, 1952 bis zu sechs Mägde und Knechte zum Hof.

4.3. Soziale Organisation

	SOMMER		WINTER	
	April bis Oktober		November bis März	
HOF	Mähen, Heuen, Silieren		Stallarbeit (alle Tiere am Hof) Ausmisten + Melken + Füttern	
	Garten- und Vorratswirtschaft (sowohl Obst als auch Gemüse, u. a. Saft, Tee und Marmeladenherstellung) Stallarbeit (Kälber, die zu jung sind f. d. Alm)			
	Arbeiten am Hof (Reparaturen, Umbauten,)			
	Hausarbeit (u. a. Waschen, Kochen, Putzen) Kindererziehung Kleinvieh (Hühner, Schafe, Schweine) versorgen und verarbeiten			
			bis zum Schneeeinbruch Vieh in Koppeln nachweiden	
WALD	Windwurf aufarbeiten	Waldarbeit, Durchfors-		Schneeräumen der Forststraßen; Windwurf aufar- beiten
	Mitte Mai werden Tiere ins Noistl gefahren. Herr Riegler fährt von da an täglich in der Früh und am Abend um 5 Uhr hinauf zum Melken oder er übernachtet oben.			
FARNAU Dachsbichl Bärnlucka	Zäunen; regelmäßig nach dem Vieh schauen; Vieh zw. den Weiden hin und her treiben; nach der Weide einige Flächen mähen; Weide ‚putzen‘		Zäunen	
SAILER-ALM	Almfläche schlägeln regelmäßiges Nachschauen		Zäunen Forststraße reparieren	

<div style="display: inline-block; width: 20px; height: 10px; background-color: #e0e0e0; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> von Ilse Riegler verrichtete Arbeiten	<div style="display: inline-block; width: 20px; height: 10px; background-color: #808080; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> von Hans und Bernhard Riegler verrichtete Arbeiten	<div style="display: inline-block; width: 20px; height: 10px; background-color: #ffffff; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gemeinsam verrichtete Arbeiten
---	--	--

Übersicht 1: saisonale Arbeitsgänge der am Hof wirtschaftenden Personen

Im Zusammenhang der Sommer bzw. Winter verrichteten Arbeiten kommt die Bedeutung der Alm- und Weidewirtschaft für die Hofwirtschaft besonders zur Geltung. Übersicht 1 zeigt eine Verteilung der saisonalen Tätigkeiten der Stainau nach Geschlecht differenziert.

In den Sommermonaten bedeutet die Weidewirtschaft der Stainau eine Arbeits-, Futter-, und Streuentlastung für den Hof. Die Stallarbeit reduziert sich auf die wenigen jungen Kälber, die noch nicht auf die Weide getrieben werden können. Es bleibt Zeit für andere Standbeine und Arbeiten die im Winter nicht möglich sind. Die Vorrats- und Gartenwirtschaft, der Obstbau und die Heuarbeit mitsamt den dazu notwendigen Tätigkeiten sind naturgemäß weitgehend an die Vegetationsperiode gebunden und müssen daher im Sommer erfolgen. Einen wichtigen Anteil der Sommerarbeit nimmt daher das Mähen, Heuen und Silieren der Wiesen ein. Die Grassilage wird in Form von Rundballen betrieben und dient so als Futtervorrat für die Wintermonate. Im Sommer besteht auch die Möglichkeit, größere und kleinere Reparatur- und Bauarbeiten am Hof durchzuführen. So wurde im vergangenen Jahr (Sommer 2006) eine Hackschnitzelheizung gebaut und in Betrieb genommen.

Während das Vieh auf den Alm- und Weideflächen weidet muss es regelmäßig betreut werden. Hans Riegler fährt zwei Mal täglich ins Noistl, um die Mutterkühe zu melken und besucht regelmäßig, etwa alle zwei bis drei Tage die Jungtiere und Mutterkühe auf den verteilten Weideflächen der Niederalmen, um nachzuschauen, ob auch keines krank geworden ist. Die Weideflächen werden regelmäßig kontrolliert und gepflegt, z. T. geschlägelt und die Zäune geprüft. Für die Behirtung des Viehs auf der Einforstungsalm wird eigens ein Hirte beauftragt. Der Hirte fährt alle zwei Tage auf die Saileralm.

Ilse Riegler ist für die Kindererziehung und die Hausarbeit sowie den Gemüsegarten, die Blumen rund ums Haus und das Obst zuständig. Besonders viel Wert legt sie auf das eigene Herstellen von Marmeladen, Säften, Tees und die Verwendung von Heilkräutern. Sie sorgt sich auch um die Hühner, die Schweine und die jungen Kälber am Hof und hilft beim Melken im Winter. Ein- bis zweimal im Jahr wird eines der Schweine bzw. eine Kalbin für den Eigenbedarf geschlachtet. Die Verarbeitung und das Haltbarmachen des Fleisches werden von Ilse Riegler mit Hilfe von NachbarInnen oder Verwandten durchgeführt.

Mit Anfang September (laut Auskunft des Bewirtschafters aufgrund der Borkenkäfergefahr nicht früher) wird mit der Waldarbeit begonnen. Sie ist das zweite wichtige Standbein des Hofes neben der Viehwirtschaft. Der Wald wird vor allem für die Nutzholzproduktion sowie für den Eigenbedarf als Brennholz bzw. für die Hackschnitzelheizung verwendet. Für die Waldarbeit zuständig ist Hans Riegler gemeinsam mit seinem Sohn Bernhard. Bei Bedarf werden im Sommer für ein paar Wochen Hilfsarbeiter zur Holzernte eingestellt.

Ab Mitte Oktober (bei Schneeeinbruch) kommt das Vieh wieder von den verschiedenen Almen und Weiden zurück auf den Hof. Die regelmäßige Stallarbeit beginnt. Die Waldarbeit wird bis Dezember, in milden Wintern etwas länger, fortgesetzt. Die Vorräte, die im Sommer angelegt wurden, werden aufgebraucht.

4.4. Organisation der hofzugehörigen Produktionsflächen

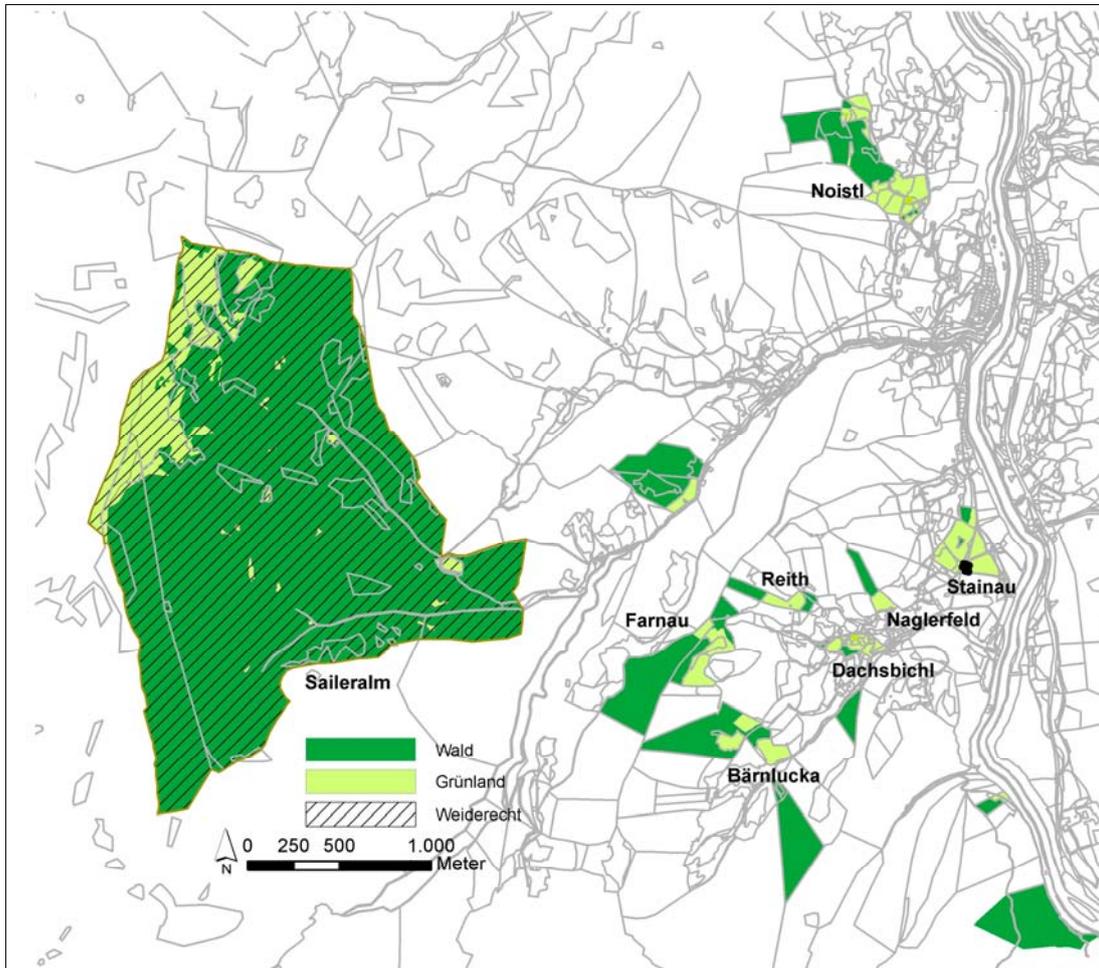


Abb. 4: Übersicht über die zum Hof gehörigen Flächen

Zum Hof gehören 48 Hektar Grünland und 130 Hektar Wald, dazu werden 2,5 Hektar Grünland gepachtet. Etwa 11 Hektar der zum Hof zugehörigen Flächen liegen um den Hof arrondiert, die restlichen Flächen sind im Ortsgebiet verstreut und wurden im Laufe der Jahre von den Besitzerinnen und Vorfahren der Steinau zugekauft. Die hofnahe Flur ist in große zusammenhängende Blöcke um den Hof eingeteilt. Sie werden in Form von mehrschürigen Wiesen mit Heu- und Silagewirtschaft genutzt. Weiter entfernt gelegene Grünlandflächen werden beweidet. Die Waldflächen sind ebenfalls im Umkreis von 3km Entfernung verteilt und jeweils nicht größer als etwa 20 Hektar.

Sehr prägend für das Wirtschaften der Steinau sind die zum Hof gehörenden Almen und Weiden.

Heimweiden und Groamatweiden

Die Weide direkt neben der Hofstatt sowie die Reitwiese auf der Farnau und das Nagler Feld (Hektar) werden als Heimweide bzw. Graomatweide bezeichnet. Diese Flächen werden einmal im Jahr gemäht und geheut und in der restlichen Zeit von zehn bis zwölf jungen Kälbern beweidet.

Das Noistl

Das Noistlgut liegt auf 620 m Seehöhe, etwa dreieinhalb Kilometer entfernt von der Steinau am Fuße des Ennsbergs. Es wurde 1885 mit den zugehörigen Flächen von einer Vorbesitzerin der Steinau gekauft. Zum Noistl gehören 35 Hektar Grund, davon machen die Waldflächen etwas mehr als die Hälfte aus. Ein Teil des Grünlands wurde 1970 als Almfläche ausgewiesen, der Rest wird als Wiese bewirtschaftet. Im Sommer weiden hier die 24 Milchkühe und ein Stier der Steinau. Die Kühe müssen täglich gemolken werden, dafür kommen sie über Nacht in den Stall. Bis vor wenigen Jahren wurde das Noistl vom dort noch heute lebenden Ehepaar Grünzweig großteils alleine bewirtschaftet. Heute fährt Hans Riegler im Sommer zwei Mal am Tag hinauf, um die Kühe zu melken und die Milch ins Tal zu bringen. An manchen Tagen übernachtet er auch oben.

Die Farnau und die umliegenden Weideflächen

Südwestlich vom Hof, in Richtung Hirnbachgraben liegen die verstreut gelegenen Flächen Dachsbichl, Bärnlucka, Sulz⁹, sowie die am Hangrücken gelegene Farnauwies. Die Farnauwies wurde 1820 gekauft, sie umfasst eine 3,5 Hektar große Almweide. Von 15. Juli bis 15. August weiden dort sechs Kälber. Außerdem dient sie als Niederalm für das Jungvieh, das auf die Saileralm getrieben wird. Zwischen Dachsbichl, Bärnlucka und Sulz werden den Sommer über eine Gruppe Muhrbodner (drei bis vier Mutterkühe mit Kalberl und ein Zuchtstier) von einer Weide zur anderen getrieben.

Vor 20 Jahren wurde auf der Farnau eine private Wald-Weide-Trennung durchgeführt, initiiert vom Bruder des Bewirtschafters, der Forstmeister im Stift Admont ist.

Die Saileralm

Familie Riegler hat seit 1966 im ZusammenHektarng mit dem Ausbau des Kuhstalles das Weiderecht für 60 Stück Hornvieh auf der Saileralm gepachtet. Damals wurden etwa 14 Ochsen von der Stainau auf die Saileralm getrieben. Seit den 70er Jahren wurden zusätzlich Kälber aufgetrieben. 1998 wurden die Weiderechte dem Vorbesitzer abgekauft. Die gesamte Almfläche beträgt 655 Hektar, davon sind etwa 66 Hektar Futterfläche (nach Berechnung der Agrarbezirksbehörde Gmunden im Frühjahr 2005). Die Saileralm dient als Hochalm für das Jungvieh der Stainau. In den Sommermonaten, von Juni bis etwa Ende September, weiden die Tiere auf dieser Einfeldalm. Heuer wurden insgesamt 45 Stück aufgetrieben, davon sind 28 Eigene (wurden im Sommer 2006 heimgetrieben, rauf nur 25), der Rest Fremdvieh¹⁰ (drei vom Schwager, zehn vom Hobischbauer, sieben aus dem Mühlviertel und drei vom Hirten). Ab und zu werden von Noistl noch Tiere auf die Saileralm nachgebracht (zwei bis drei Stück Mutterkühe, die ‚austrickan‘ sollen, d. h. von den trinkenden Kälbern entwöhnt werden).

Etwa 13 Hektar am Hangrücken, westlich des Wiesergipfels, sind im Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Die restlichen Flächen liegen im Besitz der Erzdiözese Salzburg.

⁹ Dachsbichl (3,94 ha), Bärnlucka (in Pacht: 2,14 ha), Sulz (3,69 ha), Farnau (3,50 Hektar)

¹⁰ Für die Weide von Fremdvieh auf der Alm wird ein Entgelt eingehoben. Freunde und Verwandte zahlen 50 € pro Kuh und 25 € pro Kalb, der Mühlviertler Bauer zahlt seit Jahren 800 ÖS pro Kalb.

4.5. Die Sommerreise des Viehs- zur Organisation der Alm- und Weidewirtschaft der Stainau

Die Fleckvieh-Milchkühe werden Mitte Mai vom Hof aus direkt ins Noistl gebracht. Eine Gruppe Muhrbodner (drei bis vier Mutterkühe mit Kalben und ein Zuchtstier) wird den ganzen Sommer über auf den Weideflächen zwischen Dachsbichl, Bärnlucka und Sulz hin und her getrieben. Zehn bis zwölf Kälber, die zwischen Anfang Dezember und März geboren werden, bleiben auf der genannten Heimweide bzw. weiden auf den Groamatweiden (Reithwiese und Naglerfeld).

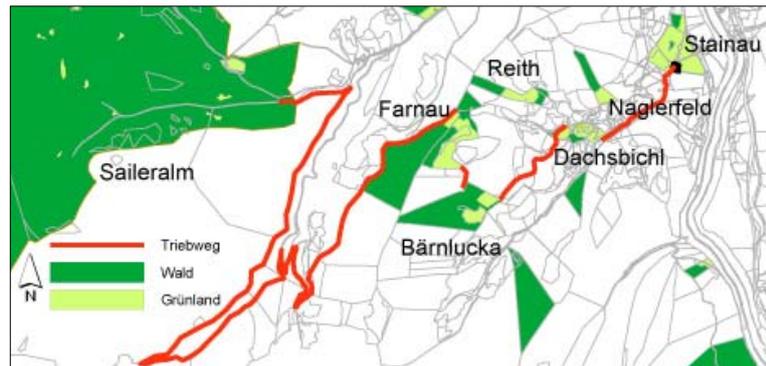


Abb. 5: Triebweg vom Heimhof zur Saileralm

Das Jungvieh, das zu Fuß auf die Servitutsalm getrieben wird, tritt je nach Witterung Ende April bis Anfang Mai seine Reise über die verschiedenen kleineren und größeren Weideflächen bis auf die Hochalm an. Vom Heimhof aus wird das Vieh für ein bis zwei Wochen auf die Bärnlucka, von dort aus zwei Wochen auf die Sulz und anschließend ca. drei Wochen auf die Farnau getrieben. Zum Teil wird das Vieh auf die Weideflächen aufgeteilt und zum gemeinsamen Auftrieb auf die Saileralm wieder zusammengeholt. Es dauert also einige Wochen, bis Anfang Juni, bis das Jungvieh sein Ziel, die Saileralm erreicht hat. Im Herbst erfolgt dieselbe Reise, ebenfalls mit Nachweide auf den Weideflächen rund um die Farnau, von der Hochalm zurück auf den Hof.

4.6. Die Prinzipien der Alm- und Weidewirtschaft der Stainau als Teil der Hofwirtschaft

In der baulich räumlichen Organisation der Hofstatt und der zugehörigen Produktionsflächen spiegeln sich die Wirtschaftsentscheidungen der Bäuerin und des Bauern wider. Der Stallbau in den 1970er Jahren und die damit verbundene Pacht der Weiderechte, die zu einem Kauf in den 1990er Jahren geführt haben sind Indizien für die Spezialisierung auf die Milchwirtschaft. Die Nutzholzproduktion ist zusätzliche wesentliche Einkommensquelle.

Die Almwirtschaft unterstützt diese ökonomischen Haupt-Standbeine des Hofes. Sie spiegelt die Arbeitsteilung der am Hof lebenden Personen wider. Als Bestandteil der Außenwirtschaft liegt sie in der Zuständigkeit des Bauern. Die Almwirtschaft ist eingebunden in den täglichen und jahreszeitlichen Arbeitsablauf der Hoforganisation (vgl. Übersicht 1). Sie ermöglicht eine intensive Grünlandwirtschaft im Tal während die Weidebestände auf den Almen nur extensiv genutzt werden. Indem der Futterbedarf der Tiere den Sommer über gedeckt wird, wird der Heimhof entlastet und Vorräte für den Winter können angelegt werden. Das wandernde Vieh hat den Vorteil ein breites Futterangebot nützen zu können. Die Bewegung und die Höhenluft tragen zur Vitalität und Gesundheit des Viehs bei.

Die Organisation der Alm- und Weidewirtschaft hat sich über Jahrzehnte aus der Erfahrung der BewirtschafterInnen entwickelt. Das Vieh wird nach Alter, Gattung und Nutzung – Jungvieh, Mutterkühe und Milchkühe getrennt – auf die verschiedenen Weide- und Almflächen aufgeteilt. Je nach Witterung und Futterangebot werden die Tiere von einer Weide zur nächsten geführt. In Abhängig von ihrer Entfernung zum Hof und von der Lage zueinander verwenden Bäuerin und Bauer die Flächen als Heimweide, Vor- und Nachweiden bzw. (Nieder)Almen für die Tiere. Die hofnahen Heimweiden und ‚Groamatweiden‘ werden als Koppelweiden geführt und regelmäßig gemäht. Auf ihnen weiden die jüngsten Kälber, die noch viel Zuwendung vom Bauern benötigen. Die weiter entfernt gelegenen Niederalmen (Farnau, Noistl) werden als Vor- und Nachweiden oder für die Milchkühe und Kälber genutzt. Bei ihnen bleibt der jährliche Pflegeschnitt teilweise aus. Sie sind allerdings für den Bauern und seine Familie mit dem Auto gut erreichbar und werden regelmäßig aufgesucht (besonders das Noistl fürs Melken). Die Saileralm, die den ganzen Sommer über als Standweide für das Jungvieh genutzt wird und am weitesten vom Hof entfernt liegt, erfährt bis zum Zeitpunkt der Neuregulierung die wenigsten Pflegeaufwände.

Der Bauer versucht, in einer planmäßigen Weideorganisation und -abfolge möglichst ökonomisch die vorhandenen Futterflächen zu nützen. Mit der Entfernung vom Hof nimmt die Höhenlage der Weiden zu und die Vegetationsperiode ab. Dementsprechend nimmt die Dauer der Beweidung der einzelnen Flächen mit der Höhe ab. Die tiefer gelegenen Niederalmen, die im Eigentum des Bauern liegen, ergänzen die genau geregelten Nutzungsrechte auf fremden Grund und Boden auf der Saileralm. Sie machen Veränderungen bzw. eine Neuorganisation der Weiderechte möglich.

Der Kauf der Weiderechte auf der Saileralm vor zehn Jahren und die geplanten Veränderungen zur Verbesserung der Almbewirtschaftung bedeuten einerseits eine Sicherung und Stabilisierung der Viehwirtschaft als Standbein des Hofes. Die Bäuerin und der Bauer versuchen durch die Investitionen auf der Alm ihre Produktionsgrundlagen in Stand zu halten. Andererseits geschehen diese Überlegungen vor dem Hintergrund einer Hofübergabe in wenigen Jahren. Entscheidungen für die Hofnachfolge werden vorbereitet. Klare rechtliche Verhältnisse und einfachere Bewirtschaftungsbedingungen auf der Alm sollen das Wirtschaften für die zukünftige Generation erleichtern.

EXKURS: Die Waldweide, Genese eines Nutzungsrechtes

Die Entstehungsgeschichte der Nutzungsrechte ist eng verstrickt mit der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte unseres Landes (vgl. Jungk 1989). Sie beginnt mit der germanischen Landnahme im 6. Jahrhundert, wurde in den darauf folgenden Jahrhunderten maßgeblich durch hoheitsrechtliche Eingriffe der Könige auf das Land im Zuge der Kolonisationen bestimmt und fand ihren Höhepunkt im Hochmittelalter, veranlasst durch den Aufschwung der Eisen- und Salzindustrie und die damit verbundene Inwertsetzung des Holzes. Mit der Entwicklung der Rechte einher geht ein sich änderndes Rechtsverständnis des Eigentumsbegriffes (vgl. Bauer 1925). Erst Mitte des 19. Jahrhunderts kam es im Zuge der Grundentlastung zu einer erstmaligen Erhebung und gesetzlichen Ordnung der Nutzungsrechte. Seit Anbeginn der herrschaftlichen Inanspruchnahme des Waldes wird versucht diese bäuerlichen Rechte einzuschränken. Im folgenden Exkurs soll die Geschichte der Nutzungsrechte und ihre Bedeutung für die bäuerliche Bevölkerung aufgezeigt werden.

Das herrenlose Land, die Gemain, die Grundherrschaft

In den Anfängen der deutschen Ansiedlungen war der Wald herrenlos. Er diente den Siedlern und Siedlerinnen als Quelle für Brenn-, Bau-, und Nutzholz. Außerdem wurde das Vieh zur Weide in den Wald getrieben und um zusätzliche Ackerflächen zu gewinnen betrieb man in dieser Zeit Brandwirtschaft. Die vielfältigen Nutzungen des Waldes waren zu dieser Zeit nicht reglementiert.

Die bäuerlichen Waldnutzungen, zu denen neben der Weide auch Streu- und Laubwirtschaft (vgl. Machatschek 2002) gehörten, ermöglichten Umverlagerungen der Nährstoffe auf die Wiesen und Äcker in einer Zeit, in der noch kein mineralischer Dünger zur Verfügung stand. Sie stellen eine Grundlage für die bäuerliche Ökonomie mit ihren vielfältigen Standbeinen dar. Der Wald wurde in diesem Sinne ‚in mehreren Stockwerken‘ bewirtschaftet: *„Es wurden nicht nur Erträge aus der Baumschicht gewonnen, auch in der Kraut- [und Strauch-] Schicht wurde geerntet“* (Kerschbaumer und Kurz 2001 S. 19). Damit verbunden steht die Einsicht, dass bei der Nutzung eines Stockwerks auf die anderen Etagen Rücksicht genommen werden muss: *„Kein Stockwerk wurde so stark bevorzugt, dass die Pflanzen der anderen Etage nicht existieren könnten“* (ebenda). Die Nutzungsintensität ist damit auf ein Nebeneinander der Waldnutzungen ausgerichtet. Das bedeutete zwangsläufig, dass innerhalb der einzelnen Stockwerke keine ‚optimalen‘ Erträge erwirtschaftet werden, gesamt gesehen aber doch ein ‚Mehr‘ durch die Vielfalt der Erträge entsteht. Die mit der Waldweide zeitweise verbundenen, reduzierten Holzerträge werden in Kauf genommen, *„weil die Verminderung mit dem Mehrertrag in der Krautschicht aufgewogen wird“* (ebenda S.25).

Als die Siedlungen dichter wurden, wuchsen die Ansprüche verschiedener Dörfer an ein und dieselbe Waldfläche. Man begann durch freie Vereinbarungen oder durch Entscheidungen des Grundherrn oder Grafen Teile des Waldes zur Nutzung auf die einzelnen Dörfer aufzuteilen. So entstand die ‚Gemain¹¹‘, in anderen Gebieten auch ‚Allmende¹²‘ genannt. Die ‚Gemain‘ umfasste nur die den Ansiedlungen nahen Wälder, abseits von ihnen blieben noch

¹¹ Das Wort „Gemain“ oder „Gmain“ wurde in doppeltem Sinn gebraucht. Es bezeichnet erstens die Gemeinde selbst, zweitens den Gemeindebesitz, Wald und Weide, die der Gemeinde gehörten und von allen Gemeindegliedern genutzt wurden (vgl. Bauer 1925 S.9).

¹⁴ Von der „Allmende“ stammt der heutige Begriff „Alm“, der aber nicht mehr unmittelbar auf gemeinschaftliche Nutzung schließen lässt.

immer weite Flächen herrenlos. Diese herrenlosen Wälder wurden im Gebirge als ‚Hoch und Schwarzwälder‘ und nicht aufgeteiltes Wildland als ‚Frei‘ bezeichnet. Sowohl im Falle der ‚Gemain‘ als auch die ‚Frei‘ und die ‚Hoch- und Schwarzwälder‘ war der Wald Gemeinbesitz des Volkes (vgl. Bauer 1925).

Eine Einschränkung dieses Gemeinbesitzes erfolgte im Zuge der Kolonisation. Die Fürsten und später die Könige hatte in den eroberten und kolonisierten Gebieten das Verfügungsrecht über das herrenlose, nicht im unmittelbaren Aneignungsbereich vorhandener Siedlungen gelegene Land (vgl. Jungk 1989 S.316). Sie beanspruchten dieses noch unbesiedelte Land um es an weltliche und kirchliche Grundherren, Fürsten und Landesherren oder an Klöster zu verschenken oder zu verleihen. Die Bauernfamilien, die auf diesem Boden bereits siedelten, oder in der Mehrzahl, im Zuge der Kolonisation angesiedelt wurden, bewirtschafteten das Ackerland und waren gegenüber den Grundherren fron- und zinspflichtig (vgl. Krammer 1976 S.9). Die Bauern hatten verschiedene Besitzrechte am Boden, der ihnen z. T. nur auf beschränkte Dauer verliehen bzw. zu erblichem Eigentum überschrieben war. Neben dem Recht, das Ackerland zu bewirtschaften, durften die Bäuerinnen und Bauern auch Wald- und Weideland des Grundherrn für das Vieh und zur Holzung nutzen. Alle Nutzungen auf grundherrlichem Boden waren an die Erlaubnis der Grundherren gebunden und von ihnen reglementiert, jedoch im vollen Bewusstsein darüber, dass Waldnutzungen und Viehweide Voraussetzungen für die Robotleistung der Bäuerinnen und Bauern waren. In so genannten ‚Bannforsten‘ behielten sich die Fürsten und Könige das Jagdrecht vor. Der Wald hatte zu dieser Zeit eine untergeordnete Rolle, ausgedehnte Wälder schienen ausreichend Vorrat für ewige Zeiten zu beinhalten und aufgrund fehlender Transportmittel konnte auch kein Holz in weiter entfernte Gebiete ausgeführt werden (vgl. Bauer 1925).

Eigentum und Besitz

Entscheidend für das Verständnis des Eigentumsbegriffs dieser Zeit ist gänzlich anderes Rechtsverständnis (nach altem deutschen Recht), das sich sehr deutlich von dem heute üblichen, römischen Verständnis des Privateigentums unterscheidet: *„Die ‚Gewere‘, der Besitz des Bodens, bestand in seiner Nutzung. Da es von demselben Boden vielerlei Nutzungen gibt, konnte auch die ‚Gewere‘ an demselben Boden mehreren gleichzeitig zustehen“* (Bauer 1925 S.16). *„Nicht anders war es mit Wald und Weide. Auch hier waren die ‚Gewere‘ geteilt die Gewere waren des Grundherrn, sofern er Rodung, Schwenden und Jagd regelte, sie waren der Bauern, sofern sie Holz-, Weide-, und Streunutzung ausübten“* (ebenda S.22).

Es wurde später zwischen ‚Obereigentum‘ der Grundherrn, die die Abgaben bezogen und ‚Nutzungseigentum‘ der Bäuerinnen und Bauern, die aus dem Ertrag der Ernte die Abgaben leisten mussten, unterschieden. Daneben gab es noch das bereits beschriebene ‚Gemeineigentum‘, auch ‚gmain‘ genannt, insbesondere an Wald und Weide, das von allen DörfbewohnerInnen ohne Unterschied genutzt werden durfte.

Nach Otto Bauer liegt in eben diesem Rechtsverständnis, in dem *„der Gegensatz zwischen dem Volksrecht und dem Königsrecht“* beinhaltet ist, der Ursprung für den *„tausendjährigen Kampf um Wald und Weide“* (Bauer 1925 S.13): *„Dieser Dualismus des Rechtes am Wald und an der Weide ist in einer Zeit entstanden, in der noch dünn besiedeltes Volk über unermesslich weite Wald- und Weideflächen verfügte. Sobald das Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Entwicklungen den Wert der Wald- und Weidenutzung erhöhten, mussten Wald und Weide zum Gegenstand des Kampfes derer werden, die in den Jahrhunderten der ursprünglichen Besiedlung das Recht an ihnen geteilt hatten“* (ebenda S.22). Das im 15. Jahrhundert durch die Beamtenschaft des aufsteigenden Absolutismus durchgesetzte römische Rechtsverständnis brachte eine Loslösung des Eigentumsbegriffes von der tatsächlichen Nutzung von Grund und Boden mit sich. Im Zuge der Kolonisierung wurde das ‚Nutzungs-

eigentum' am Boden in ‚Nutzungsrecht‘ in der Regel auf Zeit umgewandelt. Grundeigentümer blieben nur die Landesfürsten.

Der Aufschwung der Eisenindustrie- der Waldraub der Fürsten (vgl. Bauer 1925)

Ausschlaggebend für eine radikale Umwälzung der Eigentums- und Nutzungsrechte der Bauern waren der Aufschwung der Montan- und Salinenindustrie und die Entwicklung der Städte im 15. Jahrhundert. Die Salz- und Erzbergwerke, mit ihren Siedewerken und Schmelzhütten, brauchten gewaltige Mengen an Holz. *„War vordem das Holz in den waldreichen Gebirgsländern so gut wie wertlos gewesen, so gewann es nunmehr im Umkreis der Salinen und der Bergwerke hohen Wert“* (Bauer 1925 S.25). Die Lieferung von Holz an die Industrie stellte eine ertragreiche Einnahmequellen für die Landesfürsten in dieser Zeit dar (Krammer 1976 S.16). Für die ehemaligen Hoch- und Schwarzwälder wurden Forst- und Bergregalien aufgestellt. Die Regalien waren ursprüngliche Königsrechte, die sich später zu landesfürstlichen Nutzungsvorbehalten für die Mineralen- und Holzgewinnung in den Wäldern entwickelten (vgl. Jungk 1989 S.318). Der ansteigende Bedarf an Holz durch die Salz- und Bergwerke sowie der Bevölkerungsanstieg in dieser Zeit führten zu einer bis dahin nicht gekannten Holzknappheit. Zum Schutz der Wälder und um die Versorgung der Industrie mit Holz zu gewährleisten, wurden landesfürstliche Wald- und Bergordnungen¹³ eingeführt. Sie beinhalteten eine Vielzahl an Regelungen und Verboten und sollten eine straffere Verwaltung der Wälder zu gewährleisten. Beispielsweise wurde jedem Berg- und Hammerwerk mittels ‚Holz- und Kohlwidmungen‘ Bezirke zugeordnet, innerhalb deren ihnen die Holz- und die Holzkohlegewinnung vorbehalten waren¹⁴. In diesen Waldordnungen erklärten die Landesfürsten die Wälder und alles nicht in individuelle Nutzung übergegangenes Land (die Allmenden und die Gemain) in den Gegenden, wo es Bergwerke gab oder solche erschlossen werden sollten, aufgrund des Hoheitsrechtes, zu ihrem vollständigen Eigentum nach römischem Recht. Das ursprüngliche Besitzrecht der Bäuerinnen und Bauern und auch der Grundherren am Wald und an der ‚Gemain‘ wurde durch die Wald- und Bergordnungen zu einem *„Nutzungsrecht, einem ‚Servitut auf fremden, nämlich landesfürstlichen Eigentum“*, erklärt. Diese Servitute durften nach römisch-rechtlichem Grundsatz nicht erweitert werden (vgl. Bauer 1925 S.71). *„Grundherren und Bauern (...) waren nunmehr zur Befriedigung ihres Bedarfes, ihrer ‚Notdurft‘ in die Wälder, die Eigentum des Landesfürsten waren, ‚eingeforstet‘* (ebenda S.27). Die Eingeforsteten durften weiterhin ihre alten Nutzungsrechte ausüben, jedoch begannen die Landesfürsten sehr schnell diese Rechte einzuengen.

Nach Otto Bauer wurde den Bäuerinnen und Bauern nicht nur von den Landesfürsten sondern auch von den Grundherren die Wald- und Weideflächen entzogen. Die Grundherren mussten anstelle der Heerespflicht an die Landesfürsten Steuern zahlen, dehnten deshalb ihre Eigenwirtschaft aus. Dazu kam der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern vom Markt und die Einführung der Monopolisierung der Marktbelieferung, die beinhaltete dass die für den Markt bestimmten Produkte zuerst den Grundherren zum Kauf angeboten werden mussten. Diese Verschlechterungen der Situation der Bäuerinnen und Bauern waren mit Hauptgründe für die Aufstände in den Bauernkriegen Mitte des 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts (vgl. Krammer 1976 S.15ff). Der blutige Nie-

¹³ Beispiele für bedeutende Wald- und Bergordnungen (vgl. Brugger 2003, Schiff 1898): Für Österreich ob der Enns die Waldordnung von 1512 und 1766; für Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten die 1. Bergordnung 1553

¹⁴ Köstler berichtet, dass 1569 zur ‚Hebung‘ des Innerberger Eisenwesens die ‚Eisenwidmung‘ geschaffen wurde, der zufolge alle Wälder in der Nähe von Schmelz- und Hammerwerken diesen gewidmet waren, d.h. die dort erzeugte Holzkohle musste den genannten Werken verkauft werden (vgl. Köstler 1998 S.11).

dergang dieser Auflehnungen führte zum „*endgültigen sozialen und wirtschaftlichen Abstieg der Bauern von dem sie sich bis ins 19. Jahrhundert nicht erholten*“ (Krammer 1976 S.14).

Absolutismus, Hutweidenteilungspatente, Grundentlastung, Servitutenablöse und –regelung

Unter dem ‚aufgeklärtem Absolutismus‘ von Maria Theresia und Josef II. wurde durch verschiedene Maßnahmen¹⁵ der individuelle Besitz der Bäuerinnen und Bauern gefestigt um ihre Steuerleistung zu erhöhen. Von demselben ‚aufgeklärten Absolutismus‘ wurde allerdings auch massiv eine Auflösung des Gemeinbesitzes und der bäuerlichen Nutzungsrechte im Wald angestrebt. Damit einher ging eine vom Kaiser diktierte, ‚große technische Umwälzung in der Landwirtschaft‘, die v.a. eine Umstellung auf neue Anbaumethoden und ganzjährige Stallfütterung beinhaltete.

Die Dreifelderwirtschaft mit Brachflächen, die als Weideland genutzt wurden, sollten vom Futterpflanzenanbau mit Kunst(klee)wiesen als Zwischenfrucht abgelöst werden. Die gemeinen Weideflächen und Brachen sollten als Anbauflächen für Futterpflanzen dienen. Dazu wurde 1768¹⁶ ein so genanntes ‚Hutweidenteilungspatent‘ erlassen, das „*die Aufteilung aller Hutweiden mit Ausnahme der Almen im Gebirge*“ (Bauer 1925 S.88) anordnete. Bei der Aufteilung wurde den Grundherrschaften die Hälfte der ehemals gemeinen Weide zugewiesen, der Rest unter den Bäuerinnen und Bauern aufgeteilt, ärmere Bevölkerungsschichten wie die Kleinhäusler wurden gänzlich von der Verteilung ausgeschlossen¹⁷.

Auch gegen die Wald- und Weiderechte wurde vorgegangen, indem man versuchte mit Hilfe zahlreich eingesetzter Forstbeamter die Waldordnungen auch tatsächlich praktisch umzusetzen, die Rechte aufzuzeichnen und durch eine neue Gesetzgebung die Ablösung der Holz- und Streurechte ermöglichte (ebenda S.95). „*Die ganze Forstpolitik des Absolutismus war von der Absicht beherrscht, den Forstherrschaften den Übergang zu einer geordneten Forstwirtschaft zu ermöglichen*“ (ebenda S.96).

Bereits ab dem 17.Jahrhundert begannen darüber hinaus Versuche einer geregelten Neuordnung der Einforstungsrechte. Als Beispiel dafür ist der in der Steiermark groß angelegte „*Steirische Waldtomus*“ zu nennen. 1755 begann unter Maria Theresia eine „*General-Waldbereit-, Berain- und Schätzkommission*“ die Grenzen der Wald- und Weideflächen aufzunehmen, den Viehauftrieb und Waldertrag festzulegen. Die Ergebnisse wurden in Regulierungsurkunden, dem so genannten „*Steirischen Waldtomus*“ festgehalten. Letztendlich scheiterte dieser Versuch die Nutzungsrechte zu regulieren an der Umsetzung und Überwachung.

Die Grundentlastung

Zu einer Wende in der Agrarpolitik der damaligen Zeit kam es durch die Revolution von 1848. Die Untertänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältnis der Bauern und Bäuerinnen wurde gemeinsam mit allen dem Grund und der Grundherrschaft zusammenhängenden Lasten gegen Entschädigungen aufgehoben. Für die Aufhebung der Grundlasten mussten von den Bauern Entschädigungen (Ablösen) gezahlt werden (vgl. Krammer 1976 S.26). Zu einer Regelung für Ablöse bzw. Neuregelung die Wald- und Weideservitute kam es erst mit dem

¹⁵ z.B. Robotpatente, Abstiftungsverbote...

¹⁶ 1770 und 1775 Nachtragpatente

¹⁷ Die Einschränkung und Auflösung der Weiderechte brachte u. a. eine soziale Differenzierung mit sich. Es entbrannte in den Dörfern ein Klassenkampf um die „*Gemain*“, zu Lasten ärmerer Bevölkerungsschichten (vgl. Krammer 1976 S.26f).

1853 eingeführtem „Servitutenpatent“¹⁸. Grundlasten-, Ablösungs-, und Regulierungs- Landeskommisionen wurden mit Realisierung des Patents beauftragt und begannen nach Erlass der Durchführungsvorschrift von 1857 – „Instruction“ genannt – mit ihrer Arbeit.

Innerhalb der 30 darauf folgenden Jahre erfolgten im Wesentlichen alle Ablösungen und Regulierungen der damals bestehenden Servitute. Im Falle einer Regulierung wurde der Umfang und die Ausübung der Rechte in „Regulierungsurkunden“ festgehalten und so eine Klarstellung der Rechtslage bewirkt.

Die Ablösen waren mit zahlreichen Streitigkeiten verbunden, unter anderem wurde für die Geldentschädigungen gegen Willen der Eingeforsteten ein sehr geringer Holzpreis festgesetzt (Jungk 1989 S.322). Für viele Bäuerinnen und Bauern bedeuteten die in dieser Zeit erfolgten Servitutenablösen und -regelungen Existenzverluste bzw. Verarmung und verschärfte soziale Differenzierung. Sie werden mit zu den wesentlichen Ursachen für die Abwanderung und das Bauernlegen¹⁹ mit Ende des 19. Jahrhunderts genannt (Krammer 1976 S.36ff).

Nach Beendigung der Grundlastenoperationen wurden die Belange der Einforstungsrechte teils den Gerichten (Entscheidung über Bestand, Beschaffenheit und Umfang der Rechte), teils den politischen Behörden (Erlassung neuer Ablösungs- und Regulierungserkenntnisse) übertragen. Mit Rücksicht auf die landeskulturelle und volkswirtschaftliche Bedeutung der Einforstungsrechte überlies man sie anschließend dem Kompetenzbereich der „Lokalkommissäre für agrarische Operationen“ bzw. dem der „Landeskommisionen“ zu, an deren Stelle 1920 die Agrarbehörden traten (vgl. Jungk S.324).

Die Bundesregierung erließ 1933 eine Verordnung betreffend der ‚Grundsätze über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten‘, die 1951 als ‚Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten‘ wieder verlautbart wurde (ebenda ff.). Darauf aufbauend wurden in den einzelnen Bundesländern Landes-Ausführungsgesetze erlassen. Auf Grundlage dieser Landes-Ausführungsgesetze können die Einforstungsrechte noch heute einer Ergänzungsregulierung, Regulierung oder Ablösung unterzogen werden.

¹⁸ Ursprünglich war eine vollständige Ablöse der Servitute geplant. Nachdem man aber die Bedeutung der Rechte für große Bevölkerungskreise erkannt hatte stellte man die Regulierung der Rechte als Alternative neben die Ablöse derselben (vgl. Jungk 1989 S.322).

¹⁹ „Der Ankauf von Bauerngütern durch Nichtbauern und die dadurch bedingte Auflassung der Bauernwirtschaft wird Bauernlegung genannt“ (Krammer 1976 S.36).

5. Die Almwirtschaft auf der Saileralm

Anlass für eine genaue Betrachtung der Almwirtschaft auf der Saileralm ist ein eingeleitetes Verfahren zur Neuordnung der Weiderechte. Ausgehend von der Annahme, dass die Vegetation Abbild der Nutzung und der natürlichen Standortseigenschaften ist (vgl. Tüxen 1974), versuche ich mit Hilfe der Vegetationskunde den aktuellen Zustand der Alm – vor der Neuordnung – zu dokumentieren und die Nutzungsgeschichte zu verstehen. Das über die Vegetation erarbeitete Verständnis für die Bewirtschaftung auf der Saileralm ermöglicht zukünftige Veränderungen für die Almwirtschaft und den zugehörigen Hof zu beurteilen und Prognosen sowie einen planerischen Rat für zukünftige Entwicklungen zu formulieren.

5.1. Lage und Naturraum der Saileralm

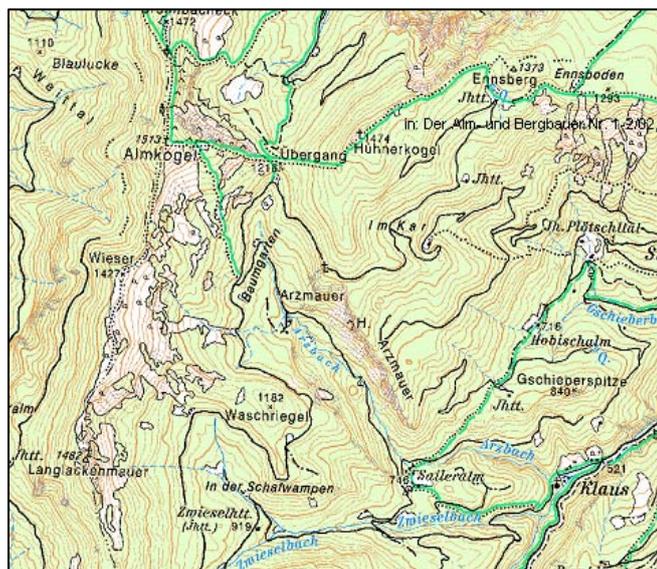


Abb. 6: Lage der Saileralm

Die Saileralm liegt in den Ennstaler Alpen, einer Randzone der Nördlichen Kalkalpen. Morphologisch setzt sich die 655 Hektargroße, nach Osten exponierte Saileralm aus einem Hochplateau und zwei Tälern, südlich und nördlich des Waschriegels, zusammen. Im Westen wird die Weidefläche von der Almkogel-Wieser-Gruppe begrenzt, die gleichzeitig die größten Erhebungen beinhaltet (Almkogel 1513 m, Wieser 1437 m, Langlackermauer 1482 m). Den östlichsten Punkt der Alm bildet der Talschluss der Klaus (750m). Nördlich verläuft die Grenze entlang des Arzbaches, unterhalb der schroffen Kalkstöcke der so genannten Arzmauer hin zur Saileralm-Hütte und von dort bis zum Talschluss. Im Süden verläuft die Grenze am Hang, entlang des Zwieselbaches bis zur Klaus. *„Die Gränzen fangen an beim Arzbach und gehen von der Arzbachbrücke hinum auf das Fachwerk [...]“* zur Mündung des Zwieselbaches in den Klausbach, von dort in west-südwestlicher Richtung den Hang hinauf bis zum Schlüsselriegel, *„weilers über diesen Riedl links hinauf bis auf die Höhe des Dürnsteiges, [...] ferner über den Riedl der Wasserscheide nach auf das Wehr, dann fort auf die Höhe das großen Alpenkogels[...]“*. Von diesem Alpenkogel führet die Scheide herab auf den Übergang, und auf die so genannte Arzmauer, [...] endlich nach dieser Mauer herab

beständig nach dem Riedl bis auf den Arzbach, und nach diesem hinab auf die Arzbachbrücke, wo der Anfang gemacht wurde“ (Regulierungserkenntnis 1861)²¹.

Das Klima kann als kühl-humid bezeichnet werden und ist geprägt durch lang andauernde Stauregen. Der durchschnittliche Jahresniederschlag beträgt 1400 - 1600 mm mit einem Niederschlagsmaximum im Juli und einem sekundären Maximum im Winter (vgl. Oberösterreichischer Bodenkataster - Bodenzustandsinventur 1993). Die Vegetationsperiode auf der Alm beginnt, laut Aussagen des Bewirtschafters, je nach Höhenlage und Dauer der Schneeschmelze etwa Ende Mai und dauert bis Ende September (Mitte Oktober) an. Das entspricht einem Zeitraum von vier (viereinhalb) Monaten.

Verschiedene kalkreiche Gesteine sind bestandsbildend, dazu gehören hauptsächlich Wettersteinkalk und Hauptdolomit. Der für Bodenbewegung anfällige und leicht mechanisch verwitterbare Hauptdolomit stellt den Untergrund der großen zusammenhängenden Weidefläche im oberen Teil der Alm. Im Gegensatz dazu bildet der gegen Erosion resistente Wettersteinkalk äußerst steile und gewaltige Felswände wie z. B. die Arzmäuer. An den Unterhängen sind Moränenwälle Ursache für weichere Landschaftsformen mit Tümpeln und feuchten Wiesen (vgl. Bundesamt und Forschungszentrum für Wald 2007).

Auf dem basenreichen, kalkhaltigen Ausgangsgestein der Saileralm treten großflächig mittel- bis tiefgründige, produktive Kalkbraunerden auf. Daneben findet man seichtgründige Rendsinen auf Rücken, Kuppen oder Standorten, auf denen durch ständige Bodenbewegung nur eine verminderte Bodenentwicklung möglich ist. Das Wasserhaltevermögen und die Ertragsfähigkeit dieser Ah-C-Böden sind als eher gering zu erachten. In steilen, erodierten Lagen bilden unreife Rohböden einen Untergrund, der in Folge seiner Instabilität vorrangig von Pioniergesellschaften besiedelt wird. Nur kleinflächig tritt in Akkumulationslagen, an Hangfüßen und entlang der Fließgewässer Pseudovergleyung auf. Diese Pseudogleye sind gekennzeichnet durch wasserundurchlässige Horizonte, auf denen sich Niederschlagswasser staut, wodurch sich ein nasser bis wechselfeuchter Wasserhaushalt einstellt. Die angesprochenen Böden kommen als dynamische Entwicklungstypen außerdem in verschiedenen Übergängen vor.

Die Wasserversorgung der Alm ist durch mehrere Quellen unterhalb der großen Reinweidefläche und Bächen in den tieferen Lagen zurzeit ausreichend gewährleistet. Der Arzbach und der Zwieselbach haben über die Jahrhunderte tiefe Täler in die Landschaft gegraben und zur Entstehung der zwei Täler auf der Saileralm beigetragen.

Die Höhenausdehnung der Alm erstreckt sich von ca. 750 m Seehöhe im Osten (Klaus) bis 1513 m (Almkogel) im Nordwesten. In der tiefmontanen Stufe (bis 800 m Seehöhe) zeichnet sich die potentiell natürliche Vegetation (PNV) durch ein Optimum der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) durchmischt mit Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Fichte (*Picea abies*) aus. An frisch-feuchten (Schutt-)Hängen mit luftfeuchtem Lokalklima, zumeist entlang der Bachläufe, treten in der tief- bis hochmontanen Stufe azonale Schluchtwälder mit Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) auf. Auf der mittel- bis hochmontanen Stufe (800 m bis 1300 m) stellt sich als Klimaxstadium der Vegetation ein Fichten-Tannen-Buchenwald ein, der sich durch

²¹ Ein Teil der Weiderechtsfläche (für 40 Stück Vieh) wurde 1965 gegen 20 Festmeter Holz abgelöst. Das bedeutet, dass Teile des Weiderechts gegen ein Holzbezugsrecht eingetauscht wurden. Dieses Holzbezugsrecht hat sich der Vorbesitzer bei dem Verkauf der Weiderechte auf der Saileralm behalten.

anthropogene Entmischung zu Fichten-Buchen- oder zu Fichten- bzw. Buchen-Reinbeständen entwickelt hat. Die Wälder der tiefsubalpinen Höhenstufe (ab 1300 m Seehöhe) sind nur fragmentarisch vorhanden, da die lokale Waldgrenze unterhalb der Almkogel-Wieser-Gruppe bereits zwischen 1350 m und 1400 m Seehöhe verläuft.

Die typischen Fichtenwälder der subalpinen Stufe bleiben auf der Saileralm ausständig, werden aus orographischen Gründen durch Latschenbestände (*Pinus mugo*) und hochansteigende Buchenlegerwälder ersetzt (vgl. Bundesamt und Forschungszentrum für Wald 2007a).

Das niederschlagsreiche und gemäßigte Klima und die geomorphologische Lage in den Kalkalpen sind die gemeinsamen naturbürtigen Voraussetzungen für die Vegetation auf der Saileralm. In Abhängigkeit von der Höhenlage, können die Standorte nach Inklination, Gründigkeit und der damit verbundene Bodenbeschaffenheit (Wasser- und Nährstoffhaushalt) unterschieden werden, was sich in den verschiedenen Vegetationsausstattungen widerspiegelt. Durch die Nutzung als Weideflächen bzw. von der Forstwirtschaft werden die Standorte mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften in Wert gesetzt und die Vegetation beeinflusst.

5.2. Organisation der Almwirtschaft auf der Saileralm

5.2.1. Zonierung und Nutzungseinheiten

Die höher gelegenen, extensiven Weiden (allesamt höher als 1240 m) bilden eine zusammenhängende Fläche. Im tiefer gelegenen Bereich besteht die Weide aus einzelnen kleineren Teilflächen inmitten großer Waldflächen. Diese kleineren Weideflächen beinhalten Waldlichtungen, Reinweiden, Kahlschläge und Weidestreifen entlang von Gewässern und Straßen. Große Teile der Saileralm sind aufgrund naturbürtiger Ungunslagen (Steilhänge, Felswände, ...) nicht zur eigentlichen Weidefläche hinzu zählbar. Von der gesamten Almfläche (655 Hektar) sind etwa 66 Hektar Futterfläche (nach Berechnung der Agrarbezirksbehörde Gmunden im Frühjahr 2005).

Die **Weidewirtschaftliche Nutzung** der Saileralm durch den berechtigten Bauern und seine Familie ist über die Regulierungserkenntnis genau geregelt. Ein Auftrieb auf die Alm ist ab dem 1. Juni bis zum „*Einbruch der ungünstigen Witterung im Herbst*“ möglich (Regulierungserkenntnis 1861). Die gesamte Almfläche gilt als Weidegebiet und ist nicht durch Koppeln unterteilt. Das Vieh kann sich frei bewegen und die Weideflächen selbst auswählen. Eine Begrenzung der Weidefläche erfolgt durch natürliche Barrieren wie z. B. breite Bachläufe, steile, bewaldete Hänge und Felswände und einen Zaun im Westen, der von der Erzdiözese gemeinsam mit Weiderosten aufgestellt werden muss. Zusätzlich werden einige gefährliche Stellen vom Weiderechtsbesitzer selbst mit einem Zaun gesichert.

Auf seinem Weg vom tiefer gelegenen, walddreichen Teil hinauf zur Reinweidefläche weidet das Vieh sehr intensiv entlang der Forststraßen, auf kleinen Lichtungen und Schlägen. Die im Verhältnis zur großen Flächenausdehnung der Alm sehr geringe Bestoßdichte und der beinahe unbegrenzte Weidegang des Viehs bewirken, dass die weniger gut erschlossenen und insbesondere die höher gelegene, zusammenhängende Weidefläche unter der Almkogel-Wieser-Gruppe nur sehr extensiv beweidet werden.

Die **forstwirtschaftliche Nutzung** der Saileralm erfolgt durch die Grundeigentümerin – die Erzdiözese Salzburg. Die großen Waldflächen werden, wo es Lage und Steilheit des Geländes zulassen und sie nicht als Schutz- bzw. Bannwald dienen, als Hochforst in Kahlschlagwirtschaft bewirtschaftet. Neben natürlichen Mischbeständen (Buchen- und Bu-

chenmischwäldern) wurden so genannte ‚Gunstlagen‘ in den vergangenen Jahren verstärkt mit Fichte aufgeforstet. Heute ist an den Kahlschlägen und Jungwäldern z. T. erkennbar, dass auch mit Naturverjüngung gearbeitet wird. Verschiedene Stadien der Wiederbewaldung ergeben ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldbeständen.

Verteilung und Übergänge der Nutzungen auf der Saileralm

Das gesamte Almgebiet gilt zugleich als Weidegebiet und wird daneben großteils forstwirtschaftlich genutzt. Je nach Überschirmungsgrad und Weidetauglichkeit existieren verschiedene Abstufungen der gemeinsamen Nutzung. Waldfreie Lichtungen und zusammenhängende Reinweiden werden nur vom Vieh in Anspruch genommen. Unmittelbar an die Weideflächen angrenzende Wälder dienen als Unterstand bei Hitze und Regen, sowie Schneefluchten bei Kälteeinbrüchen. Große Flächen des Hochwaldes, insbesondere Forste mit wenig krautigem Unterwuchs und für das Vieh unzugängliche steile Hänge können nicht als Futterfläche betrachtet werden. Sie sind aktuell vom Vieh kaum beeinflusst und dienen nur forstwirtschaftlichen Zwecken. Vereinzelt führen jedoch Verbindungswege zwischen den kleinen Waldlichtungen direkt durch diese Hochwälder. Seit Ausbau der Forststraßen hält sich das Vieh hauptsächlich auf diesen auf. Zum deutlichen Nutzungskonflikt kommt es auf den Kahlschlagsflächen, die für den Forst zur Wiederbewaldung, vom Vieh aber als Futterfläche genutzt werden. Nach der Regulierungserkenntnis von 1861 sind diese Flächen, auf denen das Vieh die Wiederbewaldung negative beeinflussen könnte, auszuzäunen:

„Von der Beweidung sind lediglich die nach dem a.h. Forstgesetz auszuscheidenden Schonungsflächen ausgeschlossen, von welchen das Waidevieh in der Art abgehalten werden muß, dass dieselben vom Waideberechtigten mit dem innerhalb des Waiderechtsbezirkes unentgeltlich zu beziehenden, försterlich anzuweisenden Abfallholze eingefriedet werden. Diese Schonungsflächen haben... sich nur auf die zur Verjüngung betimten Waldteile, in denen das Weidevieh [für] den bereits vorhandenen oder erst anzuziehenden Nachwuchs des Holzes verderblich wäre...“ (Regulierungserkenntnis 1861).

Zurzeit werden keine Auszäunungen vorgenommen, wodurch das Vieh nicht gehindert ist, die Kahlschläge zu betreten. Wo die Steilheit und die Erschließung es zulässt, halten die Tiere sich auf.

5.2.2. Beweidungsorganisation und Erschließungsstruktur

Die heutige Fläche der Saileralm setzt sich aus ursprünglich drei einzelnen Almen zusammen: Der Saileralm, der Alpe unter dem Almkogel und dem Mittersteiner Gut. Die Gebäude der ursprünglichen Saileralm sind die einzigen erhalten gebliebenen; sie sind mitsamt der direkt angrenzenden Weidefläche im Besitz des vorgehenden Weiderechtsbesitzers und somit vom heutigen Weiderecht der Saileralm ausgenommen. Zusätzlich wurden einige ehemalige Holzknechtthütten an Jäger verpachtet. Daher gibt es aktuell keine Alm- oder Wirtschaftsgebäude. Da nur Galtvieh und wenige Mutterkühe aufgetrieben wurden, ist ein solches in den vergangenen Jahren auch nicht notwendig gewesen.

Die zusammengelegte Alm, heute als Saileralm bezeichnet, wird von Familie Riegler, die seit 1998 das Weiderecht für 60 Stück Hornvieh besitzt und zuvor gepachtet hat, alleine bewirtschaftet. Über die Jahrzehnte hat die Zahl der aufgetriebenen Tiere kontinuierlich abgenommen. Waren anfangs urkundlich 100 Tiere berechtigt, wurde 1965 das Weiderecht um 40 Stück Vieh reduziert und anschließend über lange Jahre bis zum Verkauf des Weiderechts weniger als 30 Stück aufgetrieben.

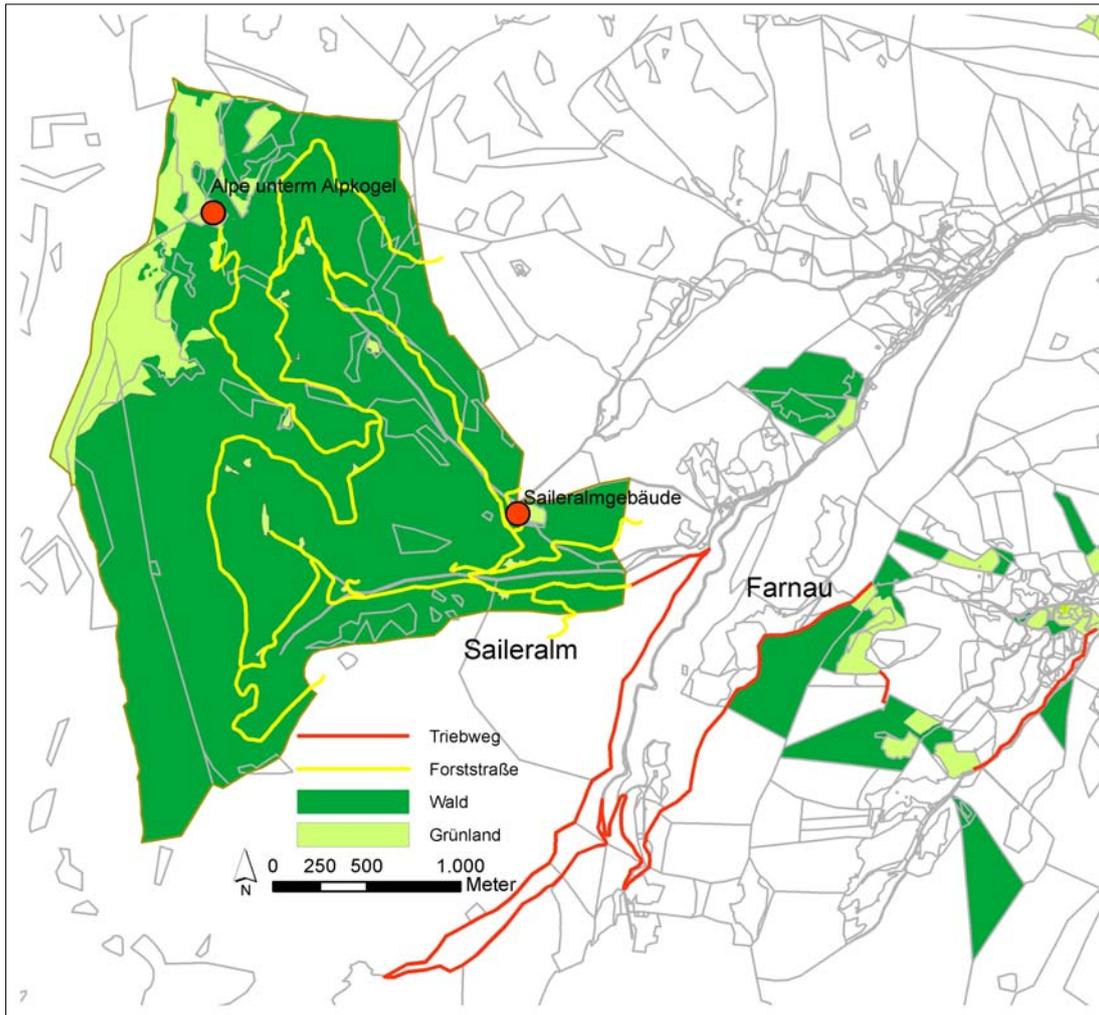


Abb. 7: Erschließung der Saileralm und ehemalige Almgebäude

Für die Behirtung des Viehs ist seit mehr als 40 Jahren Herr Eduard Haas zuständig. Er wurde schon vom Vorbesitzer des Weiderechts dafür engagiert und hat nach dem Verkauf an Familie Riegler weiterhin diese Aufgabe inne. Jeden zweiten Tag fährt er auf die Saileralm, um nach dem Vieh zu schauen. Bisweilen wird er dabei von seiner Frau begleitet. Seine Hauptaufgaben bestehen darin, sich um das Vieh zu kümmern, es zu zählen, ob auch keines verloren gegangen ist. Werden bei einem Rundgang nicht alle Tiere gefunden, wird am Nachmittag oder am Tag darauf noch mal nach ihnen gesucht. Das Vieh marschiert in Gruppen, alte und junge getrennt, und bewegt sich unterschiedlich schnell fort. Dem jungen Vieh, das zum ersten Mal auf der Alm ist, muss zuweilen der Weg nach oben, zur größeren Reinweidefläche gezeigt werden. Um jedes einzelne Stück muss sich gesorgt werden. Regelmäßig gibt der Hirte dem Vieh Salz, eine so genannte ‚Maulgab‘, um es zutraulich zu machen und aus der Nähe auf Krankheiten zu achten. Alle Jahre kommen auf der Alm auch bis zu vier Kälber auf die Welt. Wenn die Tiere sich in der Nähe der Forststraßen aufhalten, benötigt der Hirte etwa dreieinhalb bis vier Stunden bis alle Tiere gefunden sind. Halten sich die Tiere in weiter entfernten Lagen auf, wie z. B. auf der Weide unterhalb des Wiesers, nimmt der Rundgang mehr Zeit in Anspruch.

Ein weiterer Aufgabenbereich des Hirten liegt im ‚Aushagern‘ (Auszäunen) von steilen Flächen, die für die Tiere gefährlich werden können. Hin und wieder hilft er auch mit, wenn Buchenaufwuchs, der in die Weideflächen hineinwächst, geschwendet werden muss.

Erschließungsstruktur

Die Alm ist von der Klaus aus über Forststraßen gut erschlossen. Im Frühjahr wird das Vieh zu Fuß vom Hof (Steinau) ausgehend, über die Niederalm (Farnau), weiter über die Prenkeralm, den Hammergraben überquerend, über den Güterweg Bodenwies und den Klausgraben auf die Saileralm aufgetrieben (siehe Abb. 7).

Zwischen Grundeigentümerin und Weiderechtsbesitzer gibt es die Vereinbarung, dass Herr Riegler und der Hirte alle Forststraßen zur Behirtung des Viehs befahren dürfen. Als Gegenleistung werden den Jagdpächtern zwei Wildwiesen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2002 wurde als gemeinsames Projekt zwischen Forst und berechtigtem Bauern eine Verlängerung der Forststraße zur Erschließung der Prenkeralm durchgeführt. Damit ist die Alm bis zu einer Höhe von ca. 1200 m für Berechtigte befahrbar. Zusätzlich zu den Forststraßen führen auch einige Wanderwege (auch von Küpfern und Großraming aus) durch das Almgebiet.

5.3. Prägende Einflüsse der Nutzung auf die Vegetation – Spaziergang auf der Alm

Die Vegetation, als Ausdruck aller auf den Standort einwirkenden Faktoren, ist neben der Naturbürtigkeit durch die Bewirtschaftung beeinflusst. Sie wird auf der Saileralm durch die Beweidung und die Eingriffe der Forstwirtschaft hergestellt. Einige Einflüsse der aktuellen Bewirtschaftung, die die Vegetation maßgeblich prägen, sollen anhand eines landschaftsplanerischen Spazierganges genannt werden:

Der Spaziergang auf der Saileralm dient dem Sammeln und Ordnen erster Aufmerksamkeiten vor Ort. Ich versuche meinen Blick zu schärfen und ein besonderes Augenmerk auf die Einflüsse der Nutzung auf die Vegetation zu legen. Ich vergleiche meine Beobachtungen mit meinen mitgebrachten Kenntnissen und komme so zu ersten Fragen und Vermutungen zur Nutzungsgeschichte der Almfläche. Dabei ist es wichtig, *„Einblicke in den Ort zu gewinnen, die auf das Verständnis der Geschichte eben dieses Ortes gerichtet [sind], damit wir ihn nicht in Bilder pressen, die anderorts erfunden oder formuliert wurden“* (Hülbusch 1987 S.2).

Die festgehaltenen Vermutungen und Fragen zu den prägenden Einflüssen der Nutzung auf die Vegetationsdecke bereiten die Formulierung von Arbeitsthesen vor, die die Auswahl der Vegetationsaufnahmen bestimmen und die weitere Arbeit strukturieren.

1. Standort: Blick über die Alm



Abb. 8: Blick vom Dürrsteig auf Wieser und Almkogel

Als erster Standort dient mir ein Aussichtspunkt auf der Forststraße unterhalb des Dürrnsteigs, von dem aus ich einen Teil der großflächig ausgedehnten Alm überblicke. Der weitaus größte Teil der Almfläche ist bewaldet bzw. bildet ein Mosaik aus Laub- und Mischwäldern, Fichtenforsten, Kahlschlägen und jungen Aufforstungen. Auffallend ist, dass in höheren Lagen nahezu reine Rotbuchenbestände dominieren, gut erreichbare Lagen an den Forststraßen hingegen wurden schlagweise mit Fichte aufgeforstet. Die Schläge sind tendenziell rechteckig-blockig, unterschiedlich groß und verschieden alt. In diesem waldreichen Teil stellen kleine Lichtungen, Wegränder und Kahlschläge -alle gut durch Forststrassen erschlossen- Futterflächen für die Weidetiere dar. Vereinzelt weiden einige Rinder in einem der Kahlschläge. Zwischen den beschriebenen Nutzungen gibt es abgesehen von den naturbedingten (Bäche, Steilhänge ...) keine ersichtlichen Abgrenzungen wie z. B. Zäune.

Den kleineren, höher gelegenen Teil der Alm bildet ein großes zusammenhängendes, nahezu waldfreies Hochplateau, das die höchsten Gipfel wie den Almkogel und den Wieser umfasst. Die Oberhänge liegen z. T. über der lokalen Waldgrenze und grenzen an den unteren Rändern an niedrigen Buchenaufwuchs, der, so vermute ich vom Schneedruck in diesen Lagen niedrig gehalten wird. An den Rändern der großen unbestockten Fläche sind aus der Ferne Rutschungen erkennbar.

These: Die Vegetationsausstattung auf der Saileralm ist neben zahlreichen unterschiedlichen standörtlichen Bedingungen besonders durch den Höhengradient und die Erreichbarkeit für die Bewirtschaftung bestimmt. Tiefere Lagen sind großteils mit Wald bedeckt, die Forstwirtschaft stellt den prägenden Faktor dar. Die weidewirtschaftliche Nutzung derselben Flächen ist aufgrund der großen Ausdehnung der Alm verhältnismäßig extensiv. Sie beschränkt sich auf unbestockte Flächen in gut erreichbaren Lagen und nimmt mit der Höhe ab.

2. Standort: Kahlschlag im waldreichen Teil der Alm

Zweiter Standort ist ein ca. 100 mal 100 Meter großer, etwa 20 Jahre alter Kahlschlag inmitten der großen Waldfläche am Mittelhang. Er grenzt im Osten und Westen an ältere Fichtenforste. Der schlagweise Hochwald, bei dem in regelmäßigen Abständen Wälder innerhalb einer Bestandsgeneration flächig gefällt und verjüngt werden, ist die auf der Saileralm hauptsächlich praktizierte forstwirtschaftliche Betriebsform. Je nach Schlaggröße entsteht so ein Nebeneinander von größeren und kleineren Flächen mit unterschiedlichen Altersphasen.



Abb. 9: Kahlschlag mit Weidevieh

Der von mir genauer betrachtete Schlag ist nach Nord-Osten orientiert, liegt direkt unterhalb der Forststraße und endet in einer kleinen Mulde. Die Fläche ist etwas konkav geneigt und das Kleinrelief unregelmäßig. Am Boden liegt einiges an Totholz sowie Streu und viele Stümpfe in Altholz-Stärke, die bereits vermodert sind. Die Vegetation setzt sich aus einer üppigen Kraut- und Strauchschicht zusammen. Vereinzelt stehend bis zu 3 m hohe, junge Fichten und wenige Buchen. Die üppige Vegetation ist Ausdruck für die großen Mengen an

organischer Substanz, die innerhalb kurzer Zeit auf Schlägen anfällt. Hochstaudenreiche Schlagvegetation, zu der der gemeine Wasserdost und das gelb blühende Fuchsgreiskraut gehören, wechselt sich mit Waldpflanzen ab, die auf die Vornutzung des Standorts hinweisen. Gruppenweise stehen Farne und über den Schlag verteilt treten auffallend dominante Gräser wie Waldschwingel und Reitgras auf. Walderdbeere und Himbeere zeigen eine hohe Nitrifikationsrate auf dem Standort. Bei den aufkommenden Gehölzen handelt es sich vor allem um Fichtenjungpflanzen, die, wie ihre Regelmäßigkeit vermuten lässt, gepflanzt wurden und denen natürlich aufkommender Bergahorn sowie Rotbuche beigemischt sind.

These: Die Kahlschlagwirtschaft beeinflusst die Standorte mit ihren Wasser- und Nährstoffhaushalten sehr stark. Die großen Mengen an organischer Substanz (Streuabfälle usw.) führen bei jungen Schlägen zu einem Anstieg der Nitrifikationsrate. Durch die Freistellung erhöht sich auch die Strahlungsintensität an der Bodenoberfläche, der Wassereintrag nimmt zu und das mobilisierte Nitrat wird schnell ausgewaschen. Nach wenigen Jahren sind die Nährstoffe aufgebraucht und dementsprechend verändert sich die üppige Schlagvegetation der ersten Jahre in ärmere Vegetationsgesellschaften.

Auf dem Kahlschlag weiden einige Kühe. Sie verschwinden im Dickicht der aufkommenden Fichten und hohen Gräser fast bis zur Hälfte. Auf kleinen Stellen wie etwa einer Einebnung am Hang, ist die Vegetation nur auf wenigen Quadratmetern kurz gehalten und eine dichtere Grasnarbe stellte sich ein. Weidepflanzen wie der kriechende Hahnenfuß, die gewöhnliche Brunelle oder der Breitwegerich deuten auf regelmäßigen Tritt und natürliche Düngung durch die Tiere hin.

These: Aus Sicht der AlmbewirtschafteterInnen werden durch die Kahlschlagwirtschaft für das Vieh vormals wenig ertragreiche Waldflächen – die Krautschicht in Wäldern ist meist nur geringe Futterquelle – zu potentiellen Weideflächen umgewandelt. Auf produktiven Böden können sich durch die Freistellung Weidepflanzen ansiedeln, die durch die Beweidung gefördert werden. Die Ausbildung einer längerfristigen Weidevegetation ist vom Standort abhängig und bedarf entsprechender Aufbereitung des Standorts (z. B. Entfernung des Schlagabfalls) sowie einer kontrollierten Beweidung.

3. Standort: Extensive Weidefläche auf dem Hochplateau

Dritter Standort ist die große, zusammenhängende Weide unterhalb des Wiesers. Die Fläche ist nur über die angrenzenden Wälder und einen Wanderweg vom Almkogel her am Grad entlang erreichbar. Die Nutzungseinheit umfasst etwa 60 Hektar, ist im Norden, Süden und Westen durch steile Buchenwälder bzw. Klippen begrenzt. Die Hänge sind in etwa 40 % nach Osten geneigt und tendenziell konkav. Die sehr dichte Vegetationsdecke setzt sich aus bis zu einem Meter hohen Hochstauden wie Eisenhut, Trollblume, Bärenklau und den Gräserhorsten des Knaulgras, der Horstsegge und der flächig wachsenden Rostsegge zusammen. Überständige Halme dieser Gräser vom Vorjahr bilden eine dichte Streuauflage. Zahlreiche Kennarten der Arrhenatheretalia (gewöhnliches Milchkraut, Weißklee, Bibernelle u. a.) verweisen auf die Genese der Flächen aus ehemaligen Weiden hin. Der überwiegende Teil der Pflanzen ist allerdings den Seslerietalia zuzuordnen, die Brachetendenzen und ein geringeres Angebot an Nährstoffen bezeugen.



Abb. 10: Blaiken auf der Hochalm



Abb. 11: Hochstaudenflur auf der Hochalm

Vereinzelt stehen verkrüppelte, nieder wachsende Buchen und Fichten in Gruppen auf der Fläche verteilt und im unteren Teil der Weidefläche. Ihr Wuchs deutet auf den Schneedruck in diesen Lagen hin. Im Süden treten zudem großflächige Rutschungen auf. Der Boden ist zum Teil vollständig abgetragen. Aktuell sind auf diesen höchsten Flächen der Alm keine Spuren der Weidenutzung durch die Tiere, die sich im gesamten Almgebiet uneingeschränkt bewegen dürfen, ersichtlich, weder auf den hochstaudenreichen Flächen noch auf den Rutschungen.

These: Zusammen mit der geringen Bestoßungsdichte bewirkt der weitläufige, freie Weidengang nur eine extensive Beweidung und das Phänomen der so genannten `negative Selektion`. Gut erschlossene Weideflächen mit gutem Futter wurden über die Jahre immer wieder abgefressen, nachgeweidet und blieben so in einem guten Zustand. Auf verschmähten Flächen wurde das Futter überständig und konnte aussamen. Qualitativ gute Futterpflanzen wurden über Konkurrenzverhältnisse und mangels Reservestoffbildung zurückgedrängt und weniger weideverträgliche Gräser und Hochstauden nahmen zu. Da das Vieh auch in den darauf folgenden Jahren das halbverrottete Futter meidet, entstehen degradierte Vegetationsbestände.

Je nach Standort und Inklination haben diese degradierten Vegetationsbestände bei weiterhin ausstehender Nutzung verschiedene Entwicklungen zur Folge: In steilen Lagen bildet das durch die ausständige Nutzung hoch stehende Futter und die Streuauflage eine Rutschbahn für Schneelawinen und es kommt verstärkt zu Erosion. In flacheren Lagen kommt es als Folge der Verbrachung zu verstärktem Aufwuchs von Gehölzen und die Vegetation steuert den für den Standort typische Klimaxstadium zu, in diesem Fall Buchenwald.

Aus dem Spaziergang können zusammengefasst folgende Thesen zur Vegetationsausstattung der Saileralm formuliert werden:

- Die großflächige Ausdehnung der Alm beinhaltet ein breites Spektrum an Standortlichkeiten. Insbesondere der Höhengradient führt zu einer differenzierten Vegetationsausstattung, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten (für das Vieh) beinhaltet.
- Die schlagweise Hochwaldwirtschaft ist einzig auf die Holzproduktion ausgerichtet und bringt Waldbestände hervor, die durch dichte Krone und fehlende Krautschicht eine Weidenutzung nur bedingt möglich machen. Die Kahlschlagvegetation dient nur kurzfristig als Futter für die Weidetiere.
- Die Saileralm ist als ganzes extensiv genutzt. Die jahrelang nicht zur Gänze ausgenützten Weiderecht haben gemeinsam mit der Bewirtschaftung als Standweide zu selektiver Beweidung geführt. Große Teile der Alm sind aufgrund fehlender Nutzung brach gefallen. Die ausfallende Beweidung ist Ursache für die Erosionsphänomene auf den Hochalmflächen.

6. Die Vegetation auf der Saileralm

6.1. Vegetationskunde als Handwerkszeug

Wie in Kapitel 2.6. beschrieben spiegelt die Vegetation die naturbürtigen Grundlagen und die Nutzungsgeschichte einer Landschaft wider. Ein Lesen und Kontextualisieren der Vegetation ermöglicht ein Verstehen der Ursachen für das Zustandekommen der aktuellen Naturausstattung. Nur durch dieses Verstehen können Prognosen für zukünftige Entwicklungen formuliert werden. Um die geplanten Eingriffe auf der Saileralm im Zuge der Wald und Weide Neuordnung einschätzen zu können und ihre Bedeutung für die betroffene Hofwirtschaft darzustellen bediene ich mich der Vegetationskunde als Handwerkszeug²². Die „*Kenntnisse über die Dynamik der Vegetationsentwicklung erlauben Prognosen, wie sich Flächen unter verschiedenen (Nicht-) Nutzungsvarianten entwickeln können. Dieses Wissen muss mir zugänglich sein, wenn ich die Landschaft und die aktuell in ihr abspielenden Prozesse verstehen und einschätzen will, d. h. wenn ich von der Wahrnehmung der Phänomene auf deren Bedeutung sowie auf die Kontexte ihrer Entstehung zurückschließen will*“ (Bauer 1994 S.199).

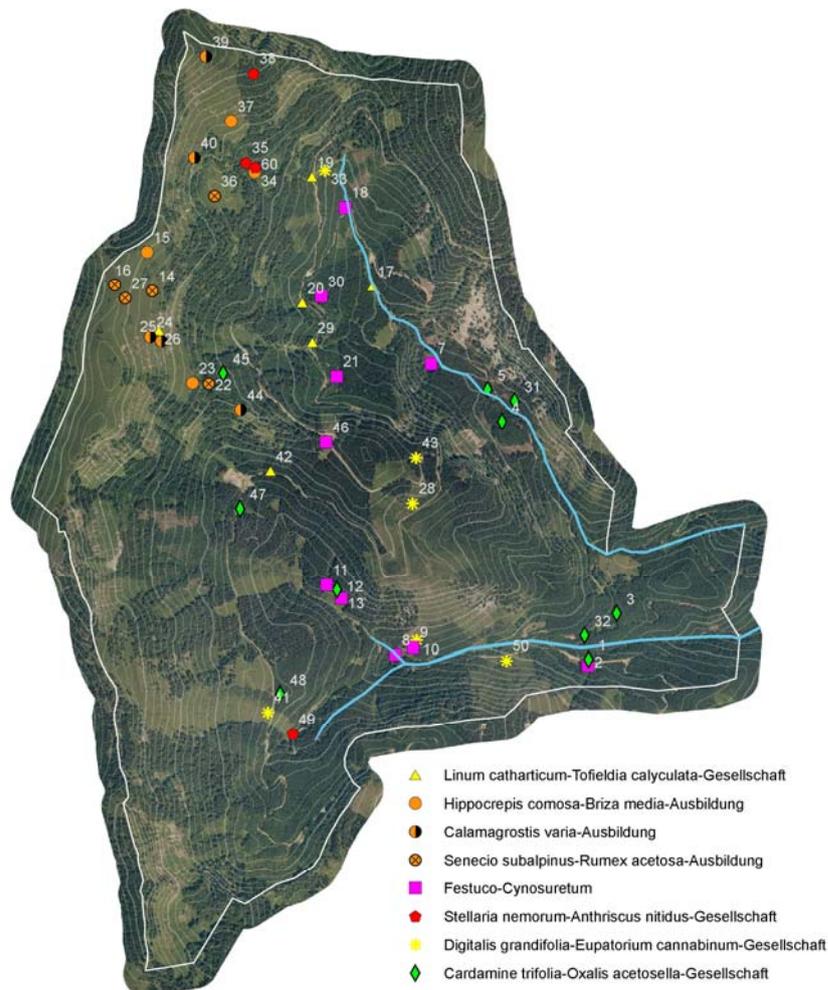


Abb. 12: Verortung der Vegetationsaufnahmen

²² Die pflanzensoziologische Arbeitsweise von Braun-Blanquet (1964) und Tüxen (1974) dienen mir als Vorbilder. Sie sind insbesondere von Hülbusch für die Landschaftsplanung übersetzt worden.

6.1.1. Die Vegetationsaufnahme

Die Auswahl der Aufnahmeflächen erfolgte mit dem Ziel, eine möglichst vollständige Übersicht über die Weideflächen der Saileralm vor der Neuregulierung zu erlangen und die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf die Vegetation deutlich zu machen.

Wie in der Vegetationstabelle ersichtlich, setzt sich die Weide sowohl aus Wald-, als auch aus Reinweideflächen zusammen, die sich jeweils in verschiedenen Alters- bzw. Sukzessionsphasen befinden.

Gemäß der Methode von BRAUN-BLANQUET wurden ‚homogene‘ Aufnahmeflächen abgegrenzt, d. h. *„einheitlich vor allem in Bezug auf floristische Zusammensetzung, die das Aussehen, die Physiognomie der Gesellschaft bestimmt; möglichst einheitlich aber auch hinsichtlich der Relief- und Bodenverhältnisse, soweit sie sich übersehen lassen“* (Braun-Blanquet zit. In: Gawalovski 2005 S.3).

Die Aufnahmefläche muss groß genug gewählt werden um sämtliche Pflanzenarten eines homogenen Bestandes zu erfassen. Jede Gesellschaft braucht, um ihre charakteristische Gesamtartenkombination auszubilden, eine gewisse Mindestfläche. Diese wird *Minimumareal* genannt und beträgt nach Erfahrungswerten für Reinweiden etwa 25 m², für Kahlschläge und Waldweiden etwa 100 m².

Zu Beginn jeder Aufnahme wurden im Aufnahmekopf allgemeine Daten und strukturelle Merkmale zur Aufnahmefläche erhoben. Dazu gehören geomorphologische Lage, Exposition und Inklination, Bodenbeschaffenheit und Spuren der Beweidung sowie eine Beschreibung der Nutzungseinheit. Diese Angaben helfen bei der späteren Beschreibung der typisierten Vegetationsgesellschaften. Anschließend wurde mit der eigentlichen Auflistung aller vorkommenden Pflanzenarten begonnen und ihre Artmächtigkeit (Deckung) und Soziabilität (Häufungsweise) geschätzt. Die Schätzung erfolgte nach der üblichen siebenstufigen Skala, wobei der erste Wert die Deckung, der zweite Wert jeweils die Soziabilität zeigt.

Die Skala für die Deckung der Art lautet (vgl. Braun-Blanquet 1964 S.39):

r = äußerst spärlich mit sehr geringem Deckungswert
+ = spärlich mit sehr geringem Deckungswert
1 = reichlich, aber mit geringem Deckungswert, oder ziemlich spärlich, aber mit größerem Deckungswert (aber weniger als 5 % der Aufnahmefläche deckend)
2 = 5 % - 25 % der Aufnahmefläche deckend oder sehr zahlreich bei geringerem Deckungswert
3 = 25 % - 50 % der Aufnahmefläche deckend, Individuenzahl beliebig
4 = 50 % - 75 % der Aufnahmefläche deckend, Individuenzahl beliebig
5 = mehr als 75 % der Aufnahmefläche deckend, Individuenzahl beliebig

Die Skala für die Wuchsform lautet(vgl. Braun-Blanquet 1964 S.39):

1 = einzeln wachsende Pflanzen
2 = gruppen- oder horstweise Wuchsform
3 = truppweise Wuchsform (kleine Flecken oder Polster)
4 = in kleinen Kolonien wachsend oder größere Flecken oder Teppiche bildend
5 = geschlossene Bestände, große Herden bildend

Insgesamt wurden in den Sommermonaten des Jahres 2006 fünfzig Vegetationsaufnahmen erstellt.

6.1.2. Tabellenarbeit

Die Vegetationstabelle bildet in sehr kompakter und übersichtlicher Form den aufgenommenen Gegenstand ab und bietet zudem „eine hervorragende Kontrolle der eigenen Arbeit, eröffnet neue Sichtweisen, lässt Phänomene erkennbar werden, auf die wir selbst mit größter Aufmerksamkeit im Gelände allein nicht gekommen wären (Lührs 1994 S.45f). Darüber hinaus organisiert die Tabelle den Vergleich der Vegetationsaufnahmen und ermöglicht nach Unterschieden und Ähnlichkeiten die Einzelfälle zu prinzipiellen Vegetationstypen zusammen zu fassen. So können Aussagen zur spezifischen Individualität der einzelnen Aufnahme, als auch zum Gemeinsamen des Typs getroffen werden (vgl. ebenda)

Alle 50 Aufnahmen wurden mit Hilfe des Programms Microsoft Excel in den Computer eingegeben und nach der Stetigkeit geordnet. Das weitere Sortieren und Gruppieren der Aufnahmen und Arten erfolgte händisch und induktiv. Parallel dazu wurden die Eigenschaften einzelner Artengruppen und Arten studiert.

Um einen zusätzlichen verdichteten Vergleich der Vegetationstypen zu ermöglichen, wurden die einzelnen Spalten nach folgendem Schlüssel verdichtet und zu einer synthetischen Übersichtstabelle zusammengefasst:

I	=	in bis zu 20 % der Aufnahmen vorhanden
II	=	in 20 – 40 % der Aufnahmen vorhanden
III	=	in 40 – 60 % der Aufnahmen vorhanden
IV	=	in 60 – 80 % der Aufnahmen vorhanden
V	=	in 80 – 100 % der Aufnahmen vorhanden

Wurden weniger als fünf Aufnahmen zu einer Übersichtsspalte zusammengefasst, werden die Prozentanteile in arabischen Ziffern angegeben.

6.2. Gradienten

Anhand von Gradienten kann die Veränderung von natürlichen oder durch Nutzung bedingten Einflussfaktoren beschrieben werden. Entlang der Gradienten spiegelt sich die Vegetationsdynamik, die Übergänge und Abstufungen der einzelnen Pflanzenbestände wider. Die Bewirtschaftung beeinflusst als stabilisierender Faktor diese Dynamik maßgeblich. In den Vegetationstabellen der Saileralm kommen drei Gradienten zum Ausdruck, die einander überlagern und dadurch unterschiedlich deutlich auftreten:

Zum einen bilden die verschiedenen Vegetationstypen ein Spektrum an **Entwicklungsstufen zwischen Wald und Weide** ab, das vom **Überschirmungsgrad** bestimmt ist. Das Spektrum reicht von gehölzfreien Weideflächen (Vegetationstabelle Spalte 1, 2 und 5) über Brachen (Vegetationstabelle Spalte 3, 4, und 6) und Kahlschläge (Vegetationstabelle Spalte 7) mit strauchigem Aufwuchs bis zu vollständig überschirmten Hochforsten (Vegetationstabelle Spalte 8). Der Verlauf vom Wald zur Weide, als auch von der Weide zum Wald ist abgebildet.

Der Überschirmungsgrad geht einher mit dem zweiten Gradienten, dem **Alter der Vegetationsbestände**. Ohne menschliche Einflussnahme entwickelt sich die Vegetation zu ihrem Klimaxstadium hin. Oberhalb der Waldgrenze sind dies alpine Rasengesellschaften. Dort wo

Wald potentiell möglich ist, entstehen gehölzbestimmte Vegetationsbestände. Mit zunehmendem Alter stabilisieren sich Untergrund und Artenzusammensetzung.

Der dritte Gradient beschreibt den **Nährstoffhaushalt**. Er reicht von mageren Straßenböschungen der *Linum catharticum-Tofieldia calyculata*-Gesellschaft (Vegetationstabelle Spalte 1) bis zu den fetten Weiden des Cynosurion (Vegetationstabelle Spalte 5) und nimmt mit den älteren Kahlschlagfluren (Vegetationstabelle Spalte 7) und Wäldern (Vegetationstabelle Spalte 8) wieder ab.

6.3. Beschreibung und Interpretation der Vegetationstabelle

Die fertige Vegetationstabelle besteht aus einem Tabellenkopf und einer Artenliste. Im Kopf stehen die allgemeinen Angaben zur Aufnahme sowie strukturelle Merkmale. Die Vegetationstypen (Spalten) sind durch Trennartenblöcke (Zeilen) charakterisiert, an die anschließend die restlichen in den Aufnahmen vorkommenden VOK-Arten²³ nach Stetigkeit gereiht sind.

Diese Vegetationstypen wurden nach erfolgter Typisierung, in das System der Pflanzengesellschaften eingeordnet, um so auf bereits vorgeleistete Arbeit zurückgreifen zu können. Die Zuteilung auf Verbandsebene erfolgte „in annähernder Weise, soweit dies der fragmentarische Charakter der Gebietsgesellschaften zulässt“ (Kurz und Machatschek 2006 S.143). Somit wurden alle beschriebenen Gesellschaften als lokale Ausbildungen vor Ort nach den charakterisierenden Arten benannt und z. T. noch syngenetisch oder nach standörtlichen Unterschieden in verschiedene Varianten unterteilt.

Um eine bessere Differenzierung der Vegetationstypen zu ermöglichen wurden neben der **Gesamttabelle** zwei Teiltabellen – eine zu den **Waldweiden**, eine weitere zu den **extensiven Weiden** – erstellt. Ergebnis der Tabellenarbeit sind 6 Vegetationstypen mit mehreren Ausbildungen.

6.3.1. Pflanzensoziologische Zuordnung der Vegetations-typen

Die Gesamttabelle bietet einen Überblick über alle Vegetationsaufnahmen. Die Spalten 1 bis 4 werden pflanzensoziologisch der Ordnung Seslerietalia, den Subalpinen Blaugraswiesen, und dem Verband Caricion Ferrugineum (Braun-Blanquet 1931) zugeordnet. Die intensiven Weiden der Spalte 5 gehören zum Cynosurion (Tüxen 1947), einem Verband der Ordnung Arrhenatheretalia, den Fettwiesen und Fettweiden nichtfeuchter Standorte. Spalte 6 umfasst hochstaudenreiche Bestände des Adenostyilion (Braun-Blanquet 1926), den subalpinen Hochstaudenfluren, die zur Ordnung Adenostyletea gehören. Die Kahlschlagfluren in der Spalte 7 werden dem Atropion (vgl. Braun-Blanquet in Aichinger 1933), der nährstoffreichen Schlag- und Vorwaldgesellschaft, einem Verband der Ordnung Atropetalia zugeordnet. Bei den Wäldern der Saileralm handelt es sich potentiell um Mullbraunerde-Buchenwälder (Daphno-Fagenion nach Oberdorfer 1957), dem Kernverband der Ordnung Fagetalia Sylvaticae.

²³ VOK-Arten sind die Verbands-Ordnungs-Klassen Kennarten der zugeordneten Pflanzengesellschaft. Sie unterstützen die Zuordnung der lokal vorkommenden Vegetationstypen in das bestehende Gesellschaftssystem.

<p>Klasse: Seslerietea albicantis Ordnung: Seslerietalia coeruleae Verband: Carcion ferrugineae Linum catharticum-Tofieldia calyculata-Gesellschaft Carex ferruginea-Heracleum austriacum-Gesellschaft Hippocrepis comosa-Briza media-Ausbildung Calamagrostis varia-Ausbildung Senecio subalpinus-Rumex acetosa-Ausbildung</p>
<p>Klasse: Molinio-Arrhenatheretea 2. Ordnung: Arrhenatheretalia Verband: Cynosurion Ausbildung: Festuco-Cynosuretum</p>
<p>Klasse: Betulo-Adenostyletea 1. Ordnung: Adenostyletalia Verband: Adynostylion alliariae (Subalpine Hochstaudenfluren) Stellaria nemorum-Anthriscus nitidus-Gesellschaft</p>
<p>Klasse: Epilobietea angustifolii Ordnung: Atropetalia Verband: Atropion Digitalis grandifolia-Eupatorium cannabinum-Gesellschaft</p>
<p>Klasse Querco-Fagetea Ordnung: Fagetalia sylvaticae Verband: Fagion Sylvaticae Cardamine trifolia-Oxalis acetosella-Gesellschaft</p>

6.3.2. Vegetationskundliche Beschreibung der Vegetationstypen

Die Vegetationstypen werden im folgenden Kapitel nach ihrer floristischen Zusammensetzung und ihrem Erscheinungsbild, dem Wuchsstandort und der Nutzung sowie ihrer Vegetationsdynamik (inklusive eventuell vorkommende Ausbildungen) beschrieben.

Linum catharticum-Tofieldia calyculata-Gesellschaft (Spalte 1)

Die *Linum catharticum-Tofieldia calyculata-Gesellschaft* umfasst die jüngsten aufgenommenen Bestände der Tabelle. Sie kann soziologisch keinem Verband eindeutig zugeordnet werden und wird als Initialgesellschaft daher als Fragment des Carcion-Ferrugineae (Braun-Blanquet 1931) und des Festuco-Cynosuretum (Tüxen in Büker 1942) bezeichnet. *Tofieldia calyculata* und *Linum catharticum* stellen den Übergang zu Kalkmagerrasen her.



Abb. 13: *Linum catharticum*-*Tofieldia calyculata*-Gesellschaft

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Neben den Kalkmagerrasenarten *Tofieldia calyculata* und *Linum catharticum* ist diese Ausbildung durch das dominante Vorkommen einzelner Kennarten der Arrhenatheretalia gekennzeichnet: *Leontodon hispidus*, *Lotus corniculatus*, *Lysimachia nummularia*, *Leucanthemum vulgare*, und *Prunella vulgaris*. Außerdem weisen *Cardus defloratus* und *Carex flacca* eine hohe Deckung auf. Regelmäßig treten auch Gehölzkeimlinge und -jungpflanzen (*Picea abies*, *Acer pseudoplatanus*) aus benachbarten Waldbeständen auf.

Das Erscheinungsbild ist geprägt von zumeist sehr kurz beweideten, niederwüchsigen Rosettenpflanzen (*Hieracium*, *Polygala*, *Leontodon* usw.), hohen Anteilen an Gräsern (*Calamagrostis varia*, *Carex ferruginea*, *Carex flacca*) und vereinzelt Hochstauden, die vom Vieh gemieden werden. Die Weidepflanzen kommen aufgrund von Verbiss nur selten zu Blüte.

Die Gesamtdeckung der Vegetation liegt zwischen 60 und 90 %, die Bestände haben keine geschlossene Grasnarbe und sind zum Teil lückig. Die Aufnahmen der Ausbildung umfassen zwischen 25 und 61 Arten. Diese schwankende Artenzahl ist ein Hinweis auf die instabile Struktur der Ausbildung und das geringe Bestandesalter.

Standort, Lage und Verbreitung

Bei den Standorten der *Linum catharticum*-*Tofieldia calyculata*-Gesellschaft handelt es sich um steile Straßenböschungen (magere Variante) und extensive Weiden in Nordexposition (sickerfrische Variante) auf etwa 1100 m Seehöhe. Alle Aufnahmen bis auf Nummer 26 liegen gut erschlossen unmittelbar an einer Forststraße und sind von Waldbeständen umgeben. Die Bestände sind großteils kleinflächig oder linear ausgebildet, durch das weit verzweigte Forstraßennetz der gesamten Alm aber sehr weit verbreitet. Die kleinen Flächenausmaße bedingen auch die Beeinflussung durch Nachbargesellschaften und angrenzenden Nutzungen.

Sehr bezeichnend für diese Standorte ist die steile Inklination (bei der Variante mit *Polygala* und *Hieracium* durchgehend 100 %). Die Böden der Pioniergesellschaften gehen zumeist nicht über das Stadium eines Rohbodens bzw. seichtgründigen Rendsinas hinaus, sind steinig und erosionsgefährdet. *Carex flacca* charakterisiert alle Aufnahmen als wechselfeucht bzw. wechseltrocken (vgl. Oberdorfer 2001). Insbesondere bei Regenfällen sind Bewegungen des Untergrundes möglich. Dementsprechend sind die Vegetationsbestände nicht sehr stabil. Durch Erosion und Auswaschung kommt es zu Nährstoffverlusten.

Bewirtschaftung und Nutzung

Die gut erreichbare Lage an den Forststraßen fördert die Beweidung und verhindert das Aufkommen von Gehölzen über das Keimlingsstadium hinaus (mit Ausnahme von Aufnahme 20). Je nach Steilheit des Geländes werden die Bestände vom Vieh nur von der Straße aus beweidet oder direkt betreten.

So ist an den steilen Straßenböschungen (magere Variante) häufig eine scharfe, lineare Beweidungsgrenze erkennbar, die der Kopfhöhe der Weidetiere entspricht (siehe Abb. 29. od. 19). Die etwas weniger steilen Hänge (sickerfrischen Variante) werden sehr intensiv beweidet (siehe Artenblock mit *Pimpinella major*, *Potentilla erecta* und *Ranunculus lanuginosus* usw. und sehr stete Kennarten der Arrhenatheretalia)

Dynamik

Wenn es die Inklination zulässt, kann innerhalb der sehr jungen Pioniergesellschaft eine Entwicklung zu stabileren Weidegesellschaften festgestellt werden. Mit zunehmendem Alter und der damit verbundenen Konsolidierung der Bestände kann sich durch kontinuierliche Beweidung eine geschlossene Grasnarbe bilden. Diese Tendenz spiegelt sich in den zwei Varianten der Gesellschaft wider, ist jedoch maßgeblich von der Inklination abhängig: Die **magere Variante** mit *Polygala amarella* und *Hieracium murorum* findet sich auf sehr steilen Straßenböschungen. Aufgrund der Steilheit des Geländes wird sie vom Vieh nicht direkt betreten, daher auch nicht gedüngt, sondern sozusagen im „Vorbeigehen“ mitbeweidet. Bestände mit *Agrostis stolonifera*, *Carex flava* agg., *Dactylorhiza maculata* und *Parnassia palustris* stehen für die **sickerfrische Variante** mit bewegtem Untergrund. Durch geringere Neigung sind die Standorte für Tiere betretbar und Nährstoffeintrag sowie intensivere Beweidung sind möglich. Die sickerfrische Variante schließt mit stetem Vorkommen von Arten aus dem Artenblock mit *Pimpinella major*, *Potentilla erecta* und *Ranunculus lanuginosus* an die mit Nährstoffen besser versorgten, benachbarten Gesellschaften an.

Wird die Weidenutzung eingestellt, verbuschen die steilen Böschungen zunehmend. Es ist zu erwarten, dass die weideunverträglichen Gräser wie *Calamagrostis varia* zunehmen werden.

Carex ferruginea-Heracleum austriacum-Gesellschaft (Spalte 2-4)

Die Bestände der Spalten 2, 3 und 4 werden aufgrund der Höhenlage und des Vorkommens zahlreicher Kennarten der Seslerietalia dem Carcion ferrugineae zugeordnet. Kennzeichnende Arten der Seslerietalia sind: *Carex ferruginea*, *Heracleum austriacum*, *Galium anisophyllum*, *Betonica alopecurus*, *Scabiosa lucida*, *Vincetoxicum hirundinaria*, *Hippocrepis comosa*, *Calamagrostis varia*, und *Carduus defloratus*. Daneben bilden einige Kennarten der Arrhenatheretalia einen Übergang zum Cynosurion: *Lysimachia nummularia*, *Deschampsia cespitosa*, *Pimpinella major*, *Leontodon hispidus*, *Lotus corniculatus*, *Dactylis glomerata*, *Prunella vulgaris*, *Trifolium pratense*, *Leucanthemum vulgare* usw. . Außerdem wird die Gesellschaft von einigen Hochstauden der Adenostyletalia durchmischte: *Heracleum austriacum*, *Trollius europeus*, *Crepis pyrenaica*, *Chaerophyllum hirsutum*, *Hypericum maculatum*, *Aconitum napellus*, *Veratrum album*, *Knautia maxima* und *Euphorbia austriaca*.

Die *Carex ferruginea*-*Heracleum austriacum*-Gesellschaft wird charakterisiert durch den hochstaudenreichen Artenblock mit *Heracleum austriacum*, *Carex sempervirens* und *Galium anisophyllum* und enthält zudem einige auf Nährstoffe angewiesene Arten wie *Pimpinella major*, *Potentilla erecta* und *Ranunculus lanuginosus*. Die Gesellschaft kann in drei, in der jeweiligen Artenkombination und im Erscheinungsbild sehr heterogene Ausbildungen differenziert werden. Ihnen ist gemeinsam, dass es sich um extensiv genutzte Weiden über 1200 m Seehöhe handelt, die innerhalb der großen zusammenhängenden Weideflächen unterhalb

des Wiesers und des Almkogels liegen und je nach Ausbildung verschiedene Stadien der Verbrachung aufzeigen. Die drei Ausbildungen sind alle in Folge von zu geringem Weidedruck entstanden und unterscheiden sich durch verschiedene Trophieniveaus.

Ausbildungen

Spalte 2 stellt eine magere, den Übergang zu den Kalkmagerrasen bildende Ausbildung mit *Hippocrepis comosa*, *Briza media* und *Helleborus niger* dar. Spalte 3 bildet eine von Gräsern dominierte Ausbildung mit *Calamagrostis varia*, bei der die Kennarten der Arrhenatheretalia und Sesleretalia sehr deutlich zurück treten. Spalte 4 umfasst eine Ausbildung, die gekennzeichnet ist durch *Senecio subalpinus*, *Rumex acetosa*, *Silene dioica* und hoch-stetes Auftreten von Weidearten des angrenzenden Festuco-Cynosuretum (Spalte 5).

Hippocrepis comosa-Briza media-Ausbildung (Spalte 2)

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Die Ausbildung mit *Hippocrepis comosa* (Hufeisenklee), *Briza media* (Zittergras), *Helleborus niger*, *Acinos alpinus* und *Polygonatum verticillatum* ist charakterisiert durch den Artenblock mit *Betonica alopecurus* und *Silene vulgaris*.

Das Vegetationsbild erscheint inhomogen, ist geprägt von Gräserhorsten der Horstsegge und der Rasen-Schmiele, ausgewachsenen Weidepflanzen und einzeln stehenden Hochstauden.

Zwei ineinander übergehende Schichten bilden eine dichte Vegetationsdecke: Die erste Schicht ist zwischen 20 - 40 cm hoch und wird u. a. von *Prunella grandifolia*, *Carex sempervirens*, *Campanula glomerata*, *Carex ferruginea*, *Helleborus niger* und *Astrantia major* (vegetativer Teil) gebildet. Die zweite Schicht ist bis zu 80 cm hoch und setzt sich aus den Gräsern *Calamagrostis varia* (Reitgras) und *Dactylis glomerata* (Knaulgras) und vereinzelt Weideunkräutern wie *Veratrum album* (Weißer Germer) zusammen. Die Gesamtdeckung der Bestände ist hoch und beträgt durchschnittlich mehr als 95 %. Die Aufnahmen dieser Ausbildung gehören zu den artenreichsten Grünlandbeständen im Aufnahmegebiet, sie umfassen bis zu 69 Arten. Den Blühaspekt bilden weiße Doldenblütler wie *Pimpinella major* und *Heracleum austriacum*, gelbe Korbblütler wie *Buphthalmum salicifolium* und *Crepis pyrenaica* sowie einige violette Glockenblumen.

Standort, Lage und Verbreitung

Alle Aufnahmen der Hippocrepis comosa-Briza media-Ausbildung sind nach Osten orientiert, liegen am Oberhang und sind Teil der großen Reinweideflächen unterhalb des Almkogels bzw. Wiesers. Arten wie *Betonica alopecurus* (Gelber Ziest) und *Hippocrepis comosa* verweisen auf sonnenexponierte, magere und sommertrockene Standorte (vgl. Oberdorfer 2001). *Helleborus niger* und *Astrantia major* kennzeichnen gute Humusauflagen und frischen Untergrund. Die Böden setzen sich daher aus produktivem, flachgründigem Oberboden auf steinigem, Geröll enthaltendem Untergrund zusammen.

Die Erschließung dieser Flächen erfolgt über eine Forststraße, die am Fuße der Almkogelweide endet, bzw. einen Wanderweg, der vom Übergang auf den Almkogel, zum Wieser führt. Die Flächen unterhalb des Wiesers sind nur über Waldflächen zugänglich.

Die Bestände finden sich entweder in steilen Hängen oder auf weniger geneigten Flächen in konvexen Lagen in einer Seehöhe um die 1300 m. Die durchschnittliche Inklinationsbetragt 50 %.

Bewirtschaftung und Nutzung

Die Bestände der *Hippocrepis comosa*-*Briza media*-Ausbildung werden aufgrund des aktuell zu großen Futterangebotes nur gelegentlich vom Vieh beweidet. Die Kennarten der Seslerietalia wie *Hippocrepis comosa*, *Galium anisophyllum*, *Betonica alopecurus*, *Scabiosa lucida*, *Carduus defloratus* usw. zeigen sowohl Brachetendenzen als auch ein mäßiges Angebot an Nährstoffen an. Durch die ausfallende Nutzung nimmt der Anteil an Gräsern (z. B. *Calamagrostis varia*) zu. Wenn sie nicht durch Beweidung kurz gehalten werden können sie durch die niederliegende Streu eine Rutschbahn für Schneelawinen bilden. Insgesamt beinhaltet diese Ausbildung jedoch gute Weidestandorte mit durchschnittlicher Produktivität.



Abb. 14: *Hippocrepis comosa*-
Briza media-Ausbildung

Dynamik

Die Entwicklung der *Hippocrepis comosa*-*Briza media*-Ausbildung steht und fällt mit der zukünftigen Intensität der Beweidung. Bei weiter ausfallender Beweidung werden sich die steilen und höher gelegenen Bestände weiter in Richtung *Caricion ferrugineum* entwickeln. Durch steigenden Schneedruck kann es allerdings zu Bodenabtrag kommen und Baiken können entstehen (vgl. *Calamagrostis* Ausbildung). Auf weniger geneigten Flächen mit etwas tiefgründigeren Böden weist eine Reihe von Gehölzkeimlingen bei fortsetzender extensiver Beweidung auf eine Entwicklung zu gehölzbestimmten Beständen hin.

Calamagrostis varia-Ausbildung (Spalte 3)

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Bei der von *Calamagrostis varia* und anderen Gräsern dominierten Ausbildung der *Carex ferruginea*-*Heracleum austriacum*-Gesellschaft fehlen sehr viele der die Gesellschaft charakterisierenden Seslerietalia, sowie ein Großteil der *Arrhenateretalia* Kennarten.

In dieser Spalte werden zwei im Grunde sehr verschiedene Vegetationsgesellschaften zusammengefasst, die sich in ihrer Artenkombination ähnlich sind, sich in ihrem Entwicklungsstadium und damit auch in ihrer Physiognomie jedoch grundlegend unterscheiden.

Standort, Lage und Verbreitung

Die Gesellschaften finden sich in den höchsten und steilsten Flächen des Oberhangs der Alm auf rund 1300m Seehöhe an den Rändern der zusammenhängenden Weideflächen unterhalb der Almkogelgruppe. Sie sind nur über die benachbarten Nutzungseinheiten erschlossen und somit schlecht erreichbar. Die Inklination beträgt zwischen 50 und 70 % und aufgrund der Steilheit ist der Boden seichtgründig und wurde z. T. durch Rutschungen und Lawinen erodiert. Durch die Erosion wird nährstoffreicher Oberboden abgetragen und die Standorte verarmen. *Silene vulgaris* und *Origanum vulgare* bestätigen als Rohbodenpioniere die Dynamik und die damit verbundene Nährstoffarmut auf den Standorten. Gemeinsam mit Arten wie *Betonica alopecurus* und *Scabiose lucida* kennzeichnen sie sonnige, sommerwarme Steinrasen auf lehmigem Untergrund (vgl. Oberdorfer 2001). Sommertrockenheit und eine dichte, unverrottete Streuschicht bewirken Sauerstoffmangel im Boden, führen zu einer Mineralisierungshemmung und tragen zur oberflächlichen Versauerung bei.

Bewirtschaftung und Nutzung

Die Standorte der *Calamagrostis varia*-Gesellschaft werden bedingt durch ihre entlegene Lage und die Steilheit des Geländes nur spärlich bis gar nicht vom Vieh beweidet. Dementsprechend ist die Futterqualität dieser Standorte sehr gering und sie können nicht zur Weidefläche hinzugezählt werden. Die Erosion auf den Standorten und der damit verbundene Abtrag des Oberbodens verunmöglicht eine zukünftige Nutzung dieser Standorte als Weideflächen.

Dynamik

Die Aufnahmen der beschriebene *Calamagrostis varia*-Gesellschaft unterscheiden sich wie bereits erwähnt in ihrer syngenetischen Entwicklung und können nach Alter und Stabilisierung des Untergrundes in zwei Varianten unterteilt werden. Beide Varianten gehen aus beeinträchtigten Standorten hervor, für die zwei verschiedene Ursachen genannt werden können: Zum einen handelt es sich um ehemalige (z. T. sehr alte) Kahlschläge in hohen Lagen, die mittlerweile von Gräsern wie *Calamagrostis varia* dominiert werden. Zum anderen kam es durch Extensivierung und Brachfallen ehemaliger Weiden zu Gräserdominanz. Aufgrund der ausfallenden Beweidung bilden die dichte Streuauflage dieser Gräser und die sich umliegenden Halme der hohen Gräser, in steilen Lagen bei Schneedruck, eine Rutschbahn für Lawinen und es kann zu Oberbodenabtrag kommen.

Bestände, die diese erodierten Standorte wiederbesiedeln, werden als **fragmentarische Variante** bezeichnet. Sie sind gekennzeichnet durch eine noch nicht geschlossene, lückige Vegetationsdecke, bei der die Gesamtdeckung nur um die 70 % beträgt. Die durchschnittliche Artenzahl umfasst 41 Arten. Diese Variante geht syngenetisch aus der benachbarten *Hippocrepis comosa*-*Briza media*-Ausbildung hervor, mit der sie durch den gemeinsamen Artenblock mit *Betonica alopecurus*, *Silene vulgaris* und *Scabiosa lucida* verbunden ist.

Bereits **stabilisierte Grashänge**, die von einzelnen Gräsern wie *Calamagrostis varia* (Reitgras), *Molinia arundinacea* (Pfeifengras) bzw. *Carex sempervirens* (Horstsegge) dominiert werden, bilden die zweite Variante. Auffallend bei dieser Variante ist ein vollständiges Ausfallen der *Betulo-Adenostyletea*-Hochstaudenarten, was auf Sommertrockenheit und Mineralisierungshemmung durch die dichte Streuauflage zurückzuführen ist. Die Deckung der Vegetation ist bei den stabilisierten Grashängen sehr hoch, sie beträgt bis zu 100 %. Die durchschnittliche Artenzahl ist mit 29 Arten mit Ausnahme der Aufnahme 44 verhältnismäßig gering.



Abb. 15: fragmentarische Variante der *Calamagrostis varia*-Ausbildung



Abb. 16: stabilisierte Variante der *Calamagrostis varia*-Ausbildung

Senecio subalpinus-Rumex acetosa-Ausbildung (Spalte 4)

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Den Übergang zum Festuco-Cynosuretum bildet die Ausbildung mit *Senecio subalpinus* und *Rumex acetosa*. Weitere Trennarten gegenüber den beiden anderen Ausbildungen der Carex ferruginea-Heracleum austriacum-Gesellschaft sind *Silene dioica*, *Primula elatior*, *Alchemilla vulgaris*, *Chaerophyllum hirsutum* und *Veronica chamaedrys*. Die Ausbildung ist gekennzeichnet durch stetes Vorkommen von Ordnungs-Kennarten der Arrhenatheretalia und Adenostyletalia und das Ausfallen vieler Kennarten der Seslerietalia. Durch den gemeinsamen, hochstaudenreichen Artenblock mit *Heracleum austriacum* und *Carex sempervirens* usw. werden sie zur Carex ferruginea-Heracleum austriacum-Gesellschaft hinzugerechnet. Die Bestände sind aus zwei Schichten, die ineinander übergehen, aufgebaut. Die erste Schicht ist zwischen 20 und 40 cm hoch und aus Gräsern wie *Carex sempervirens*, *Carex ferruginea* und *Agrostis stolonifera* sowie den Kräutern *Leontodon hispidus*, *Pimpinella major*, *Chaerophyllum hirsutum* usw. gebildet. Die zweite Schicht wird bis zu 1 m hoch und besteht aus den Gräsern *Dactylis glomerata* und *Deschampsia caespitosa* sowie einigen Hochstauden bzw. Weideunkräutern. Dazu gehören *Aconitum napellus* und *Veratrum album*. Die durchschnittliche Artenzahl umfasst 46 Arten, die Vegetationsdeckung ist mit 90 bis 100 % sehr hoch. Den Blühaspekt bilden die gelben Korbblütler wie *Leontodon hispidus* und *Crepis pyrenaica* gemeinsam mit den weißen Doldenblütlern wie *Pimpinella* und *Chaerophyllum* und den einzeln stehenden Hochstauden *Veratrum* (weiß) und *Aconitum* (blau).

Standort, Lage und Verbreitung

Die Bestände der Senecio subalpinus-Rumex acetosa-Ausbildung finden sich am Fuße bzw. in Einebnungen der Alkogel-Wieser-Weide. Die Flächen sind verhältnismäßig wenig geneigt (10 bis 30 %), buckelig bis plan und liegen auf einer Seehöhe zwischen 1200 - 1400 m. Zahlreiche Hochstauden bezeugen die Nährstoffmobilisation als Folge der Brache. *Senecio subalpinus* und *Chaerophyllum hirsutum* verweisen zudem auf feuchte bis sicker-nasse Standorte. So wie *Rumex acetosa*, *Silene dioica* und *Alchemilla vulgaris* kennzeichnen sie gut nährstoff- und basenversorgete Ton- und Lehmböden (vgl. Oberdorfer 2001). Durch die Brache wurden weitere Nährstoffe mobilisiert.

Bewirtschaftung und Nutzung

Die beschriebene Ausbildung ist in der Reihe der extensiven Weiden (Teiltabelle extensive Weiden), die Gesellschaft mit dem größten Anteil an Grünlandarten der Arrhenatheretalia. Sie wird vom Vieh wegen des großen Futterangebotes und der Lage im höheren Teil der Alm erst sehr spät beweidet. Einige Hochstauden deuten auf die Verbrachung hin: *Heracleum austriacum*, *Senecio subalpinus*, *Aconitum napellus*.

Dynamik

So wie bei den bereits beschriebenen Weidegesellschaften ist die Entwicklung der Senecio subalpinus-Rumex acetosa-Ausbildung von der zukünftigen Bewirtschaftungsintensität abhängig. Bei einer weiteren Extensivierung der Beweidung werden zunehmend Hochstauden die Bestände der Ausbildung dominieren. Mit dem Laufe der Zeit werden die Hochstauden von gehölzbestimmten Gesellschaften abgelöst werden. Hochstete Arten der Arrhenatheretalia (*Lysimachia nummularia*, *Deschampsia caespitosa*, *Leontodon hispidus*, *Pimpinella major*, *Lotus corniculatus* und *Dactylis glomerata*) zeigen allerdings bei intensiverer Beweidung eine mögliche Entwicklung hin zu guten Weidegesellschaften wie das benachbarte Cynosurion.

Festuco-Cynosuretum (Spalte 5)

Die am intensivsten beweideten Bestände in der Spalte 5 werden dem Festuco-Cynosuretum (vgl. Tüxen in Bücker 1942), den so genannten Rotschwingel-Kammgrasweiden zugeordnet. Die Zuordnung zum Festuco-Cynosuretum erfolgt aufgrund des Vorkommens von Arten trockener und magerer Standorte wie *Briza media*, *Carex flacca* und *Prunella grandifolia* und der geringen Bedeutung von *Lolium perenne*.

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Die so genannten Mager-Fettweiden sind charakterisiert durch den Artenblock mit *Veronica chamaedrys*, *Trifolium repens*, *Ranunculus repens*, *Plantago major*, *Bellis perennis*, *Centaurea jacea*, *Cynosurus cristatus*, *Carum carvi*, *Ranunculus acris*, *Leontodon autumnalis*, *Poa annua*, *Poa trivialis*, *Agrostis stolonifera* und *Mentha longifolia*. Bei all diesen Arten handelt es sich um weidetaugliche Grünlandarten, die einen hohen Nährstoffgehalt anzeigen. Hochstauden der Adenostyletalia werden bis auf *Chaerophyllum hirsutum* (Berg-Kälberkropf), der auf sickernassen, gut nährstoffversorgten und tiefgründigen Böden wächst, durch die intensive Beweidung zurückgedrängt. Auch Kennarten der Sesleretalia wie das im Aufnahmegebiet sehr häufige *Calamagrostis varia* sind in den Mager-Fettweiden kaum vertreten. Das stete Vorkommen von Waldpflanzen wie *Carex sylvatica*, *Stachys sylvatica* weist auf den Einfluss der zumeist unmittelbar angrenzenden Waldbestände hin. Das Erscheinungsbild des Festuco-Cynosuretum ist geprägt von einem großen Anteil an Rosettenkräutern, dem Vorherrschen von Untergräsern und einem ausgeglichenen bis krautreichen Verhältnis von Gräsern zu Kräutern. Die Vegetation ist einschichtig, großteils sehr kurz gehaltenen (5 - 10 cm), jedoch stellenweise unterschiedlich hoch, bedingt durch Geilstellen und Weidereste. Die Deckung der Vegetation variiert je nach Beschaffenheit des Untergrundes (Straßenrand bis Waldlichtung) zwischen 70 % und 97 %. Die durchschnittliche Artenzahl beträgt 45 Arten, die nur sehr selten das Blütestadium erreichen.

Standort, Lage und Verbreitung

Die Bestände des Festuco-Cynosuretum treten im Aufnahmegebiet in zumeist sehr kleinen Nutzungseinheiten auf, wozu Waldlichtungen, aber auch intensiv beweidete Straßenränder inmitten des walddreichen Teils der Alm gehören. Durch die kleinen Flächenausmaße werden die Bestände von Nachbargesellschaften und angrenzenden Nutzungen beeinflusst. Die Mager-Fettweiden liegen am Mittelhang, in einer Seehöhe zwischen 800 und 1100 m auf nur sehr gering geneigten Flächen. Die Standorte sind gut mit Wasser versorgt, und gut erschlossen und so für das Weidevieh leicht zugänglich. Sie liegen sehr häufig direkt an einer Forststraße und in der Nähe eines Baches. Alle Trennarten (*Veronica chamaedrys* bis *Mentha longifolia*) bevorzugen nährstoffreiche, basische Standorte. Der Wasserhaushalt ist dementsprechend frisch bis wechselfrisch.

Bewirtschaftung und Nutzung

Die Gesellschaften des Festuco-Cynosuretum umfassen die am intensivsten beweideten Flächen im Arbeitsgebiet. Es handelt sich dabei um beweidete Waldlichtungen und Straßenränder. Die kleinen Weideflächen liegen deutlich niedriger als die große zusammenhängende Weidefläche unterhalb der Almkogel-Wieser-Gruppe und daher beginnt die Vegetationsperiode dort um einige Wochen früher. Das Vieh hält sich im walddreichen Teil der Alm länger auf und nützt die dort vorhandenen Weideflächen sehr intensiv.

Auf ihrem Weg entlang der Forststraßen weiden die Tiere gleich einem Rasenmäher die Straßenränder (siehe Abb. 13 und 17) und -böschungen ab. Indizien für die intensive Weidenutzung sind die ungleich hohe Vegetation, bedingt durch Weidereste und Geilstellen, sowie Trittspuren und Kuhfladen.

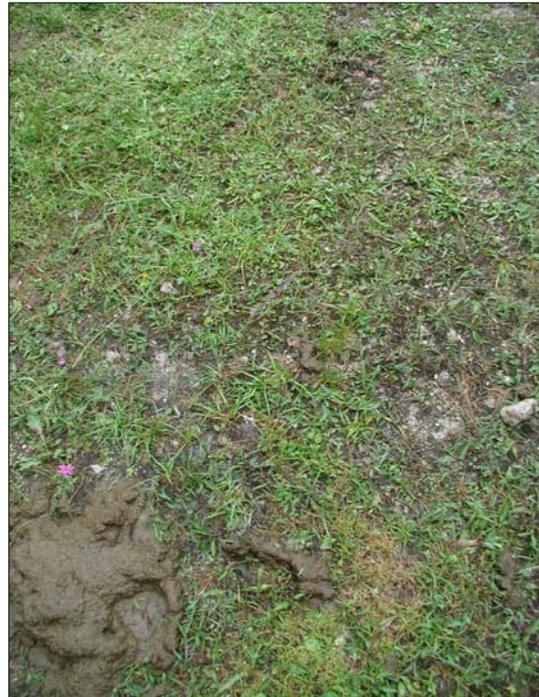


Abb. 17: Festuco-Cynosuretum am Rand der Forststraße

Stellaria nemorum-Anthriscus nitidus-Gesellschaft (Spalte 6)

Die hochstaudenreiche *Stellaria nemorum*-*Anthriscus nitidus*-Gesellschaft wird den subalpinen Hochstaudenfluren (*Adenostylion* vgl. Braun-Blanquet 1926), einem Verband der Ordnung *Adenostyletalia*, die zur Klasse *Betulo-Adenostyletea* gehört, zugeordnet. Dafür spricht insbesondere das dominante Auftreten von *Adenostyles alliariae* und *Chaerophyllum hirsutum*.

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Die Hochstaudenfluren werden charakterisiert durch den Artenblock mit *Stellaria nemorum*, *Valeriana officinalis*, *Anthriscus nitidus* und *Myosotis sylvatica*. Die durchschnittliche Artenzahl beträgt 24 Arten.

Einzelne Hochstauden wie *Mentha longifolia*, *Stellaria nemorum*, *Anthriscus nitidus*, *Adenostyles alliariae*, *Aconitum napellus* und *Chaerophyllum hirsutum* dominieren die Gesellschaft. Die Bestände sind in ihrer Physiognomie sehr üppig, zwischen 0,5 und 1 m hoch und bilden mit 95 % iger Vegetationsdeckung eine sehr dichte Vegetationsschicht.



Abb. 18: *Stellaria nemorum*-*Anthriscus nitidus*-Gesellschaft

Standort, Lage und Verbreitung

Die Gesellschaften der *Stellaria nemorum*-*Anthriscus nitidus*-Gesellschaft besiedeln Akkumulationslagen wie z. B. Hangmulden oder quellige Unterhangstandorte in unterschiedlicher Seehöhe. Die Flächen sind 5 - 20 % geneigt, die Bestände zumeist kleinflächig ausgebildet. Aufnahme 38 findet sich als Verlichtungsgesellschaften im Unterwuchs eines Buchenwaldes in der subalpinen Stufe. Aufnahme 35a geht aus einer Schwendung von Buchen-Jungaufwuchs hervor.

Den Untergrund dieser Gesellschaft bilden pseudovergleyte Böden mit lehmig-tonigen und undurchlässigen Horizonten in verschiedenen Tiefen. Bei sehr feuchten bzw. wechsellassen Bedingungen ist die Buche nicht mehr konkurrenzfähig (Aufnahme 49 und 60) (vgl. Sieghardt mündlich 2007). Große, zum Teil weichblättrige, Hochstauden wie *Adynostyles* und *Aconitum* stehen auf frischen bis feuchten, nährstoffreichen Standorten, auf denen die Streu gut umgesetzt wird.

Bewirtschaftung und Nutzung

Die Aufnahmen umfassen sowohl Läger- bzw. Unterstandflächen des Viehs (Aufnahme 38 und 49), als auch wenig genutzte Standorte (Aufnahme 35 und 35a), in denen für das Vieh giftige Pflanzen wie der blaue Eisenhut (*Aconitum napellus*) dominant auftreten. Aufnahme 35 und 35a gehen aus Schwendungen von Buchen-Jungaufwuchs hervor.

Dynamik

Die Dominanzbestände werden sich auch bei intensiverer Beweidung nicht zu Weidegesellschaften hin entwickeln. Auf den undurchlässigen Böden ist bei geringer oder fehlender Beweidungsdichte die Rückentwicklung zu gehölzbestimmten Gesellschaften erwarten. Insbesondere die für diese Standorte konkurrenzfähige *Alnus alnubetula* könnte vermehrt auftreten.

Digitalis grandifolia-Eupatorium cannabinum-Gesellschaft (Spalte 7)

Die *Digitalis grandifolia*-*Eupatorium cannabinum*-Gesellschaft wird dem Atropion (vgl. Braun-Blanquet in Aichinger 1933), den nährstoffreiche Schlag- und Vorwaldgesellschaften der Ordnung Atropetalia zugeordnet. Im Bearbeitungsgebiet wird sie vor allem durch die Gräser *Calamagrostis epigejos* und *Calamagrostis varia* dominiert.

Fragaria vesca tritt als Ordnungscharakterart mit einem Schwerpunkt im Verband auf. Weitere Charakterarten sind *Rubus idaeus* und *Eupatorium cannabinum* und die namensgebende *Atropa bella-donna*.

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Kennzeichnend für die *Digitalis grandifolia*-*Eupatorium cannabinum*-Gesellschaft ist der Artenblock mit *Rubus idaeus*, *Eupatorium cannabinum*, *Fragaria vesca*, *Calamagrostis varia*, *Cirsium arvense*, *Cirsium erisithales*, *Hypericum maculatum*, *Origanum vulgare*, *Epilobium* sp., *Calamagrostis epigejos*, *Clinopodium vulgare*, *Digitalis grandiflora*, *Carex flacca*, *Atropa bella-donna* und *Hordelymus europaeus*.

Diese Arten umfassen sowohl Waldfolgearten (*Atropa bella-donna*, *Epilobium*), Störungszeiger (*Cirsium arvense*) als auch Reitgräser mit hohen Dominanzen (*Calamagrostis epigejos* und *Calamagrostis varia*). Dazu kommt eine Reihe an Hochstauden und Wald- und Weidearten, die in ihrem gemeinsamen Auftreten die Dynamik des Standortes widerspiegeln.

Der gemeinsame Artenblock mit den angrenzenden Mullboden-Buchenwäldern (*Sanicula europaea*, *Lysimachia nummularia* usw.) zeugt von der Herkunft dieser Gesellschaft.

Die Struktur und der Aufbau des Atropion sind durch Störungen beeinflusst und gelenkt. Die Schläge erscheinen so als recht inhomogenes Mosaik von üppigen Stauden- und Gräserfluren, kleinen intensiv beweideten Teilflächen und einzelnen Gehölzen.

Die durchschnittliche Deckung der Vegetation beträgt 88 % und ergibt sich zum Teil aus mehreren Schichten: Die üppige Krautschicht ist mindestens 0,5 bis 1 m hoch. Sie geht wenn vorhanden, in eine bis zu 3 m hohe Strauchschicht über und wird vereinzelt von Bäumen überschirmt.

Die Kahlschläge sind sehr artenreich (bis 71 Arten), einige Arten wie Reitgras, Goldrute und Wasserdost können allerdings dominant werden.

Standort, Lage und Verbreitung

Die Gesellschaften liegen auf einer Seehöhe zwischen 800 - 1100 m im Arbeitsgebiet verteilt. Die Nutzungseinheiten sind zumeist sehr groß, mindestens 50 mal 100 m, und unmittelbar durch eine Forststraße erschlossen. Die Standorte sind zwischen 20 - 35 % konvex bis konkav geneigt mit einem buckeligen Kleinrelief.

Innerhalb der Standorte finden sich divergierende Bedingungen, die sich u. a. aus der unterschiedlichen Gründigkeit der Böden erklären lassen. *Origanum vulgare*, *Clinopodium vulgare* und *Digitalis grandifolia* kommen sehr oft in grasreichen Gesellschaften vor und stehen für sonnige und sommerwarme, frische und mäßig saure Standorte mit Trockenheit an der Bodenoberfläche. *Rubus idaeus* als Nitrifizierungszeiger und *Fragaria vesca* verdeutlichen nährstoffreiche, tätige und gut durchlüftete Lehmböden (vgl. Oberdorfer 2001).

Bei den jungen Kahlschlägen ergibt sich infolge anfallender Schlägerungsabfälle (Rindenteeile, Reisigabfälle, Kleinhohlzansammlungen) durch die hohe Nitrifikationsrate und aus der Mineralisierung der Streuauflage eine hohe Nährstoffverfügung, die allerdings mit der Zeit deutlich abnimmt (*Polistichum lonchitis*-*Galium lucidum*-Variante).

Bewirtschaftung und Nutzung

Die Atropetalia, die Schlag- und Vorwaldgesellschaften, gehen wie der deutsche Name besagt, aus einem anthropogenen Eingriff, dem Freistellen ehemaliger Waldflächen hervor. In allen Beständen weisen wenig bis stark vermoderte Stümpfe und einiges an Totholz auf die Vornutzung hin. Die Flächen dienen der Forstwirtschaft für die natürliche Verjüngung des Waldes. Vom Vieh werden die Kahlschläge und Vorwälder als Futterfläche genutzt, die allerdings sehr selektiv beweidet wird. Die Bestände werden damit unmittelbar von der Forstwirtschaft und den Berechtigten in Anspruch genommen, bisweilen kommt es zu Nutzungskonflikten.

Dynamik

Die *Digitalis grandifolia*-*Eupatorium cannabinum*-Gesellschaft weist eine hohe Dynamik auf. Die in Folge des Kahlschlages gut mit Nährstoffen versorgten, krautreichen Schlaggesellschaften entwickeln sich über verschiedene deutlich ärmere Stadien hin zu gehölzbestimmten Vorwaldgesellschaften. Je nach Höhenstufe steuern sie ohne anthropogene Eingriffe auf die potentiell natürliche Wald-Klimaxgesellschaft zu. Forsttechnische Eingriffe wie etwa Aufforstungen mit *Picea abies* oder Förderung von *Fagus sylvatica* führen zu entsprechenden Ersatzgesellschaften. Durch die Beweidung dieser Standorte kommt es zu Verbiss bzw. Beschädigung von Jungpflanzen, wodurch die Wiederbewaldung allerdings zeitlich nur gering verzögert wird.

Je nach Gründigkeit der Böden und Alter der Schläge können die Bestände der *Digitalis grandifolia*-*Eupatorium cannabinum*-Gesellschaft in drei Untervarianten differenziert werden: Zum einen in die jüngere, besser mit Nährstoffen versorgte und auch intensiver beweidete, frische **Variante mit *Festuca gigantea*, *Cerastium holosteoides*, *Galium sylvaticum*, *Lotus corniculatus*, *Veronica officinalis*, *Bellis perennis***. Daneben gibt es die **Variante mit *Polistichum lonchitis*, *Galium lucidum* und *Buphtalmum salicifolium***, die steinige, seichtgründigere und mäßig trockene Standorte einnimmt. Aufnahme 28 ist ein stark verlichteter, junger Fichtenforst, bei Aufnahme 43 handelt es sich um einen erst kürzlich freigestellten Bestand, der von Farnen und dem Nitrifizierungszeiger *Senecio ovatus* dominiert wird und eine hohe Streuauflage aufweist.

Cardamine trifolia-Oxalis acetosella-Gesellschaft (Spalte 8)

Alle aufgenommenen Waldbestände im Arbeitsgebiet werden dem Galio oderati-Fagenion (Tüxen 1955), den so genannten Waldmeister-Buchen und -Tannen-Buchenwäldern zugeordnet. Dieser Unterverband ist landschaftsbeherrschender Waldtyp des Fagenion sylvaticae und gehört zur Ordnung Fagetalia sylvaticae, jeweils benannt nach der dominanten Baumart *Fagus sylvatica*. Stetes Vorkommen von *Helleborus niger* und *Cardamine trifolia* weisen auf einen Übergang zum Cardamino trifoliae-Fagetum (Mayer et Hoffmann 1969) hin. Durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sind großflächig Fichten beigemischt. Die Zuteilung erfolgt v. a. aufgrund der Artenzusammensetzung der Krautschicht.

Floristische Zusammensetzung, Physiognomie

Die *Cardamine trifolia*-*Oxalis acetosella*-Gesellschaft ist durch eine Reihe an anspruchsvollen Mullbodenarten charakterisiert, die zum Teil auch in den Gesellschaften des Atropion auftreten. Sie differenziert sich von den Schlag- und Vorwaldgesellschaften durch das Vorkommen von *Oxalis acetosella*, *Cardamine trifolia* und *Lamiastrum montanum*.

Die Wälder unterscheiden sich in der Zusammensetzung der Baumschicht, in der Artenkombination der Krautschicht sind sie einander sehr ähnlich. Die ein bis zwei Baumschichten sind insgesamt bis zu 30 m hoch und werden v. a. von *Fagus sylvatica* oder *Picea abies* dominiert. Dazu kommen weitere Gehölze wie *Acer pseudoplatanus*, *Fraxinus excelsior* und vereinzelt *Ulmus glabra* und *Abies alba*. Die durchschnittliche Artenanzahl umfasst 30 Arten. Die Deckung der Vegetation ist durch die Kombination von Baum- und Krautschicht und einer geringen Strauchschicht sehr hoch.

Standort, Lage und Verbreitung

Etwa drei Viertel der Almfläche sind bewaldet, damit ist die Cardamine trifolia-Oxalis acetosella-Gesellschaft sehr weit verbreitet. Die Aufnahmen liegen am Mittelhang auf einer Seehöhe zwischen 740 und 1160 m. Die Standorte sind alle sehr produktiv, gut wasserversorgt und durchlüftet. Die Streuauflage (Nadeln bzw. Laub) wird rasch umgesetzt, die Humusform ist durchgehend Mull auf lehmigen, frischen Böden. Einige Standorte sind sehr steinig und weisen ein buckeliges Kleinrelief mit Stümpfen auf. Die Flächen sind unterschiedlich geneigt und exponiert sowie durch ein weites Forststraßennetz sehr gut erschlossen.

Bewirtschaftung und Nutzung

Die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder erfolgt ausschließlich durch die Grundeigentümerin. Alle Bestände werden als Altersklassenwald mit Kahlschlagwirtschaft bewirtschaftet. Ein Teil der Schläge wurde in der Vergangenheit als Fichtenmonokultur aufgeforstet, aktuell werden Mischbestände mit Naturverjüngung aufgezogen. Neben der forstwirtschaftlichen Nutzung werden die Wälder vom weidberechtigten Vieh auch als Unterstand, Schneefluchten und als Waldweide genutzt. Als Indizien dafür dienen vereinzelt vorkommende Weidearten, Kuhfladen und Trittspuren der Tiere.

Dynamik

Die Wälder stellen die Klimaxgesellschaften der Vegetation unterhalb der Waldgrenze dar. Je nach Klimaverhältnissen und Standort entwickeln sich auf der Saileralm Buchen- bzw. Buchenmischwaldgesellschaften. Durch forstliche Eingriffe entstehen entsprechende Ersatzwaldgesellschaften (vgl. einleitendes Kapitel zu PNV).

Nach unterschiedlichen Standörtlichkeiten können zwei Untervarianten der Wälder beschrieben werden: Einerseits die gut mit Nährstoffen versorgten, krautreichen Wälder mit zahlreichen Mullbodenarten wie *Sanicula europaea*, *Lysimachia nummularia* usw.; andererseits die vor allem negativ charakterisierten Wälder (Forste) versauerter Bestände mit *Dentaria enneaphyllos*.

6.4. Die Vegetation der Saileralm als Indiz für die Bewirtschaftung

Um die räumliche Abfolge der Vegetationsgesellschaften zu beschreiben wurden zwei Transekte von den höher gelegenen Weiden bis in die tieferen Waldbestände gelegt.

6.4.1. Transekt A - von den Fichten am Almkogelgrad zur Saileralmhütte

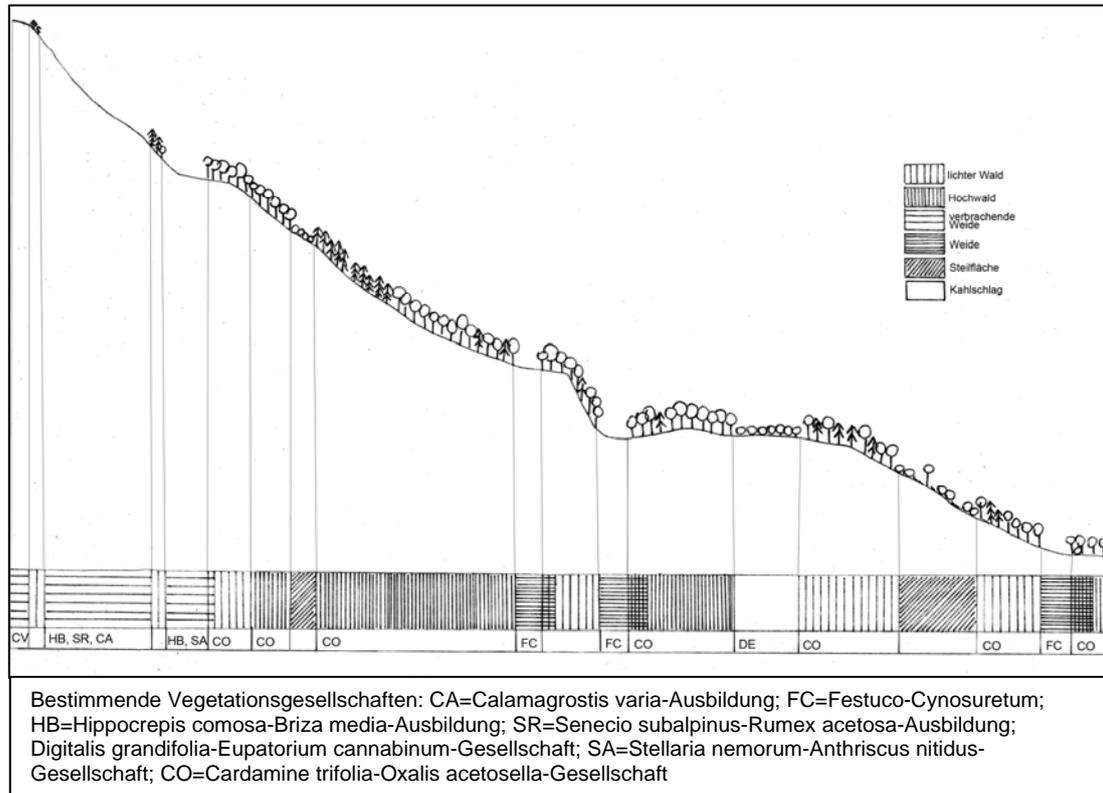


Abbildung 19: Transekt A

Transekt A stellt einen Querschnitt von den höchsten Lagen unterhalb des Almkogels bis in die tiefsten Lagen der Alm im Bereich der Saileralmhütte dar. Der steile Oberhang wird von Beständen der stabilisierten Grashängen der Calamagrostis varia-Ausbildung eingenommen. Sie grenzt in vergleichsweise weniger geeigneten Lagen an die große Teile des Hanges einnehmende, verbrachte Hippocrepis comosa-Briza media-Ausbildung. In einer Einebnung am Fuße des Oberhanges, dort wo Teile des Buchenjungwuchses geschwendet wurden, finden sich kleinflächige Ausbildungen der Stellaria nemorum-Anthriscus nitidus-Gesellschaft. Daran schließen die großen Waldflächen der Cardamine trifolia-Oxalis acetosella-Gesellschaft an, die blockweise von Schlägen mit der Digitalis grandifolia-Eupatorium cannabinum-Gesellschaft unterbrochen werden und kleine Lichtungen, zumeist intensiv beweidet in Form des Festuco-Cynosuretum enthalten. Gut erschlossene Lagen wurden mit Fichten aufgeforstet, in steilen und abgelegenen Flächen kommen hingegen Buchenmischbestände vor. Die Waldflächen werden von Forststraßen durchschnitten, die an den sehr steilen Straßenböschungen von Beständen der Linum catharticum-Tofieldia calyculata-Gesellschaft begleitet werden, in flachern Lagen von intensiv beweideter Wegrändern die dem Festuco-Cynosuretum zugeordnet werden.

6.4.2. Transekt B - vom Wiesegrad zum Zwieselbach

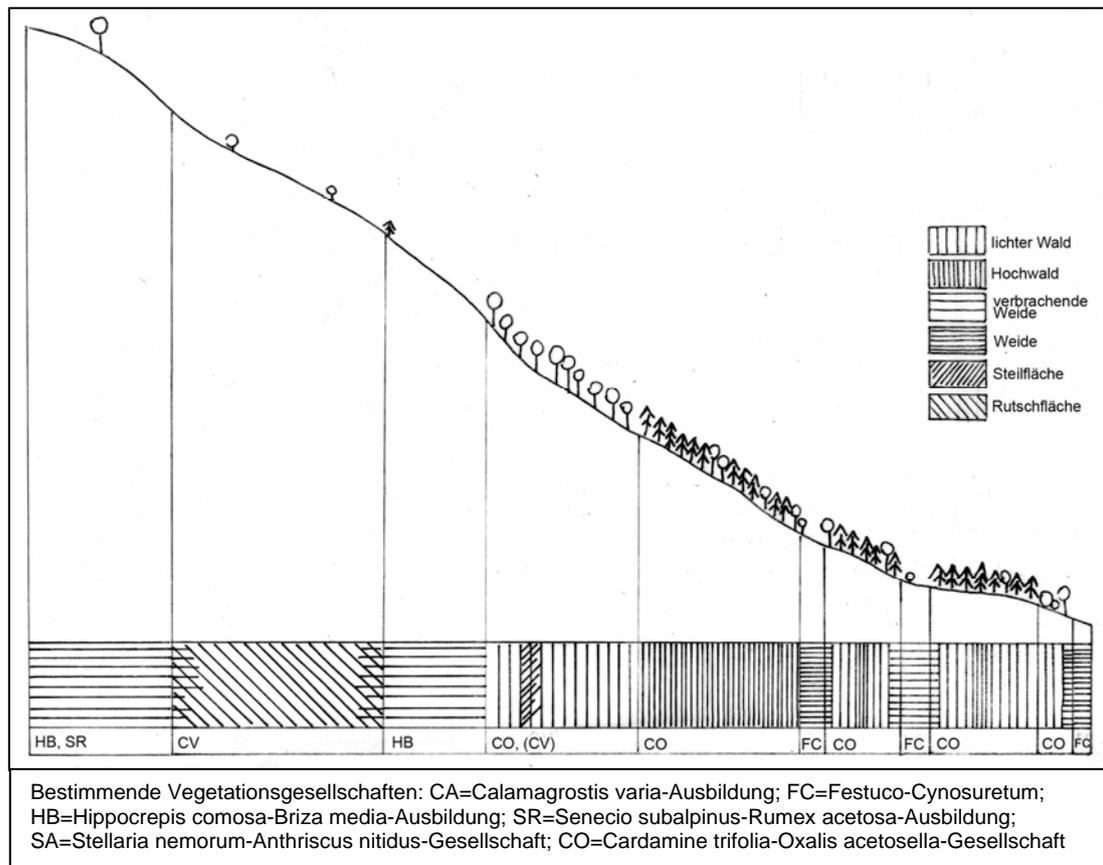


Abbildung 20: Transekt B

Transekt B reicht vom Hangrücken nördlich des Wiesers bis zur Mündung des Zwieselbachs im Mittelhang der Alm. Der tiefgründige Hangrücken wird von den Brachebeständen der *Senecio subalpinus*-*Rumex acetosa*-Ausbildung eingenommen. Sie geht in den steileren Lagen in die *Hippocrepis comosa*-*Briza media*-Ausbildung über, die regelmäßig von Blaiken und Pioniergesellschaften der *Calamagrostis varia*-Ausbildung unterbrochen wird. An die unbestockten Weideflächen im Oberhangen grenzen wie im Transekt A große Waldflächen der *Cardamine trifolia*-*Oxalis acetosella*-Gesellschaft an, die wiederum blockweise von Kahlschlägen der *Digitalis grandifolia*-*Eupatorium cannabinum*-Gesellschaft und kleinen Lichtungen des *Festuco Cynosuretum* unterbrochen werden. Sie sind durch Forststraßen mit begleitender Straßenrandvegetation (*Linum catharticum*-*Tofieldia calyculata*-Gesellschaft) erschlossen.

6.4.3. Die Vegetation spiegelt abgestufte Nutzungsintensitäten wider

Die Transekte bilden als Schnitt durch die aktuelle Vegetation auf der Saileralm eine dynamische Reihe der Vegetationsgesellschaften ab. Das räumliche Nebeneinander der Vegetationsgesellschaften beinhaltet mit den darin enthaltenen Übergängen mögliche Entwicklungsstufen. Der Standort mit seinen naturbürtigen Eigenschaften stellt den Rahmen für diese Entwicklungsmöglichkeiten dar. Durch die Bewirtschaftung werden die verschiedenen Standorte unterschiedlich in Wert gesetzt und ihre Vegetationsbestände stabilisiert. Bei ausfallender Bewirtschaftung setzt die Stabilisierung der Vegetation aus und die dynamische Sukzession der Vegetationsgesellschaften zu ihrem Klimaxstadium hin beginnt.

Die Transekte beinhalten über die Vegetationsgesellschaften hinaus auch die Abfolge und Übergänge unterschiedlicher Nutzungen (lichter Wald, Hochwald, verbrachende Weide, Weide, Kahlschläge). Insbesondere kommt ein Wechselspiel zwischen Forstwirtschaft und Weidenutzung zum Ausdruck. Die Alm ist als ganzes betrachtet bedingt durch die weite Entfernung vom Heimhof und wohl auch die geringe Bestoßung über lange Jahre hinweg nur extensiv als Weide genutzt. Die Forstwirtschaft wurde auf Kosten der Weide über die Jahre hinweg intensiviert. Die zur Steigerung der Holzproduktion zum Teil auch als Fichten-Monokulturen aufgeforsteten Hochwälder dienen weniger als Nahrungsquelle für das Vieh als dass sie zum Unterstand oder Durchgang verwendet werden. Kahlschläge werden dort, wo sie gut erreichbar sind vom Vieh beweidet, eine dauerhafte Weidevegetation stellt sich ohne zusätzliche pflegende Arbeiten nicht ein. Die Bandbreite an unbestockten Weideflächen enthält neben wenigen gut erschlossenen intensiveren Weiden im walddreichen und tiefer gelegenen Teil der Alm auch große Anteile an brach gefallenem Grünlandbeständen.

Kurz und Machatschek schreiben zur Almwirtschaft, dass *„es in der ‚Natur‘ einer extensiven, auf Flächenverhaltung ausgerichteten Bewirtschaftung [liegt], dass Teile von Almen immer wieder einer ‚suboptimalen‘ Nutzung unterliegen und Tendenzen der Verbrachung zeigen“* (Kurz und Machatschek 2006 S.155). Diese Anteile an ‚suboptimal‘ genutzten Flächen auf der Saileralm, zu denen auch die Waldweiden gehören, dienen als Vorratsflächen für Zeiten in denen der Futterbedarf höher ist oder als Rückzugsmöglichkeit für das Vieh. Spielräume für die Bewirtschaftung bestehen insbesondere in der großen flächenmäßigen Ausdehnung der Alm.

6.4.4. Blaiken als Ausdruck fehlender Weideorganisation

Neben diesem Wirtschaften mit Vorräten und abgestuften Nutzungsintensitäten als Bestandteil einer bäuerlichen Wirtschaftsweise, gibt es auf der Saileralm großflächig Brachen und Erosionsphänomene außerhalb eines planvollen Wirtschaftens. Dass viele der Weidegesellschaften Anzeichen der Verbrachung zeigen, ist insbesondere auf die Weideorganisation zurückzuführen. Die Standweide ermöglicht den Tieren einen freien Weidegang und eine selektive Futterwahl. Dadurch werden entlegene Flächen wenig bis gar nicht beweidet, das Futter bleibt stehen und wird überständig vom Vieh erst recht gemieden.

Je nach Höhenlage und Standort hat diese reduzierte bzw. großteils vollständig ausfallende Beweidung und Verbrachung verschiedene Entwicklungen zur Folge, die sich in einer Veränderung der Vegetationsausstattungen abbilden: Oberhalb der lokalen Waldgrenze entstehen auf der Saileralm auf steilen, Ost bis Südost- exponierten bzw. vorwiegend konvexen Standorten aus den ehemaligen Weidebeständen Sesleretalia Gesellschaften (Vegetationstabelle Spalte 2). Bedingt durch Schneerutschungen kommt es in diesen Lagen großflächig zu Blaikenbildung (vgl. Exkurs Blaikenbildung). Der Abtrag des Oberbodens fördert auch auf ehemals tiefgründigeren Standorten und nunmehr Rohböden, das Aufkommen von Sesleretalia Arten.

Auf potentiellen Waldflächen, d. h. in etwas tiefer gelegenen oder weniger steilen Lagen, die noch tiefgründiger und besser mit Nährstoffen versorgt sind, beginnt mit ausfallender Nutzung die Entwicklung der Weide zum Wald. Hochstauden der Adenostyletalia nehmen zu und mit der Zeit entstehen über mehr oder weniger lang andauernde hochstaudenreiche und gehölzbestimmte Brachestadien Vorwaldgesellschaften, die auf die potentiell natürliche Waldgesellschaft zusteuern.

Auf den hoch gelegenen Flächen unterhalb der Almkogel - Wieser Gruppe treten durch die jahrzehntelange extensive Beweidung sehr großflächig Erosionsphänomene in Form von

Blaiken auf. Die dort aufgenommenen Pflanzenbestände gehören zu den brachgefallenen Ausbildungen der *Carex ferruginea*-*Heracleum austriacum*-Gesellschaft (Vegetationstabelle Spalte 2 bis 4). Sie enthalten durch die ausfallende Nutzung hohe Anteile an überständigen Gräsern, sowohl mit horstigem Wuchs als auch so genannte Lahnergräser²⁴ (vgl. Tasser et al. 2003 S.11) Dazu gehören *Deschampsia caespitosa* (Rasenschmiele) und *Dactylis glomerata* (Knäulgras). Die verhältnismäßig geringere Neigung des Geländes am Oberhang und die Einebnung in der Hangkuppe bewirken sehr lange Schneebedeckungen. Durch die Exposition der Hänge nach Osten und die verstärkte Sonneneinstrahlung bildet sich im Winter Schmelzwasser, das das Schneegleiten fördert. Erosierte Steine aus dem leicht verwitterbaren, dolomitreichen Untergrund werden mit dem Schnee den Hang abwärts transportiert (Schneescharf) und sind erste Ursachen für die Bodenverletzungen gewesen.

Exkurs Blaikenbildung

Eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen hat sich in der Vergangenheit mit dem gehäuften Auftreten von Hangrutschungen auf brach gefallenen Almweiden beschäftigt. Als Beispiele sind die Arbeiten von Schauer (1975) und Tasser et al. (2003) zu nennen. Beide sehen neben Standortseigenschaften wie Exposition, Hangneigung und Bodentiefe besonders die Bewirtschaftung als ausschlaggebend für die Entstehung von Blaiken. Die mit der Bewirtschaftungsaufgabe verbundenen Vegetations- und Bodenveränderungen führen nach Tasser et. al. zu einem erhöhten Erosionsrisiko

Schauer (1975) unterscheidet zwei grundsätzliche Formen der Blaikenbildung und benennt auch ihre unterschiedlichen Ursachen. Einerseits sind Blaiken „(...) *Erosionsformen, die durch Gleiten oder Rutschen einer geschlossenen Vegetationsdecke samt Wurzelschicht und Erdreich mit einer Mächtigkeit von etwa 20-40cm und einer Flächengröße von 2-200m² entstehen*“ (Schauer 1975 S.1). Ausgelöst werden sie durch Zugrisse, die vor allem durch Schneegleiten²⁵ bedingt sind. Es entstehen dabei blattige Rutschungen, die häufig breiter als hoch sind und auch als Translationsrutschungen bezeichnet werden. Dieser Erosionsform stellt er die Bodenaushebung durch Schneescharf gegenüber. Sie tritt auf steileren Hängen, besonders auf Dolomit und Hartkalken in größerem Maße auf und bewirkt hangabwärts gerichtete, längliche Bodenabtragung. Bei Schneescharf wird „*allmählich die Vegetationsdecke, dann nach und nach die Humus- und tiefere Bodenschichten abgetragen*“ (ebenda) indem lockeres Gesteinsmaterial, grobe Steine und Blöcke den Boden und die darauf wachsende Vegetation verletzen.

Je steiler das Gelände, desto häufiger treten Blaiken auf, wobei zwischen 30-40° ist die Wahrscheinlichkeit am Größten ist. In steileren Lagen nehmen die Gründigkeit des Bodens und damit die Gefährdung wieder ab. Blaiken, die durch Schneegleiten entstehen, kommen vermehrt auf tiefgründigem Untergrund, der mehr Wasser aufnehmen kann und damit schwerer wird, vor. Das Schneegleiten wird unterstützt durch längere Sonneneinstrahlung, die vor allem auf Süd- und Südosthängen auftritt (vgl. Tasser et al. 2003).

Alle AutorInnen bestätigen einen engen Zusammenhang zwischen Pflanzengesellschaften „*mit hohen Anteilen an Gräsern und massenreichen, hochwüchsigen Kräutern*“ (ebenda S.11) und dem Auftreten von Blaiken.

So genannte Lahnergräser (z. B. das langhalmige, bunte Reitgras) und biegsame Zwergsträucher legen sich im Winter hangabwärts gerichtet um und fördern das Abrutschen und

²⁴ Als Lahnergräser werden weiche, langhalmige Gräser bezeichnet

²⁵ Unter Schneegleiten versteht man ein langsames Gleiten der Schneebedeckung entlang der Bodenoberfläche. Es braucht dazu eine nasse Schneeschicht in der Kontaktzone zwischen Schnee und Boden.

Abgleiten von Schneemassen. Dieses Schneegleiten selbst bewirkt jedoch noch kein Losbrechen von blattigen Rutschungen. Dazu braucht es mögliche Anbruchstellen, wie z. B. durch den Transport von Steinen (Schneescharf) verursachte Bodenverletzung. Eine weitere von Schauer und anderen AutorInnen beschriebene Möglichkeit für das Entstehen von Spannungsrissen ist, dass der Schnee an überständiger Vegetation festfriert und die Grasnarbe mitsamt den Wurzeln mitreißt.

Gerade auf nicht mehr bewirtschafteten Flächen kommt es zu keinem Nährstoffentzug mehr und Gesellschaften mit hohen Anteilen an hochwachsenden und horstbildenden Gräsern (Rasenschmiele, Knäulgras) treten verstärkt auf. Diese Gräser bilden einen Widerstand für das Schneegleiten, sodass sich die Scherkraft der Schneemassen auf die Vegetationsdecke samt den Wurzeln- und oberen Bodenschichten überträgt. Es entstehen Zugrisse, die Auslöser für größere Bodenerosion sein können. In den verletzten Oberboden kann Niederschlagswasser eindringen und die Vegetations- und Wurzelschicht unterspülen, sodass sich ein Gleithorizont für die darüber liegenden Schichten bildet.

Grasreiche Fettwiesen und -weiden und ihre verbrachten Folgegesellschaften besitzen ein sehr einheitliches und nur bis zu 30 cm tiefes Wurzelsystem und sind daher eher anfällig für Rutschungen dieser Art. Ihre dichte Streuauflage hat zumeist auch eine geringere Durchwurzelung und so geringere Wasserspeicherkapazität zur Folge. Die nicht genutzten, daher überständigen und durch Regen und Schnee niedergedrückten Gräser bedeuten jedenfalls eine geringere Oberflächenrauigkeit und so verstärkteren Oberflächenwasserabtrag auch im Sommer (vgl. Schauer 1975).

In der Vegetation sind Anlässe für eine Neuordnung der Nutzungsrechte erkennbar

Einige Beweggründe für die Entscheidung von AlmbewirtschafterInnen und Grundeigentümerin, ein Neuregulierungsverfahren der Nutzungsrechte auf der Saileralm anzustreben, können aus der Vegetation abgelesen werden. Zum einen sind die eben beschriebenen Erosionsphänomene und die Verbrachung großer Teile der Alm für den weideberechtigten Bauern Anlass für eine Neuorganisation der Weidewirtschaft. Zum anderen hat die forstwirtschaftliche Nutzung auf der Saileralm über die Jahre auf Kosten der Waldweide zugenommen. Die Bewirtschaftungsform als schlagweiser Hochwald hat eine eindeutige und ausschließliche Zielsetzung: die Intensivierung der Holzproduktion. Ausdruck dieser Wirtschaftsweise sind Kahlschläge, deren üppige Schlagvegetation nur kurzfristig als Weide genutzt werden kann, da die Standorte rasch verarmen. Auch die ausgewachsenen Hochforste, wo es die Erschließung möglich gemacht hat Fichtenmonokulturen, weisen aufgrund der dichten Baumschicht nur eine gering ausgebildete Krautschicht und bedingt Futterangebot für die Tiere vor.

In Kapitel 7 werden über diese in der Vegetation enthaltenen Motive hinaus die im Gespräch mit Bauer und Bäuerin erfragten Interessen dargelegt.

7. Die Neuordnung der Wald - Weide - Rechte auf der Saileralm

Nutzungsrechte besitzen seit der Grundentlastung Mitte des 19. Jahrhunderts (vgl. Exkurs Waldweide) den Status eines öffentlichen Rechtes und können einer Neuregulierung, Regulierung oder Ablöse unterzogen werden. Die Weiderechte auf der Saileralm wurden noch unter ihrem Vorbesitzer bereits einmal in ihrem Umfang verändert, indem ein Teil der Weiderechte in Holzbezugsrechte umgewandelt wurde.

Die jetzigen WeiderechtsbesitzerInnen haben sich im Jahre 2005 nach jahrelangen Verhandlungen und Gesprächen gemeinsam mit der Grundeigentümerin, der Erzdiözese Salzburg, erneut zu einer Neuregulierung der Weiderechte entschlossen. Damit einhergehend wird eine Trennung von Wald und Weide durchgeführt.

In den folgenden Kapiteln werden die Beweggründe der weideberechtigten AlmbewirtschafterInnen und der verpflichteten Grundeigentümerin genannt und anschließend der Vorschlag für die geplante Neuregulierung der Weiderechte vorgestellt und diskutiert.

7.1. Anlass und Motive zur Einleitung des Neuregulierungsverfahrens

Die Bemühungen des Almbewirtschafters und seiner Familie um eine Verbesserung der Almbewirtschaftung auf der Saileralm dauern schon etwa zehn Jahre an. Das Weiderecht wurde jahrelang nur sehr extensiv genutzt und insbesondere die höher gelegenen Flächen wurden wenig vom Vieh bestoßen, wodurch es zu Verbrachung und zur Bildung von Blaiken gekommen ist. Zeitgleich mit dem Kauf der Weiderechte auf der Saileralm im Jahre 1998 beantragte daher Familie Riegler erstmals Förderungen verschiedener Weideverbesserungsmaßnahmen bei der Agrarbezirksbehörde Linz. Auf diese Anträge hin erfolgten Begehungen mit Almbeauftragten und der Bezirksforstinspektion Steyr. Einige Jahre später, im Jahre 2003, kam es zur Errichtung eines geförderten Alm- und Forsterschließungsweges auf die Prenkleralm, der eine bessere Erreichbarkeit der zusammenhängenden Weideflächen unterhalb des Almkogel und Wiesers bewirken sollte. Erst 2005 wurde das Almprojekt auf Initiative des Forstmeisters der Erzdiözese Salzburg als Neuregulierungsverfahren der Weiderechte, verbunden mit einer Trennung von Wald und Weide, wieder aufgenommen. Beide Seiten, der berechnigte Bewirtschafter als auch die verpflichtete Grundeigentümerin, erhofften sich durch die Neuordnung der Weiderechte Verbesserungen der jeweiligen Interessen.

7.1.1. Interessen der BewirtschafterInnen

Der Bewirtschafter Hans Riegler und seine Familie erwarten sich durch die Neuregulierung der Weiderechte, neben der Trennung von Wald und Weide, eine einfachere und produktivere Almbewirtschaftung. Eine mit der Trennung von Wald und Weide verbundene Reduktion der Weideflächen soll vor allem eine Vereinfachung der Behütung sowie eine größere Tagesgewichtszunahme der Rinder mit sich bringen. Aktuell muss das Vieh für die Futtersuche lange Wegstrecken zurücklegen und dafür dementsprechend viel Energie aufwenden, sodass es weniger an Gewicht zunehmen kann als in einer geschlossenen Almfläche. Das aufwendige Suchen der Rinder auf den weitläufigen Flächen der Saileralm sollte sich durch eine Neuregulierung ebenfalls reduzieren. Die bisher wenig genutzten und z. T. brach liegenden Hochalmflächen könnten früher bestoßen werden, so dass das Futter nicht mehr überständig und vom Vieh gemieden wird. Auch erhofft man sich, dass eine weitere Ausbreitung der Blaiken durch die intensivere Bestoßung verhindert wird. Ein zusätzliches Anliegen der Familie Riegler ist es, das verfallene Almgebäude der Prenkleralm wieder aufzurichten und

durch die Verlängerung der 2003 gebauten Forststraße die Reinweideflächen mehr in Wert zu setzen. Der Ausbau der Forststraße soll eine maschinelle Bewirtschaftung der Weideflächen ermöglichen.

Das für einen alleinigen Betrieb recht ausgedehnte Weiderecht wird – trotz etwas Fremdauftrieb – aktuell nicht zur Gänze ausgenützt. Nur etwa 40 von den 60 berechtigten Tieren weiden seit dem Kauf der Rechte auf der Saileralm. Da auch für die Ausweisung der Reinweideflächen nicht genügend unbestockte Weideflächen zur Verfügung stehen, erhoffen sich der Bewirtschafter und seine Familie, dass es im Falle einer Reduktion des Weiderechtes auf den aktuellen Bedarf, zu einer Ablöse des restlichen Anteils in Form von Grünland und eventuell Waldflächen im Tal kommt.

7.1.2. Interessen der Grundeigentümerin

Die Erzdiözese Salzburg ist in erster Linie an einer Steigerung der forstlichen Holzträge interessiert. Sie erhofft sich im Falle einer Trennung von Wald und Weide, dass das Vieh keinen Schaden im Wald mehr anrichten kann. Das Vieh bevorzugt zurzeit gut erschlossene Weideflächen in den niederen Lagen, dazu gehören neben Straßenrändern und Lichtungen auch Kahlschläge verschiedenen Alters. Da der Abtriebszeitpunkt nicht an ein bestimmtes Datum gebunden ist, kann das Vieh im Herbst lange auf der Alm bleiben (*„bis zum Eintritte der ungünstigen Witterung im Herbst“*; Regulierungserkenntnis von 1861). Besonders bei Futtermangel im Herbst oder im Frühjahr kommt es dabei zum Verbiss an jungen Bäumen und zu Vertritt in den Aufforstungsflächen. Durch die Trennung von Wald und Weide würde der Einfluss der Weidetiere auf den Wald bis auf die wenigen, an die Reinweideflächen angrenzend und eingezäunten Unterstände und Schneefluchten, vollständig wegfallen. Verbissschäden, die durch Schalenwild verursacht werden und durch die Trennung von Wald- und Weide möglicherweise zunehmen können, werden nicht thematisiert. Die Aufhebung der Weiderechte für den Großteil des Waldes würde für den Forstbetrieb zusätzliche Möglichkeiten für wirtschaftliche Veränderungen bringen. Nicht zuletzt wird die Wald- und Weide-Trennung auch von den Jagdpächtern begrüßt, da weniger Behütung und weniger Aufenthalt des Viehs im Wald eine geringere Störung für das Wild und somit eine Verbesserung des Jagdbetriebs bedeuten soll.

7.2. Neuregulierung und Ablöse der Weiderechte auf der Saileralm

Seit im Jahre 2005, auf Initiative der Erzdiözese Salzburg, die Gespräche zur Neuregulierung der Nutzungsrechte wieder aufgenommen wurden, ist es zu mehreren informellen Vorverhandlungen zwischen den Beteiligten gekommen. Die Agrarbezirksbehörde Gmunden wurde als gesetzmäßig zuständige Behörde hinzugezogen und das Verfahren im Dezember 2006 eingeleitet.

Von der Agrarbezirksbehörde wurde der Stand der Verhandlungen in einer Niederschrift vom 12. Dezember 2006 festgehalten und eine planliche Darstellung zur Neuausweisung der Weideflächen, auf der Grundlage von Orthofotos, angefertigt. Im Sinne einer Trennung von Wald und Weide ist geplant, einen Großteil der Waldfläche von der Beweidung freizustellen. Die Neuordnung beinhaltet eine Reduktion der Weiderechte auf 104,3 Hektar für 42 Großvieheinheiten (GVE)²⁶.

²⁶ Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Diplomarbeit ist es immer wieder zu Abänderungen der genauen Größe der Rodungs- und Reinweideflächen gekommen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Verhandlungsstand Dezember 2006.

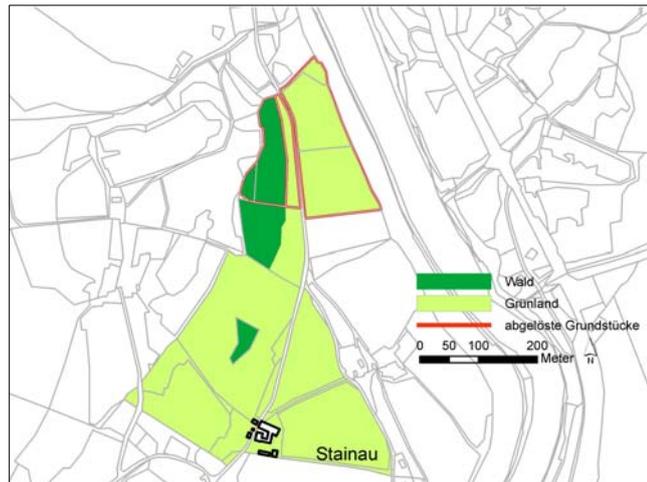


Abb. 21: abgelöste Grundflächen im Tal

Als Ablöse der restlichen 18 GVE werden der berechtigten Partei Grundstücke im Tal, in der Nähe des Heimbetriebes, im Ausmaß von etwa 4,7 ha zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um zwei Talwiesen, 3,1 und 0,4 ha groß, sowie Waldgrundstücke (siehe Abb. 21). Die Grundstücke im Tal gehen ins Eigentum der berechtigten Partei über (vgl. Niederschrift 12. Dezember 2006).

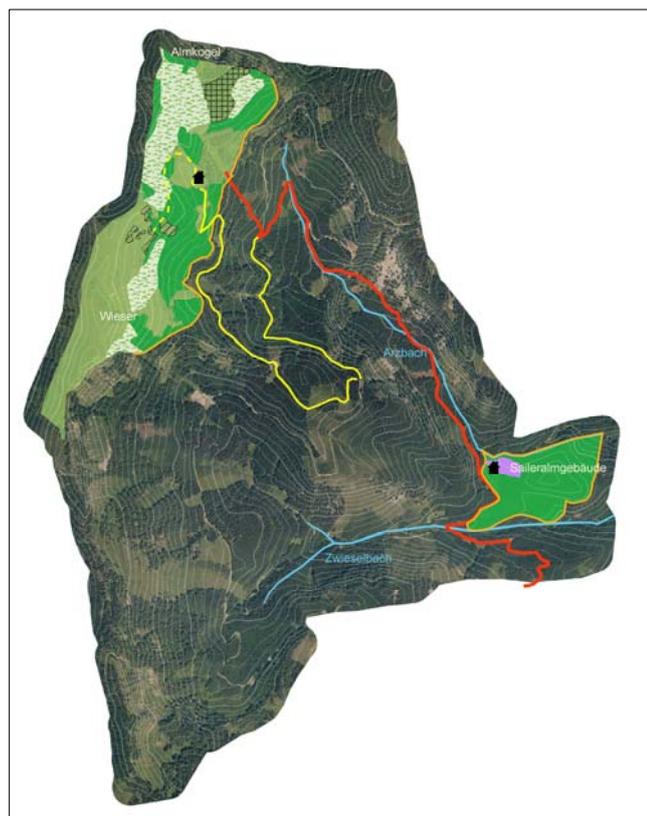


Abb. 22: technische Detailplanung der ABB Gmunden
Stand April 2007

Die reduzierten Almflächen gliedern sich in eine 91,3 Hektar große Hochalm sowie eine 13 Hektar große Niederalm. Die Hochalm umfasst v. a. die großen zusammenhängenden Weideflächen unterhalb der Almkogel-Wieser Gruppe und setzt sich aus bestehenden Reinweiden (29,9 Hektar), Waldweiden (21,2 Hektar) sowie Rodungsflächen (4,6 Hektar) und einem aufgelichteten Waldstück (4 Hektar) zusammen. Zudem werden stellenweise Buchen- und Fichtenjungaufwuchs geschwendet (1,6 Hektar). Für die Niederalm werden 7,6 Hektar Wald gerodet und in Reinweide umgewandelt; 4,5 Hektar bleiben Waldweide.

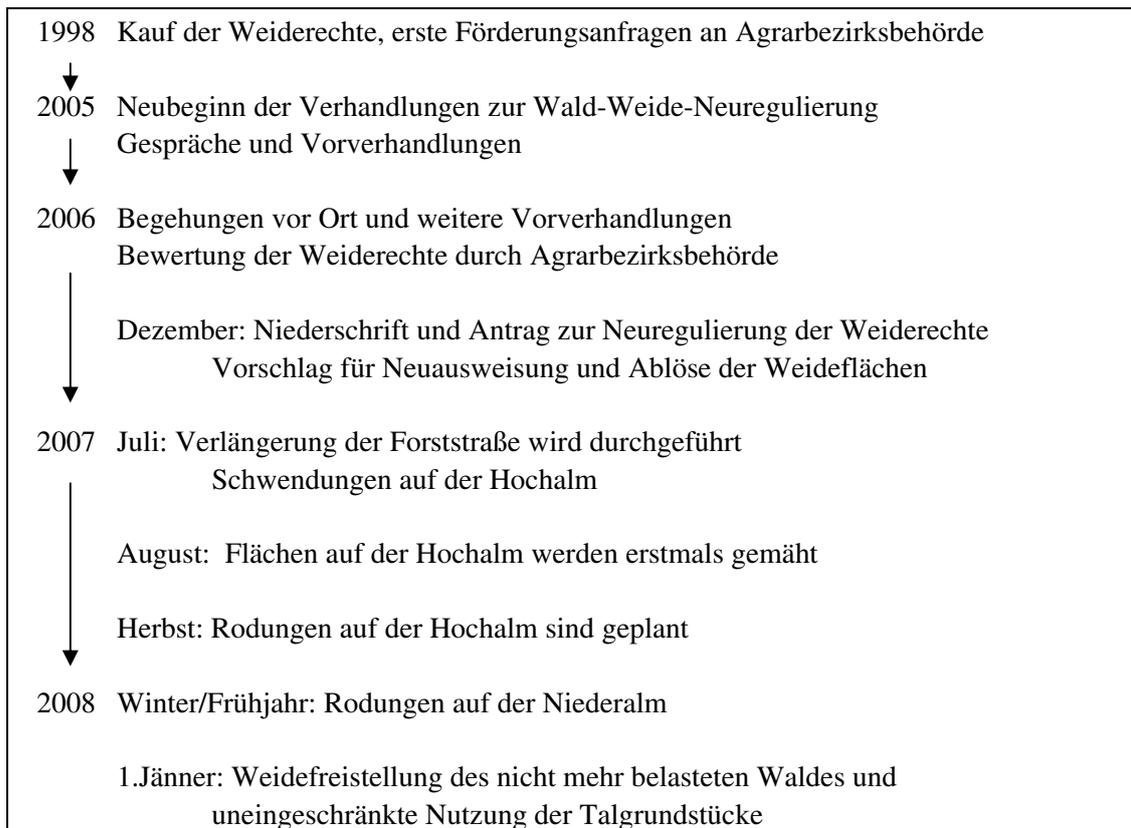
Neben der Neuausweisung der Weideflächen wurden folgende **Regelungen für die Bewirtschaftung** getroffen:

- Die Weidedauer wird flexibel gehalten und lautet: „*Je nach Witterung von Mitte Mai bis Mitte Oktober*“.
- Die Zäunung der Weiden wird zwischen den Parteien aufgeteilt: Die Hochalm wird zur Gänze durch die verpflichtete Partei gezäunt, die Niederalm zur Gänze durch die berechnigte Partei.
- Die weideberechtigten Partei wird auf den Fundamenten der ehemaligen Prenkleralm die Wiedererrichtung einer Almhütte im Ausmaß von 15m x 6m gestattet, die ganzjährig genutzt werden darf.
- Sämtliche, in den Weiderechtsgebieten liegenden Quellen und Wassergerinne dürfen durch die berechnigte Partei für almwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Für die Hochalm dürfen auch Wasservorkommen außerhalb der belasteten Weideflächen in Anspruch genommen werden.
- Zur besseren Bewirtschaftung der Hochweiden wird bis 2009 auf Kosten des Almbewirtschafters ein 1000 Laufmeter langer Almerschließungsweg gebaut. Schotterabgabe frei Grube wird von der verpflichteten Partei zugesichert.
- Das Fahrtrecht wird für auf die Route FS - Klaus, FS - Saileralm, FS - Baumgarten, FS - Prenkleralm und den neu errichteten Almerschließungsweg ganzjährig genehmigt.
- Zum Auf- und Abtrieb darf der Bewirtschafter das Vieh so wie bisher über den Güterweg Bodwies, die Stecherbrücke bis zur Einbindung der Forststraße Klaus-Saileralm treiben (Abb. 7). Ein Begleitfahrzeug ist gestattet.
- Das Viehtrieb- und Gehrecht wird auf dem urkundlichen, alten Almweg von der Niederalm über die FS - Klaus, FS - Saileralm, FS - Baumgarten in den bestehenden Wanderweg über den Übergang zum Almkogel genehmigt.
- Gemäß §37 Österreichisches Forstgesetz 1975 (Schneefluchtrecht) sind die AlmbewirtschafterInnen zum vorübergehenden Eintrieb von Weidevieh in nicht belastete, schneefreie Waldgebiete berechnigt.
- Die Rodungs- und Schwendungsarbeiten wurden zwischen den Parteien aufgeteilt: Ganzbaumentnahme und Wurzelstockentnahme obliegt der verpflichteten Partei, ebenso werden Steine, die markant über die Oberfläche ragen auf ihre Kosten entfernt und das Gelände eingeebnet.
- Sämtliche weitere Arbeiten, die für das Entstehen einer Weidefläche notwendig sind müssen vom Berechnigten auf seine Kosten durchgeführt werden.

(Auszug aus Niederschrift vom 14. 12. 2006)

Stand des Verfahrens

Die in der Niederschrift festgehaltenen Verhandlungsergebnisse wurden von allen Parteien (WeiderechtsbesitzerInnen, Oberforstmeister der Forstverwaltung Weyer im Auftrag der Erzdiözese Salzburg und Almbeauftragte der Agrarbehörde Gmunden) im Dezember 2006 einvernehmlich unterzeichnet. Seit damals gibt es weiterhin Gespräche und Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge zur geplanten Umsetzung der Neuregulierung. Zu einem endgültig rechtskräftigen Bescheid ist es bis zur Verfassung dieser Diplomarbeit nicht gekommen. Seit dem Sommer 2007 werden die ersten Maßnahmen (Erweiterung der Forststraße) durchgeführt. Die Rodung der Hoch- und Niederalmflächen soll in den Wintermonaten 2007/ 2008 erfolgen. Ab 1. Jänner 2008 dürfen die weideberechtigten BewirtschafterInnen die Grundstücke im Tal nutzen und müssen als Gegenleistung den Wald ,weidefrei stellen‘.



Übersicht 2: zeitlicher Ablauf bis zur Neuregulierung der Nutzungsrechte

7.3. Diagnose und Prognose der Veränderungen im Zuge der geplanten Neu-regulierung

Eine Gegenüberstellung der Weiderechte vor und nach der geplanten Neuregulierung soll die damit einhergehenden Veränderungen für die Weidewirtschaft und die Organisation des Heimhofes aufzeigen. Der Vergleich ermöglicht, darüber hinaus Prognosen für zukünftige Entwicklungen zu formulieren. Grundlage für meine Einschätzungen ist das, über die Vegetationskunde erarbeitete und mit der Hof- und Weideorganisation kontextualisierte, Verständnis für das Wirtschaften der Steinau.

7.3.1. Die Neuregulierung beinhaltet eine flächenmäßige Reduktion der Weiden und bedingt eine intensive Nutzung

Die folgende Gegenüberstellung der Zonierungspläne zeigt die Weiderechtsflächen auf der Saileralm vor und nach der Neuregulierung. Die verschiedenen Farben kennzeichnen bestehende Nutzungsformen (lichter Wald, Hochwald, Kahlschlag, Rutschfläche, extensive Weide, intensive Weide), die sich in ihrer Nutzungsintensität unterscheiden. Für einen Vergleich der tatsächlichen Weidefläche vor und nach der Regulierung werden die vom Vieh nicht nutzbaren Flächen (u. a. Rutschungen, Felswände) ausgenommen.

Die vor der Neuregulierung flächenmäßig sehr ausgedehnten Almflächen sind neben den verschiedenen Standörtlichkeiten gekennzeichnet durch ein Mosaik an benachbarten Nutzungen mit zahlreichen Übergängen. Die intensiven Weiden liegen inmitten des tiefer gelegenen, walddreichen Teils der Alm. Die Waldweide findet vor allem in den zugänglichen lichten Wäldern statt. Kahlschläge werden dort, wo sie vom Vieh gut erreichbar sind genutzt. Die neu regulierten Weideflächen auf der Saileralm umfassen etwa 104,3 ha, das sind etwa 17 % der ursprünglichen Almfläche. Die Aufteilung kommt in erster Linie dem Forst mit der Forderung, möglichst große, zusammenhängende Teile des Waldes von der Weide zu ‚entlasten‘ entgegen. Mehr als 550 ha (80 %) der ehemaligen Weiderechtsflächen wurde ‚weidefrei gestellt‘.

Die übrig gebliebenen Weideflächen gliedern sich in eine zwischen 1200 m und 1400 m Seehöhe gelegene Hochalm, sowie eine auf 700 m Seehöhe gelegene, kleinere Niederalm. Die Hochalm umfasst zwei große zusammenhängende Weideflächen und das so bezeichnete Almzentrum rund um die ehemalige Prenkleralm. Sie ist im unteren Teil von Hochwäldern eingefasst, die, wo es die Neigung zulässt, als Schneefucht und Unterstand für das Weidewiehe dienen. Innerhalb des Hochalmgebietes liegen einige Steiflächen und Blaiken, die nicht zur Weide hinzugezählt werden können.

Veränderung der Organisation der Weidewirtschaft

Die Neuordnung von Wald und Weide hat neben der Einschränkung des Weidegebiets auch eine Reduktion der berechtigten Weidetiere auf die in den letzten Jahren aufgetriebene Anzahl an Tieren mit sich gebracht. Von den zuletzt 60 weideberechtigten Rindern wurden 18 Stück Vieh in Form von Grundstücken im Tal abgelöst. Die neuen Weiderechte umfassen somit 42 GVE, die mit den neu ausgewiesenen 104,3 ha Weidefläche auskommen müssen.

Die Aufteilung der Almflächen in eine Nieder- und eine Hochalm führt zu geänderten Rahmenbedingungen für die Weideorganisation: Durch die Reduktion der Weideflächen wird die Behirtung in mancherlei Hinsicht einfacher. Das vormals lange Suchen des Viehs im weitläufigen Almgebiet entfällt, die regelmäßigen Kontrollgänge müssen dennoch aufrecht erhalten werden. Hinzu kommt, dass das Vieh zumindest einmal pro Sommer zwischen diesen Weideflächen hin und her getrieben werden muss. Die Niederalm wird dabei als Vor- bzw. Nachweide genutzt. Die Regulierungsurkunde lässt offen, ob es durch kurzfristige Wetterumbrüche zu zusätzlichen Wechsellagen zwischen Hoch- und Niederalm kommen kann. Eine flexible Weidedauer ist auch nach der Neuregulierung beibehalten worden: *„Je nach Witterung von Mitte Mai bis Mitte Oktober“* (Regulierungserkenntnis 1861) darf das Weidewiehe sowohl auf der Nieder- als auch auf der Hochalm weiden, wobei die tatsächliche Anzahl der Weidetage von der (auf der Hochalm kürzeren) Vegetationsperiode bestimmt werden wird. Da sich die Weide auf eine weitaus kleinere Fläche als zuvor beschränkt, muss mit den Vegetationsbeständen auch pfleglich umgegangen werden. Nur durch eine organisierte Beweidung und entsprechende Weidpflege (Schwenden, Pflegeschnitt, ...) können gute Weiden hergestellt werden, die auch den Futterbedarf der Tiere decken. Die Aufteilung bedingt auch, dass zusätzliche Zäunungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Da ein Großteil der natürlichen Grenzen entfällt, muss die Niederalmfläche zur Gänze und das östliche Ende der Hochalmfläche gezäunt werden. Die Zuständigkeiten wurden zwischen den Parteien aufgeteilt: Die verpflichtete Partei stellt den Zaun auf der Hochalm, die berechnete Partei den Zaun rund um die Niederalm auf. Ein noch ungeklärtes Problem stellt die Wasserversorgung in den hohen Lagen dar. Im Bereich der Hochalm befinden sich einige kleine Quellen, die jedoch in heißen und regenarmen Sommern austrocknen können. Es wird überlegt, einen Widder zu bauen.

7. Die Neuordnung der Wald - Weide - Rechte auf der Saileralm

Der Auf- und Abtrieb der Tiere auf die Niederalm erfolgt wie bisher vom Heimhof über die Farnau, entlang des Güterwegs Bodwies und die Stecherbrücke bis zur Einbindung der Forststraße Klaus-Saileralm (vgl. Abb. 7). Die Aufteilung der Weideflächen in eine Nieder- und eine Hochalm bedeutet, dass ein Großteil der Forststraßen außerhalb des berechtigten Gebietes liegt. Daher wurde für die AlmbewirtschafterInnen ein Viehtrieb-, Fahrt- und Gehrecht entlang des ehemaligen Almwegs ausgewiesen. Sämtliche andere Forststraßen dürfen nicht mehr benutzt werden. Zur besseren Erreichbarkeit und mechanischen Bewirtschaftung der Hochalmflächen wurde im Rahmen der Neuregulierung eine Verlängerung des Alm- und Erschließungsweges Prenkleralm durchgeführt.

Vorher	Nachher
Fläche 655 ha	104,3 ha , davon: Hochalm: 91,3 ha, Niederalm: 13 ha
Seehöhe zwischen 750 m und 1513 m (Almkogel)	Hochalm: 1200 - 1500 m, Niederalm 740 - 760 m
Viehanzahl 60 Rinder	42 Großvieheinheiten (GVE)
Weidedauer für Fremdvieh: 1. Juni bis zum „Einbruch der ungünstigen Witterung im Herbst“ für Eigenvieh: keine Regelung	„Je nach Witterung von Mitte Mai bis Mitte Oktober“ für Fremd- und Eigenvieh
Fahrtrecht auf allen Forststraßen (Tausch gegen Wildwiese)	FS - Klaus, FS - Saileralm, FS - Baumgarten, FS - Prenkleralm und den neu errichteten Almerschließungsweg auf die Weide unterhalb des Wiesers
Viehtrieb- und Gehrecht alle Forststraßen und Wanderwege (keine Einschränkungen für das Vieh)	ausschließlich über den alten Almweg (FS - Klaus, FS - Saileralm, FS - Baumgarten und den bestehenden Wanderweg über den Übergang auf die Hochalm)
Zäunung nur im östlichsten Teil, von verpflichteter Partei aufzustellen (~800 m) wenige Absicherungen oberhalb Felsmauern (<100 m) von berechtigter Partei zur Absicherung aufgestellt	Hochalm: 2034 m (verpflichtete Partei) Niederalm: 2416 m (berechtigte Partei)
Wasserversorgung ausreichend Quellen und Wasserläufe v. a. im waldreichen Teil der Alm (Arzbach, Zwieselbach)	Hochalm: noch unklar, ev. wird Widder gebaut Niederalm: Arzbach
Infrastruktur nicht vorhanden	neues Almgebäude wird auf Fundament der Prenkleralm wieder aufgebaut

Übersicht 3: Überblick sowie Vergleich wesentlicher Aspekte der Bewirtschaftung vor und nach der Neuregulierung der Weideflächen auf der Saileralm

7.3.2. Prognosen für die Veränderung der Weidewirtschaft

Durch die Trennung von Wald und Weide kommt es zu einer Funktionalisierung, indem ein Großteil der ehemaligen beweideten Flächen weidefrei gestellt wird und explizit Reinweideflächen ausgewiesen werden. Mit der Ausweisung der Reinweideflächen ist eine flächenmäßig sehr starke Einschränkung der Nutzungsrechte verbunden. Die große Flächenausdehnung vor der Neuregulierung hat besonders durch den Höhengradient und die Übergänge zwischen den Vegetationsbeständen Spielräume für die Beweidung beinhaltet. Die Spielräume für die Beweidung liegen in der Möglichkeit, bei der Anzahl der Weidetiere je nach Bedarf zu variieren oder die Weidedauer länger oder kürzer zu gestalten.

Reinweiden brauchen kontinuierliche Bestoßung und Pflege

Die maximale Anzahl der weideberechtigten Tiere ist urkundlich geregelt. Die Ausnützung des Rechts obliegt den Bauern und Bäuerinnen. Sie ist abhängig von der Arbeitsökonomie des Heimhofes wie z. B. davon, welche Art der Viehwirtschaft betrieben wird. In jedem Fall bedeutet die Ausnützung des neu geregelten Weiderechtes eine Intensivierung der Nutzung, da die Weidetiere auf eine um vieles kleinere Fläche als zuvor konzentriert werden. Dazu kommt, dass sowohl Hoch- als auch Niederalm bis zum Zeitpunkt der Neuregulierung keine intensiven Weiden waren. Sie müssen durch arbeits- und kapitalintensive Maßnahmen erst hergestellt werden und es braucht eine kontinuierliche Pflege und Bestoßung, dass die Weideflächen in einem guten Zustand bleiben. Die Größe der Weideflächen ist im Verfahren so berechnet worden, dass sie nur als REINweide, mit entsprechend großer Produktivität und hohem Ertrag den Futterbedarf der berechtigten Tiere abdecken. Eine über längere Zeit nur extensive Bewirtschaftung der Flächen, z. B. durch geringere Bestoßung oder Aufgabe der Nutzung würde den Weideertrag mindern und womöglich auch eine später wieder intensivere Beweidung verhindern.

Die vorgesehenen Waldweiden am Rande der Reinweiden dienen zum Unterstand bzw. für die Schneefucht. Sie können nur bedingt eventuell erhöhten Futterbedarf abdecken. Die flächenmäßige Einschränkung bindet also die BewirtschafteterInnen an eine kontinuierliche und intensive Bestoßung und Pflege der Reinweideflächen, um die Weidebestände erst einmal herzustellen und das Weiderecht langfristig auch ausnützen zu können.

„Flexible“ Weidedauer

Die Weidedauer auf der Saileralm ist vor und nach der Neuregulierung an keine fixen Termine gebunden. Sie wird maßgeblich von den Witterungsbedingungen und der damit verbundenen Vegetationsperiode bestimmt. Indem ein Großteil der neuen (Rein)weiden in sehr hohen Lagen ausgewiesen wurde, ist die Vegetationsperiode deutlich kürzer. Die große Höhendifferenz (beinahe 600 m) zwischen Hoch- und Niederalm verringert das Futterangebot für das Vieh.

Die Niederalm auf der Saileralm ermöglicht zwar eine Vor- und Nachweide zu früheren bzw. späteren Zeitpunkten, das Vieh muss aber vom Hirten rechtzeitig zwischen den Weiden hin und her getrieben werden. Zudem sind in diesen hohen Lagen kurzfristige Wetterumbrüche wie etwa starke Schneefälle auch in den Sommermonaten möglich²⁷. Auch wenn in der Neuregulierung eine flexible Weidedauer formal aufrechterhalten wurde, ist diese durch die kurze Vegetationsperiode der Hochalmflächen eingeschränkt.

²⁷ Am zweiten Septemberwochenende 2007 ist es durch starke Schneefälle (1,5m in zwei Tagen) zum Umstürzen von etwa 100 Buchen auf den Flächen der zukünftigen Hochalm gekommen. Weil des Laub zu dieser Jahreszeit noch nicht abgefallen ist, hat der Schnee sich an den Blättern festgefroren und das schwere Gewicht die Bäume zum Fallen gebracht.

7.3.3. Veränderungen der Almbewirtschaftung bilden sich in der Vegetationsausstattung ab

Sämtliche Veränderungen in der Bewirtschaftung der Almflächen bringen eine Dynamik für die Vegetationsausstattung mit sich. Die Vegetation, in ihren unterschiedlichen Ausbildungen, bildet die Grundlage für die Beweidung. Sie eröffnet Möglichkeiten für eine intensivere Nutzung, dort wo die Standortlichkeiten es zulassen, setzt aber auch Grenzen, wenn die Aufwände für die Bewirtschaftung zu groß werden. Die bisher flächenmäßig sehr weitläufigen Weiderechte bestanden aus vielen verschiedenen Standortlichkeiten. Dazu gehörten neben den bereits erwähnten großen, ungenutzten Steiflächen und krautschichtarmen Hochwäldern insbesondere auch gut erschlossene Straßenränder, Lichtungen und Kahlschläge sowie zahlreiche Übergangsbereiche zwischen diesen. Das Vieh hielt sich vor allem im unteren, walddreichen Teil auf. Die höher gelegenen oder weniger gut erschlossenen Flächen zeigten hingegen Tendenzen zur Verbrachung.

Die neuen (Rein)Weideflächen sind um vieles kleiner als vor der Regulierung. Sie beinhalten zurzeit vor allem brach gefallene bzw. bewaldeten Standorte, auf denen gute Weidegesellschaften durch organisierte Weidewirtschaft erst wieder hergestellt werden. Die Hochalm liegt außerdem im Bereich der lokalen Waldgrenze und damit in einer sehr sensiblen Höhenstufe.

7.3.4. Prognosen für die Veränderung der Vegetationsausstattung

Die Aufteilung in reinen Wald und reine Weide, mit nur sehr wenigen Übergangszonen, bedeutet, dass Forstwirtschaft und Beweidung in den nun für sie explizit ausgewiesenen Gebieten intensiviert werden können. Ein Nebeneinander der Nutzungen mit gegenseitiger Rücksichtnahme findet so gut wie nicht mehr statt (Ausnahme bilden die ausgewiesenen Waldweiden am Rand der Reinweideflächen, insgesamt aber nur ein Viertel der Fläche). Die Vegetationsbestände werden auf diese geänderten Nutzungen verschieden reagieren, auch weil sie unterschiedlich gut für eine Intensivierung geeignet sind.

Weidefrei gestellte Flächen

Die Weidefreistellung eines Großteils der ehemaligen Almflächen bedeutet das Wegfallen eines für die Vegetation prägenden Faktors. Tritt und Verbiss haben eine Selektion der Arten bewirkt und durch die Beweidung kam es auch zu Nährstoffentzug und -verlagerung. Die Weide hat sich vor der Regulierung auf gut erschlossene, lichte Waldbestände und Kahlschläge sowie kleine Lichtungen und Straßenränder beschränkt. Die aufgeforsteten Hochwälder wurden nur zum Durchgang oder Unterstand genutzt. Durch die ausfallende Beweidung wird die anfallende Biomasse aus der Krautschicht nicht mehr entzogen und es kommt zu einer Nährstoffakkumulation im Boden. Davon profitieren v. a. Gräser wie *Calamagrostis varia* (Reitgras), die in den Wäldern an lichtereren Stellen durch ihre dichte Streuauflage andere Pflanzen am Aufkommen hindern werden (vgl. Kurz et Kerschbaumer 2001 S.20). Auch auf den Kahlschlägen werden die bereits bestehende Gräserdominanzen (*Festuca gigantea*, *Calamagrostis varia*, *Brachypodium sylvaticum*) zunehmen und den Aufwuchs der Forstgehölze erschweren. Schädigungen der Jungpflanzen und des Waldbodens durch Weidetiere sind vor der Regulierung durch die sehr extensive Beweidung nur gering aufgetreten und beschränken sich in Zukunft auf die Waldbestände der neu ausgewiesenen Waldweideflächen. Durch die Aufhebung der Waldweide ist zu erwarten, dass Äsungsflächen für das Wild im Wald weniger werden und der Wilddruck auf den Hochwald zunimmt.

Niederalm

Die Vegetationsbestände der Niederalm sind bis zu den Eingriffen im Zuge der Neuregulierung den sehr produktiven Waldbeständen der *Cardamine trifolia*-*Oxalis acetosella*-Gesellschaft (Vegetationstabelle Spalte 8) zugeordnet. Sie sind gut mit Nährstoffen versorgt und besitzen eine reiche Krautschicht mit zahlreichen Mullbodenarten. Die gut erschlossenen Waldränder der zukünftigen Niederalm wurden bereits vor der Neuregulierung als Waldweide genutzt. Innerhalb der Fläche liegt eine intensiv beweidete Lichtung, die die Produktivität der Flächen als Weide bezeugt. Nach der Abstockung werden die Wurzelstöcke mittels Stockfräse in den Oberboden eingearbeitet. Dazu ist es notwendig, dass der Abraum (Schlagabfälle wie Rindenteile, Reisigabfälle, ...) zuvor entfernt wird, damit keine dichte Mulchschicht als Saatbeet entsteht (vgl. Graiss 2004 S.87). Die freigestellten Flächen sollen im ersten Jahr nach der Rodung noch nicht beweidet werden, um ein Aufgehen der Einsaat zu ermöglichen. Im darauf folgenden Jahr ist vor der ersten Bestoßung ein Pflegeschnitt hilfreich, um den Aufwuchs zu entfernen. Die früh einsetzende, sorgfältige Beweidung ist notwendig, damit sich eine gut durchwurzelte Weidenarbe ausbilden kann.

Hochalm

Im Gebiet der Hochalm liegen bis zum Zeitpunkt der Neuregulierung keine intensiven Weiden vor. Die dort aufgenommenen Vegetationsbestände sind v. a. der *Carex ferruginea*-*Heracleum austriacum*-Gesellschaft (Vegetationstabelle Spalte 2 bis 4) zugeordnet und geprägt von jahrelang sehr extensiver Nutzung, die Brachen und Hangrutschungen zur Folge hatte (vgl. Exkurs Blaiken). Nach der Neuregulierung steht der Bewirtschafter vor der Herausforderung, aus den bestehenden Vegetationsbeständen den Weidebedarf seiner Tiere sicherzustellen. Durch die flächenmäßige Konzentration des Weideviehs und die neu geschaffene Möglichkeit einen Teil der Weideflächen maschinell zu bewirtschaften, wird es in einem großen Teil der Hochalmflächen zu einer Intensivierung kommen, die sich auch in einer Veränderung der Vegetationsausstattung abbilden wird. Neben potentiellen Weideflächen gibt es allerdings durchaus große Gebiete, die nicht mehr zur Weidefläche hinzugezählt werden können, dazu gehören steile Grashänge und erodierte Blaiken.

Weide aus Hochstaudenfluren

Verbrachende Hochstaudenfluren nehmen bis zum Zeitpunkt der Neuregulierung große Gebiete der Hochalmflächen ein. Die dazu gezählten Bestände der mageren *Hippocrepis comosa*-*Briza media*-Ausbildung (Vegetationstabelle Spalte 2) und der etwas besser versorgten *Senecio subalpinus*-*Rumex acetosa*-Ausbildung (Vegetationstabelle Spalte 4) können zu durchaus produktiven Weiden umgewandelt werden. Voraussetzung dafür ist eine höherer Viehdruck und eine kontinuierliche Beweidung sowie regelmäßige Pflegetätigkeiten. Aufnahme 27 und 23 (vgl. Vegetationstabelle) sind Beispiele für Vegetationsbestände, die einen Übergang zu produktiven Weidegesellschaften darstellen und sich bei gezielter Beweidung in den ersten Jahren nach der Neuregulierung einstellen werden.

Weidepflegende Maßnahmen, wie der, durch den Bau des neuen Almerschließungsweges mögliche Pflegeschnitt oder das Schwenden von Buchen- und Fichtenjungaufwuchs innerhalb und am Rand der Weideflächen, sind notwendig, um diese Umwandlung zu unterstützen. Zurzeit treten Weideunkräuter wie beispielsweise *Aconitum napellus* (Eisenhut) und *Veratrum album* (Weißer Germer) und *Deschampsia caespitosa* (Rasenschmiele), sehr dominant auf. Sie sollen durch schonende Beweidung (in Koppeln), Mahd bzw. Schlägeln und gezieltes Ausstechen (Weißer Germer) an einer weiteren Ausbreitung gehindert werden.

Trotz geplanter intensiverer Nutzung sind durch die standörtlichen Unterschiede innerhalb der Hochstaudenfluren keine homogenen Reinweideflächen zu erwarten. Dort, wo die steile Hangneigung und schwere Zugänglichkeit die Beweidung und Pflege nur eingeschränkt möglich macht, wird die Verbrachung sich weiter fortsetzen und es wird zu Verbuschungen bzw. auch Ausbildung von gräserdominierten alpinen Rasengesellschaften kommen. Bei fehlender Nutzung werden sich auf mageren Standorten die Gesellschaften einerseits dem *Caricion ferrugineum* annähern, auf besser versorgten Standorten werden sich die Bestände über von Gehölzen bestimmte Vorwaldgesellschaften hin zum Galio oderati-Fagenion entwickeln.

Die stabilisierende Nutzung kann auch ausfallen, wenn die Almbewirtschaftung über einen längeren Zeitraum weniger intensiv betrieben wird. Bei geringerem Viehbesatz oder bedingt durch Wechselfälle am Hof fehlender Behirtung und mangelnden Arbeitskräften für die Weidepflege, sind die Reinweidebestände nur schwer in Stand zu halten. Die Verbrachung der ehemaligen Hochstaudenfluren wird wieder einsetzen und kann bis zur Blaikenbildung bzw. Verwaldung führen.

Weide aus Wald

Einen sehr einschneidenden Eingriff bedeutet die Herstellung von Reinweideflächen aus den hoch gelegenen, verlichteten Buchenwaldbeständen. Sie werden aufgrund der Vegetationszusammensetzung ihrer Krautschicht der *Stellaria nemorum*-*Anthriscus nitidus*-Gesellschaft (Vegetationstabelle Spalte 6) zugeordnet. Ihre Standorte sind gekennzeichnet durch Akkumulationslagen und pseudovergleyte Böden. *Anthriscus nitidus* (Alpenglanzkerbel) und *Adenostyles alliariae* (Alpendost) dominieren die Krautschicht und stehen für einen gut mit Nährstoffen versorgten Untergrund mit lehmig-tonigen, undurchlässigen Horizonten. Die Rodung der 0,8 ha auf 1300 m Seehöhe bringt die Gefahr der Bodenverdichtung und Störung des Wasserhaushaltes mit sich. Übermäßige Bodenbearbeitung im Zuge der Rodungsarbeiten kann in diesen sensiblen Hochlagen zu einer Degradierung des Standorts beitragen. Die geplante intensive Nutzung der Rodungsflächen kann erst nach Etablierung einer stabilen Vegetationsdecke erfolgen. Inwieweit sich auf diesem Untergrund produktive Reinweidebestände etablieren können, ist wiederum von der gezielten Weideführung abhängig.

Blaiken und Grashänge auf der Hochalm

Auf etwa einem Drittel der Hochalmflächen ist die Blaikenbildung schon sehr weit fortgeschritten und eine Beweidung nur mehr eingeschränkt möglich. Als Beispiele für die Vegetationsbestände der erodierten Flächen dienen die Aufnahmen 24 und 25, die der fragmentarischen Variante der *Calamagrostis varia*-Ausbildung zugeordnet werden (Vegetationstabelle Spalte 3). Durch den Tritt der Tiere und das Befahren mit schweren Maschinen besteht die Gefahr, dass die bereits geöffnete Bodenschicht weiter abgetragen wird. Für gezielte Maßnahmen zur Wiederbegrünung müssten die Flächen ausgezäunt und eingesät werden (vgl. Landschaftsplanerischer Beitrag Kapitel 10). In jedem Fall braucht es eine gezielte Vorgehensweise um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Neben den Erosionsflächen können auch steile, vom Vieh auch deshalb bisher nicht genutzte Grashänge nicht zur Weidefläche hinzugezählt werden. Die von einzelnen Gräsern dominierten Bestände der *Calamagrostis varia*-Ausbildung (Aufnahmen 44, 40 und 39) sind im Gegensatz zu den instabilen Vegetationsbeständen auf den Erosionshängen bereits konsolidiert und werden in ihrer Vegetationszusammensetzung weitgehend unverändert bleiben.

7.3.6. Kontextualisierung der geplanten Veränderungen auf der Saileralm mit der ökonomischen Organisation der Steinau

Die Neuregulierung der Waldweiderechte steht im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation der gesamten Hofwirtschaft der Steinau, da die Alm- und Weidewirtschaft produktiver Bestandteil der Viehwirtschaft ist und die weiteren Standbeine des Hofes unterstützt.

Unmittelbar mit der geplanten Trennung von Wald und Weide sind viele Arbeiten notwendig, um die Flächen intensiver nützen zu können. Dazu gehört die Verlängerung der Forststraße, die Schwendungsarbeiten auf den Hochalmflächen, die Umzäunung der neuen Almweideflächen, die Wiedererrichtung des Almgebäudes am Fuße des Almkogels und der nach dem Bau der Forstraße möglich gewordene Pflegeschnitt. Vom Heimhof her muss der Almbewirtschafter etwa neun Kilometer fahren, um mit seinen Maschinen auf die Hochalmfläche zu gelangen. Auf den Flächen, die zuvor noch nie maschinell bewirtschaftet wurden, müssen laut Auskunft des Bewirtschafters zuerst größere Steine entfernt werden.

Ein großer Teil der Reinweideflächen muss mit arbeitsintensiven Mitteln erst hergestellt werden. Die vorgesehenen Rodungsarbeiten, Stock- und Steinfräsungen, Saatbeetbereitung und Einsaaten werden zwischen verpflichteter und berechtigter Partei aufgeteilt.

Für die bereits durchgeführte Verlängerung der Forststraße auf die Hochalmweiden sind zur Gänze der Almbewirtschafter und seine Familie verantwortlich. Etwaige Fördermöglichkeiten können erst nachträglich beantragt werden. Für die Rodungen gibt es gesonderte Vereinbarungen, wie die Kosten gedeckt werden sollen. Die Schwendungen wurden vom Bewirtschafter an externe Arbeitskräfte vergeben.

Insgesamt wird es noch mehrer Jahre dauern und bedarf planvollen Vorgehens, bis der gewünschte Zustand der Weideflächen auf der Seileralm erreicht ist. Es sind auf lange Sicht zusätzliche Arbeiten notwendig, um die Reinweideflächen auf der Saileralm als solche zu erhalten. Neben der planmäßigen Weideführung müssen die Flächen zur Pflege und dem Hintanhalten der Weidenkräuter regelmäßig gemäht, die Tiere zwischen Hoch- und Niederalm hin und her getrieben werden und es fallen jährlich Zäunungsarbeiten an. Die Aufwendungen auf der Saileralm beschränkten sich bis zur Neuregulierung auf die Behirtung des Viehs und gelegentliche Maßnahmen zur Weidepflege.

Der Reduktion der Almflächen auf der Saileralm, durch Ausweisung von Reinweideflächen und Ablöse von 18 Stück Rindern, steht eine Erweiterung der Produktionsflächen im Tal rund um die Steinau gegenüber. Die abgelösten Grünlandflächen gehen ins Eigentum des Almbewirtschafters und seiner Familie über und können durch die gute Erreichbarkeit und hofnahe Lage mit den benachbarten Wiesen mitgemäht werden.

7.3.7. Landschaftsplanerische Bewertung der Neuordnung von Wald und Weide bezüglich der Auswirkungen auf die Hofwirtschaft

Die mit der Neuregulierung der Nutzungsrechte verbundenen baulich räumlichen Veränderungen wirken sich auf die sozioökonomische Organisation der Hofwirtschaft aus. In der Übersicht der jahreszeitlich bedingten Arbeiten (Kapitel 4.3.) kommt der Stellenwert der Almwirtschaft für den Hof recht deutlich zum Ausdruck. Als wesentlicher Bestandteil der Hofwirtschaft, der auch extensiv genutzt werden kann, bedeutet sie bis zum Zeitpunkt der Neuregulierung eine Arbeitsentlastung für den Hof während der Sommermonate. Im Tal können Futtermittel für den Winter angelegt werden, während die Bewegung, die Höhenluft und das breite Futterangebot auf der Alm zur Gesundheit des Viehs beitragen. Der Variationspielraum in der Nutzung der Almflächen liegt vor der Neuregulierung insbesondere in

der großflächigen Ausdehnung der Alm. Die verschiedenen Standörtlichkeiten ermöglichten unterschiedlich intensive Nutzungen, beispielsweise ein Zurückhalten von Flächen im Sinne einer Flächenvorratswirtschaft.

Mit der Reduktion der Weideflächen ist eine Intensivierung der Almwirtschaft verbunden, insbesondere die ersten Jahre nach der Neuregulierung sind kapital- und arbeitsintensiv. Die Verlängerung der Forststraße, die Bezahlung von Arbeitern für das Schwenden, der Neubau der Almhütte, die im Zuge der Rodungen anfallenden Tätigkeiten (Stockfräse, Entsteinen, Einsaaten, ...) und der Bau eines Widders zur Wasserversorgung bringen viel Arbeit und hohe Kosten mit sich. Auch langfristig ist ein Mehr an Arbeitseinsatz notwendig, um den Weidebedarf der Tiere zu decken.

Die Spielräume im Wirtschaften der Stainau werden insofern eingeschränkt, als dass die Saileralm weniger variabel als zuvor genutzt werden kann. Die Vegetationsperiode ist deutlich kürzer, die geplanten Weiden nehmen die tiefsten und höchsten Lagen der ehemaligen Almfläche ein, ohne Übergang oder Ausweichmöglichkeit am Mittelhang. Die Waldweiden, die nicht auf maximalen Weideertrag ausgelegt sind, sondern als Rückzugsbereiche, Unterstände und Vorratsflächen für das Vieh dienen, wurden auf wenige Hektar am Rande der Reinweideflächen reduziert. Die unbestockten und zu rodenden Vegetationsbestände auf der Hochalm werden nicht zur Gänze in produktive Reinweideflächen umgewandelt werden können, weil die Standorte sich in Hangneigung und Zugänglichkeit sowie Untergrund unterscheiden. Innerhalb der Hochalmfläche bleibt so ein Spektrum an Vegetationsbeständen vorhanden, das im Vergleich zur Bandbreite an Standörtlichkeiten vor der Neuregulierung jedoch deutlich kleiner ist.

Auch die als Ablöse erhaltenen Produktionsflächen im Tal bedeuten eine Veränderung für die Arbeitsorganisation der gesamten Hofwirtschaft. Sie werden vermutlich als mehrschürige Wiesen bewirtschaftet werden und bezeugen eine weitere Spezialisierung der Hofwirtschaft auf die Milch- und Viehwirtschaft. Damit das Verhältnis von Wiesen (Futtermittel für Winter) und Weiden (Sommeraufenthalt der Tiere) aufrecht bleibt, überlegt Hans Riegler, bisher noch gemähte Flächen auf den Niederalmen in den Almkataster²⁸ mit aufzunehmen. Die Umwandlung von weiter entfernt vom Hof gelegenen Wiesen in Almweideflächen bedeutet eine extensivere Nutzung im Gegenzug zur intensiven Grünlandwirtschaft im Tal. Die Einschränkungen der Almwirtschaft auf der Saileralm werden so durch veränderte Nutzungsintensitäten der zusätzlich vorhandenen Produktionsflächen im Tal und auf den Niederalmen kompensiert.

Wie in Kapitel 4 beschrieben, ist die Organisation der Hofwirtschaft als Familienwirtschaft sehr prägend für das Wirtschaften der Steinau. Aktuell arbeiten mehrere Generationen am Hof, die Zuständigkeiten sind aufgeteilt und die Standbeine sind z. T. auch an das Interesse der jeweiligen Personen gebunden. Für die Almwirtschaft ist vor allem Hans Riegler zuständig. Er hat sich seit dem Kauf der Weiderechte für Verbesserungen der Almbewirtschaftung eingesetzt und bisherige Maßnahmen wurden durch sein Engagement getragen. Eine genaue Betrachtung der geplanten Veränderungen auf der Saileralm hat gezeigt, dass auch nach der Euphorie der ersten Jahre ein größer gewordener Arbeitseinsatz auf der Alm bleiben wird, um die Reinweideflächen langfristig nützen zu können. Damit hat die Saileralm durch die

²⁸ Die Aufnahme von Produktionsflächen in den Almkataster bedeutet zugleich eine andere Förderkategorie im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL), die mehr Fördergeld mit sich bringen würden.

Neuregulierung ihre bisherige Bedeutung als ‚extensivster Bestandteil des Wirtschaftens‘ der Stainau verloren.

Auch wenn das Ziel einer einfacheren Bewirtschaftung in der geplanten Neuordnung durch kapital- und arbeitsintensive Maßnahmen erreicht werden soll, ist die Neuregulierung der Weiderechte auf der Saileralm ist als Betrag zur Aufrechterhaltung der Almwirtschaft zu verstehen, mit dem die weiteren Standbeine des Hofes gesichert werden. Die rechtliche Klärstellung der Nutzungsrechte schafft Perspektiven für die nachfolgende, hofübernehmende Generation. Unter den am Hof wirtschaftenden Frauen und Männern muss geklärt werden, wie die Arbeitsorganisation der gesamten Hofwirtschaft verändert wird, um die neu regulierten Nutzungsrechte zu integrieren und von wem die in Zukunft zusätzlich anfallenden Arbeiten auf der Saileralm durchgeführt werden.

8. Das Verfahren und die Leitbilder der Wald- Weide- Neuordnung

Grundlage für die rechtlichen Veränderungen von Einforstungsrechten sind die Wald- und Wiesenservitutengesetze der einzelnen Bundesländer. Die Regulierung, Neuregulierung oder Ablöse von Einforstungsrechten erfolgt im Rahmen eines so genannten Agrarverfahrens²⁹ und liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Agrarbehörde. Das Agrarverfahren ist darauf ausgerichtet, die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse neu zu regeln und in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bzw. Bescheides festzuhalten.

Eine Leitlinie für das Verfahren stellt das Einforstungshandbuch (EFHB) dar, das von den Österreichischen Bundesforsten in Zusammenarbeit mit dem Verband der Einforstungsgenossenschaften erstellt wurde.

Die zu Beginn dieser Arbeit genannte These zum Neuregulierungsverfahren lautet:

Das Verfahren der Wald - Weide - Neuregulierung spiegelt die Absichten der gegenwärtigen Agrarpolitik wider. Der funktionalen Trennung liegt ein potentialistisches Denkmodell zugrunde, das Landschaft nach Verwertbarkeit plant und die optimale Ertragsfähigkeit als Maßstab setzt. Der Einsatz von Technik soll diese Optimierung der Landnutzung gewährleisten. Den Bäuerinnen und Bauern wird eine bessere Zukunft verheißen, ohne dass von ihren lokalen Verhältnissen ausgegangen wird bzw. die tatsächlichen Folgen für ihr Wirtschaften benannt werden.

8.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen der Einforstungsrechte

Einforstungsrechte haben im Zuge der Grundentlastung durch das Kaiserliche Patent von 1853³⁰ den Status eines öffentlichen Rechts erhalten. Sie sind mit dem Besitz einer Liegenschaft verbunden und können nicht eressen werden. *„Ihre Verjährung durch Nichtausübung ist ausgeschlossen“* (§2 Abs.2 Oö. ERG). Einforstungsrechte werden synonym auch als Nutzungsrechte bezeichnet. Der ebenfalls häufig verwendete Begriff ‚Servitut‘ darf nicht mit zivilrechtlichen Servituten im Sinne von Dienstbarkeiten nach dem Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) verwechselt werden³¹.

Die InhaberInnen solcher Rechte werden als ‚Berechtigte‘, analog dazu die zur Gewährung solcher Rechte verpflichteten GrundeigentümerInnen als ‚Belastete‘ oder ‚Verpflichtete‘ benannt. Umfang und die genauen Regelungen über Ausübung der jeweiligen Nutzungsrechte werden in Regulierungsurkunden festgehalten. Sie unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen der betreffenden Bundes- und Landesgesetze sowie agrarbehördlichen Bescheiden. Rechtliche Veränderungen sind an die Landesgesetze der einzelnen Bundesländer gebunden.

²⁹ Für das Agrarverfahren gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 1 AgrVG).

³⁰ Als Nutzungsrechte im Sinne dieses kaiserlichen Patentes gelten:

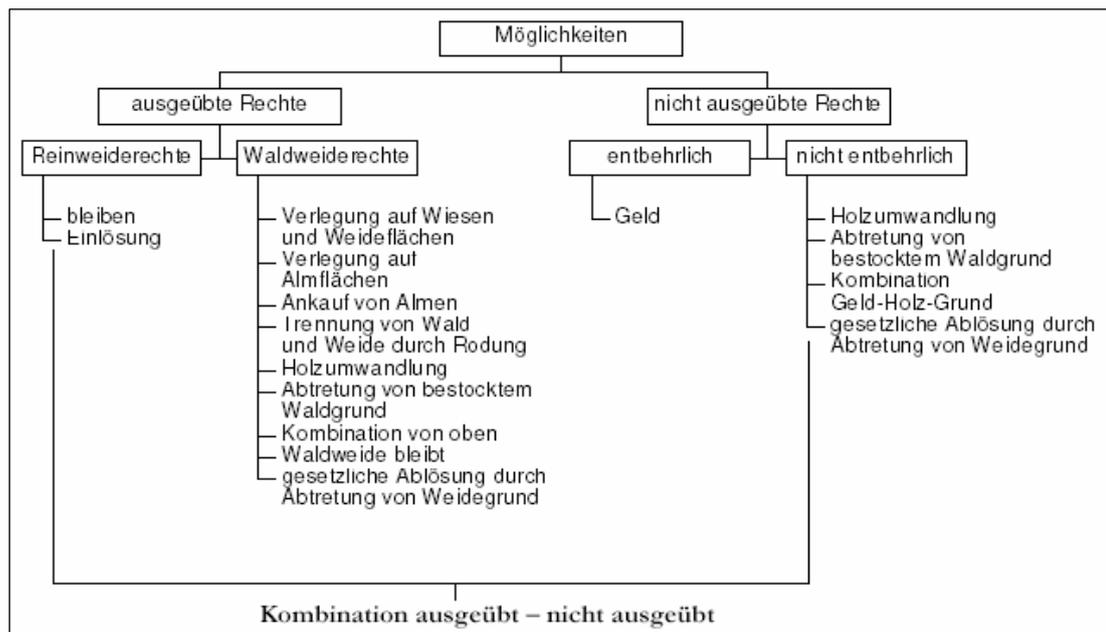
1. *„Rechte, in oder aus einem fremden Wald Holz oder sonstige Forstprodukte zu beziehen;*
2. *die Weidrechte auf fremden Grund und Boden;*
3. *alle anderen Feldservituten auf Waldboden mit Ausnahme der Wegerechte“* (§1Abs.2 Oö. ERG).

³¹ Servitute im Sinne von Dienstbarkeiten sind laut österreichischem Zivilrecht beschränkte, dingliche Nutzungsrechte an fremden Gütern, deren Eigentümer verpflichtet sind, etwas zu dulden oder zu unterlassen. Sie können durch Nichtgebrauch (nach 30 bzw. 40 Jahren) oder durch Nichtgeltendmachung bei Widersetzung (nach 3 Jahren) verjähren. Außerdem können diese Rechte unter bestimmten Umständen wie z.B. durch Verzicht oder durch Enteignung erlöschen.

Die **Zuständigkeit für rechtliche Veränderungen der Nutzungsrechte** liegt laut §32 Oö.ERG bei den Agrarbehörden. Wenn bei einer Agrarbehörde ein Antrag auf Veränderung der Nutzungsrechte eingereicht wird, wird ein Verfahren zur Neuregulierung (bzw. Ablöse) eingeleitet und es werden Verhandlungen mit den betreffenden Parteien geführt. Für den Zeitraum des Verfahrens entscheidet die jeweilige Agrarbehörde auch in forstlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen. Den Behörden, in deren Wirkungsbereich diese Angelegenheiten sonst gehören, wird für das jeweilige laufende Verfahren die Zuständigkeit entzogen. Vor Erlassung von Bescheiden in Angelegenheiten des Forstwesens sowie des Natur- und Landschaftsschutzes muss jedoch die sonst zuständige Verwaltungsbehörde angehört werden (vgl. §32 Abs. 4 Oö. ERG). Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Regulierung, Neuregulierung (oder Ergänzungsregulierung) sowie Ablöse der Nutzungsrechte. Zu einer **Regulierung** kommt es, wenn die Rechte bisher noch nie geregelt worden sind. Bestehende Regulierungsurkunden können, wenn sie lückenhaft sind oder nicht mehr den Bedürfnissen der verpflichteten oder berechtigten Liegenschaft entsprechen, durch eine **Neuregulierung** (oder Ergänzungsregulierung) ergänzt oder verändert werden. Eine **Ablöse** kann „durch Abtretung von Grund oder von Anteilsrechten der verpflichteten Partei (...) oder durch Zahlung eines Ablösekapitals erfolgen“ (§13 Oö. ERG). Die verschiedenen rechtlichen Veränderungen der Nutzungsrechte können auch kombiniert werden.

Verhandlungsgrundlage für die Veränderungen der Nutzungsrechte bildet „der durch Übereinkommen festgestellte oder durch Urkunden oder sonstige Beweismittel nachgewiesene Rechtsumfang und das Ausmaß allfälliger Gegenleistungen“ (§1 Abs. 3 Oö.ERG). Das heißt, dass jeweils vom urkundlichen Umfang des Nutzungsrechts ausgegangen wird und nicht von der aktuellen (womöglich geringeren) Nutzung desselben. Dieser urkundliche Umfang darf durch eine Neuregulierung nicht verringert oder erweitert werden. Kommt es dennoch zu Änderungen sind entsprechende Ablösen zu tätigen.

Die Österreichische Bundesforste AG, die größte verpflichtete Partei in Österreich, unterscheidet je nachdem, ob die Weiderechte noch ausgeübt werden bzw. bestehendes Standbein einer Hofwirtschaft sind oder nicht, folgende Möglichkeiten der Neuordnung bzw. Ablösung von Waldweiderechten:



Übersicht 4: Übersicht über die Neuordnung von Nutzungsrechten

„Zielsetzung ist die gänzliche Entlastung des Waldes von der Weide, wobei der Schwerpunkt bei den ausgeübten Waldweiderechten liegen soll“ (EFHB 2005 S.39). Demnach kommt es nur bei noch ausgeübten Weiderechten zu einer Neuregulierung und Neuordnung von Wald und Weide, nicht ausgeübte Weiderechte werden hingegen bevorzugt abgelöst.

Im Falle einer Neuregulierung der Waldweiderechte ist die funktionale Trennung von Wald und Weide gesetzlich vorgeschrieben: „Bei einer Neuregulierung ist eine vollständige oder teilweise Trennung von Wald und Weide, das ist die Zuordnung aller oder einzelner Weiderechte auf ein Gebiet bereits vorhandener oder erst zu schaffender Reinweideflächen unter gänzlicher oder teilweiser Entlastung der übrigen belasteten Grundstücke von den Weiderechten, anzustreben“ (§11 Oö. ERG). Ziel der Neuregulierung ist somit die Schaffung von reinem Wald und reiner Weide. Sind nicht genügend weidetaugliche Flächen vorhanden, muss zur Deckung des urkundlichen Anspruchs der weideberechtigten Partei entweder ein Teil der urkundlichen Rechte in Geld, Grund oder anderen Anteilsrechten abgelöst werden oder aber Reinweideflächen durch Rodung oder Schwendung hergestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass bisher nicht belastete Grundstücke der verpflichteten Partei zur Ablöse hinzugezogen werden.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Regulierung, Neuregulierung oder Ablöse der Weiderechte kann sowohl von der verpflichteten als auch von der berechtigten Liegenschaft gestellt werden (vgl. §7 Abs.2 Oö.ERG). Die Agrarbehörde leitet auf den Antrag hin das notwendige Agrarverfahren ein und führt die Verhandlungen. Im Zuge des Verfahrens nehmen die zuständigen Sachverständigen der Agrarbehörde den aktuellen Zustand der Nutzungsrechte auf, prüfen die urkundlich festgehaltenen Regelungen und verhandeln mit den beteiligten Parteien. Im Sinne der angestrebten Trennung von Wald und Weide wird bei Begehungen sowie in mündlichen Verhandlungen die Zuteilung und das Ausmaß der für den Weidebedarf notwendigen Reinweideflächen mit den betroffenen Parteien diskutiert. Die Ausweisung der neuen (Rein)Weideflächen erfolgt entsprechend ihrem „bei ordentlicher Bewirtschaftung erzielbarem Ertrag“ (§11 (4) Oö. ERG). Sämtliche Ergebnisse der informellen Gespräche und Vorverhandlungen wurden in Form von Aktenvermerken oder Vereinbarungen festgehalten. Parallel dazu werden die betroffenen Flächen nach ihrem Weideertrag beurteilt. Zusätzlich werden relevante Aspekte für die Bewirtschaftung wie Zäunung und Wasserversorgung vereinbart. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden in einem Plan sowie in Form eines ‚technischen Berichts‘ festgehalten und von der Agrarbehörde als Bescheid rechtskräftig ausgestellt.

8.2. Die Bewertung der Weiderechte nach dem Ertragspotential

Um zu gewährleisten, dass sich der urkundliche Umfang der Weiderechte durch die Neuregulierung nicht monetär verringert, wird dieser vor der Regulierung und nach den geplanten Maßnahmen von der Agrarbezirksbehörde bewertet und die beiden Bewertungen werden einander gegenüber gestellt. Bei noch ausgeübten Weiderechten, wie es bei der Saileralm der Fall ist, wird nach Möglichkeit versucht, im Sinne einer Trennung von Wald und Weide, entsprechend große Reinweideflächen auszuweisen und diese so zu beurteilen, dass ihr Weideertrag dem urkundlichen Weidebedarf entspricht. Sind nicht genügend reinweidetaugliche Flächen vorhanden, kann ein Teil des Weiderechts auch mit Geld, Grundstücken oder anderen Nutzungsrechten abgelöst werden. Die Summe aus den (Teil)Ablösen und dem Ertragswert der neu ausgewiesenen Reinweideflächen muss schließlich dem ursprünglichen Weiderechtsumfang monetär entsprechen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die **Ertragsermittlung der Weideflächen** ein: In einem ersten Schritt wird der urkundliche Weidefutteranspruch in Abhängigkeit von der regulierten Weidezeit (,Weidetage') und Viehanzahl (in GVE³² umgerechnet) ermittelt. Für die Ernährung eines Rindes werden 9,75-13kg³³ Weidemittelheubedarf³⁴ pro Tag mal die gesamte Weidedauer gerechnet (vgl. §11 Abs.2 Oö. ERG).

Weidetage x 13 (kg Mittelheu) x Anzahl Großvieheinheiten = Weidefutteranspruch

Daraufhin werden gemeinsam mit VertreterInnen der berechtigten und verpflichteten Partei geeignete (Rein)Weideflächen ausgewählt. Parallel dazu erfolgt die Bewertung durch Sachverständige der Agrarbezirksbehörde. Den einzelnen Weidekategorien (Reinweide, Schwendungen, Rodungen, lichte Waldweide und Waldweide) werden anschließend Ertragswerte (Kilogramm Mittelheu pro Jahr) zugewiesen.

Weidekategorie (in ha) x Ertragswert (kg Mittelheu) = Weideertrag

Die Bewertung nach dem Ertrag ist vergleichbar mit der ‚Bonitierung‘ (Bewertung von Grundstücken) im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens. *„Die Umverteilung der Grundstücke wird nicht nach dem Flächenausmaß, sondern nach dem Wert durchgeführt. Um eine wertgleiche Grundabfindung zu gewährleisten, müssen vor der Neuordnung neben den genauen Flächenausmaßen auch die Werte der Altgrundstücke exakt festgestellt werden“* (ABB Gmunden 2007). Die Feststellung des ‚Wertes‘ (Ertragswertes) der Flächen erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens über die Erhebung und Bewertung quantitativ erfassbarer Messdaten und Indikatoren, insbesondere über den Bodenzustand (Bodenart, Krumentiefe, ...). Im Falle einer Neuordnung von Wald und Weide stellen die Ertragswerte Erfahrungswerte dar, die sich u. a. auf Studien der HBLFA Raumberg Gumpenstein (Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft)³⁵ beziehen sowie die Ertragstafel nach Domes (1936) (laut Auskunft von Herrn DI Wimberger ABB Gmunden 2006). Sie unterscheiden sich je nach Produktivität des Standortes und werden im jeweiligen Verfahren pauschal pro Weidekategorie angewandt. Durch die Wahl des Ertragswertes ergibt sich ein Spielraum für die Beurteilung.

³² GVE steht für Großvieheinheit. In den Regulierungsurkunden werden verschiedene Begrifflichkeiten für Rinder verwendet, wie z.B. Hornvieh, Kühe, Galtvieh und auch andere Viehgattungen erwähnt. Für die Ermittlung des Weidefutteranspruchs wird einheitlich mit GVE gerechnet. Länderweise gibt es dafür Umrechnungsschlüssel, die allerdings einen Spielraum in der Bewertung des Weiderechtumfangs lassen. So gelten Kuh, Stier, Ochs, Fohlen für 1GVE, Jungvieh je nach Alter als ½ bis ¾ GVE (vgl. §11 Abs.2 Oö.ERG).

³³ Nach §11 des neuen Oö.ERG 2007 wird der tägliche Futterbedarf nach Viehgattung unterschieden: Kuh, Ochse oder Stier 13,00kg; Jungrind 6,50kg; Pferd 26,00kg; Schaf, Ziege oder Schwein 2,17kg. Enthält die Regulierungsurkunde oder ein Neuregelungsbescheid den Sammelbegriff "Rinder" ohne nähere Bezeichnung von Gattung und Alter, ist von einem täglichen Futterbedarf von 9,75 Kilogramm Heu je Rind auszugehen.

³⁴ *„Unter Mittelheu ist jene Menge Dürrfutter mittlerer Qualität zu verstehen, die durch ein Abmähen der Weide gewonnen werden könnte, bzw. welche der Grasmenge entspricht, die das Vieh durch Abweiden aufnimmt“* (Domes 1936 in Crepaz 1994 S.50).

³⁵ PÖTSCH Erich, BUCHGRABER Karl (1998): Ertrag und Futterqualität von Alm- und Waldweiden als Grundlage für die Durchführung von Wald-Weidetrennungsverfahren – Bewertungsmodelle

8. Das Verfahren und die Leitbilder der Wald- Weide- Neuordnung

Für das Ertragsverhältnis von Reinweide zu abgestockter Fläche zu Waldweide gilt folgende ‚Faustregel‘ (laut mündl. Auskunft von DI Wimberger ABB Gmunden Februar 2006):

Reinweide:	abgestockte Fläche:	Waldweide		
1	:	5	:	10

Das Ertragsverhältnis von 1 : 5 : 10 besagt, dass für zehn Teile Waldweidefläche im Verfahren ein Teil Reinweidefläche als äquivalente Futterfläche berechnet wird bzw. fünf Teile abgestockte Fläche einem Teil Reinweide entsprechen. Das bedeutet für 10 Hektar ehemaliger Waldweide müssen 1 Hektar Reinweide ausgewiesen werden. Im konkreten Verfahrensfall kann es allerdings zu einer Anpassung dieser Verhältniszahlen kommen. Entscheidend dabei ist die von den Sachverständigen der Agrarbezirksbehörde bewertete Ertragsfähigkeit (der Ertragswert).

Neben der Ertragsbeurteilung der Weidekategorien gelten folgende Regeln für die Ausweisung der Reinweidefläche (laut mündl. Auskunft von DI Wimberger ABB Gmunden Februar 2006):

- 1 Hektar Reinweide entspricht 1GVE (im §21 des Oö.WWG 1953 in der bis 2007 gültigen Fassung so festgeschrieben)
- Versteinung bedingt +30% Fläche für die Reinweide
- Verunkrautung bedingt Zuschlag für die Reinweidefläche
- 15-20% der Weide sollen in lockerem Waldbestand bleiben (zum Unterstellen bzw. als Reserveflächen sollte zuwenig Reinweide vorhanden sein)
- die Reinweidefläche muss
 - a) erschlossen sein
 - b) mechanische Bewirtschaftung ermöglichen (mit Stockfräsen)
 - c) nicht mehr als 30-40% Versteinung aufweisen

Für die **Ablöse von Teilen des Weiderechts** in Form von Grund, anderen Nutzungsrechten bzw. Geld wird der Weiderechtsumfang monetär bewertet. *„Als Wert der Einforstungsrechte gilt der Jahreswert der gebührenden Nutzungen unter Zugrundelegung der im Verkehr zwischen Ortsansässigen üblichen Preise und Ansätze abzüglich des zur Ausübung erforderlichen Aufwands, kapitalisiert nach einem Zinsfuß, der den jeweils herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht“* (§13 Abs.2 Oö.ERG).

In die monetäre Berechnung fließen wiederum die Parameter Weidezeit und Viehanzahl ein. Nach den geltenden Richtlinien der Österreichischen Bundesforste entspricht das einmalig zu zahlende Ablöseentgelt für einen vollbedeckten Weidetag 15 .

Weidetage x 15 (Euro) x Anzahl GVE = Wert der Weiderechte

Im Falle einer Ablöse in Grund und Boden wird dem Wert der Weiderechte der Ertragswert (kapitalisierter Verkehrswert der ortsüblichen Preise) der Grundflächen gegenüber gestellt.

8.3. Das Bewertungsverfahren der Wald- und Weide- Neuregulierung spiegelt Leitbilder der industrialisierten Landwirtschaft innerhalb der Agrarpolitik wider

Die Bestrebungen, land- und forstwirtschaftliche Flächen nach der Ertragsfähigkeit ihrer Standorte und nach ihren Funktionen getrennt zu planen, folgen Leitbildern einer industrialisierten Landwirtschaft. *„Nur durch eine harmonische und auf die unterschiedlichen Interessen abgestimmte Flächennutzung ist die optimale Verfügbarkeit von Grund und Boden möglich“* (ABB 2005 S.12).

Die Industrialisierung hat eine Verwertung der menschlichen und natürlichen Produktivkräfte für kapitalistische Zwecke zum Inhalt. Sie geht einher mit einer Wirtschaftsideologie, deren Grundsätze Marktrationalität und Profitsteigerung sind. Die Landnutzung ist nicht mehr an den natürlichen Voraussetzungen und der Herstellung von Gebrauchsgütern orientiert, sondern zielt auf die Produktion von Ressourcen für den Markt und wirtschaftlichen Erfolg durch deren Verkauf ab: *„Die Primär-Produktion wird als industrie- und wachstumsorientierte Rohstoff-Produktion verstanden, nicht als ‚Lebensstoff‘-Herstellung“* (Schneider 1998 S. 62).

Wege der Industrialisierung sind die Steigerung der Flächenproduktivität durch Mechanisierung und Chemisierung, sowie die Spezialisierung der Produktion durch Aufgabe zusätzlicher Standbeine. *„Sie [die Bäuerinnen und Bauern,] versuchen mit modernisierungs- und wachstumsorientierten Strategien ihren Hof zu halten“* (Müller 1998 S.16).

Auch das (Bewertungs)Verfahren der Wald- und Weide-Trennung folgt dem Ziel, die Produktionsleistung von Forst- und Landwirtschaft in die Höhe zu treiben. Mittel dazu ist die Funktionstrennung, d.h. bisher zusammenhängende Nutzungen werden separiert und neu geordnet. Dahinter steht die Annahme, dass getrennte Nutzungen intensiver bewirtschaftet und so vollständig verwertet werden können: *„Um alle Flächen restlos ausnützen zu können, werden die bekannten, messbaren Einzelfaktoren verteilt, eingeteilt und sortiert“* (Heinemann u. Pommerening 1989 S.8).

Mit der funktionalen Trennung einher geht ein Leitbild, das versucht, Landschaft nach ihrem maximalen Leistungsvermögen zu planen. Der potentiell mögliche Ertrag (bzw. das Produktionspotential) der Landschaft wird auf der Grundlage quantitativer naturwissenschaftlicher Erhebungen erfasst und bewertet. Einer solchen Bewertung von Landschaft liegt ein volkswirtschaftliches Denkmodell aus den 1950er Jahren zugrunde, der so genannte Potentialansatz.

8.4. Der Potentialansatz von Neef fokussiert auf Kommerzialisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft

Als einer der Begründer des Potentialansatzes gilt der Geograph **Ernst Neef**³⁶. Seine Theorie ist in die sozialistische Volkswirtschaftslehre der ehemaligen DDR eingebunden. Die zentrale Aufgabe der Geographie bestand nach Ansicht von Neef in der Übersetzung geographischer (bzw. landschaftsplanerischer) Erkenntnisse über den Naturhaushalt in ökonomisch operationalisierbare Aussagen: *„Es besteht die Möglichkeit und die Notwendigkeit,*

³⁶ Ernst Neef (1908–1984) Universitäts-Professor für Physische Geographie in Danzig, Leipzig und Dresden; Vorsitzender der Geographischen Gesellschaft der DDR und der Sächsische Akademie der Wissenschaften; entwickelte eine Theorie zur Landschaftslehre und forschte zur Landeskultur.

die einzelnen Vorgänge des Zusammenwirkens von Technik und Landschaft in ihrer ökonomischen Bedeutung dadurch zu erfassen, dass man die naturwissenschaftlich ermittelten Größen in ökonomische Kategorien transformiert“ (Neef 1969 S.161).

In Anlehnung an Karl Marx versteht Neef die Arbeit des Menschen in der Landschaft als ‚Phänomen des Stoff- und Energieaustausches‘, als so genannten ‚geotechnischen Metabolismus‘; oder an anderer Stelle: *„Die Arbeit ist das Bindeglied zwischen Gesellschaft und Natur. Arbeit bedeutet den Einsatz von Energie und Material, die sich im Arbeitsprozeß mit den Energie- und Materialgrößen des Natursystems verbinden und durch die darin ablaufenden Prozesse zu einer neuen Gestalt des Systems führen“* (Neef 1969 S.163). Neef setzt bei dieser systematischen Vorstellung eines Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur an, indem er den Begriff des Potentials einführt: *„Um die Stoff- und Energieinhalte insgesamt zum Ausdruck zu bringen, verwenden wir den Begriff des Potentials“³⁷* (Neef 1969 S.161). Weiters schreibt er: *„Unter Potential versteht man ein Leistungsvermögen, das (...) dem Stoffsystem der Landschaft innewohnt. Es wird durch die Arbeit des Menschen freigesetzt und in die ökonomische Beziehung der Gesellschaft überführt“* (ebenda). Die Erhebung des Potentials eines bestimmten Gebiets beinhaltet für Neef zugleich die Möglichkeit einer Bewertung für ökonomische (gesellschaftliche) Zwecke. Diese Bewertung bezeichnet er als *„Transformation“*.

„[Potentiale] sind eine Kategorie der naturwissenschaftlichen Landschaftskunde nach ihrem Inhalt, ein Instrument der Nutzungsoptimierung nach ihrer Zweckbestimmung“ (Neef und Neef 1977 S.86). In der Erhebung und Bewertung des Potentials eines bestimmten Gebiets liegt somit die Forderung nach einer maximalen ökonomischen Ausnützung desselben begründet. Eckebrecht³⁸ beschreibt die Motive des Potentialansatzes nach Neef folgendermaßen: *„Mit der Aufstellung von Potentialbetrachtungen soll versucht werden, die Nutzungsmöglichkeit der Naturausstattung zu bilanzieren und eine Beurteilungsgrundlage für eine optimale gebietswirtschaftliche Planung zu schaffen. Das Potentialkonzept wird als geographischer Beitrag zur Wirtschaftsplanung verstanden, der die Berücksichtigung der naturalen Ausstattung als unhintergehbare Voraussetzung für eine effiziente Planung garantieren soll. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müsse die Geographie –so Neef– naturwissenschaftliche Aussagen in ökonomisch verwertbare Aussagen transformieren“* (Eckebrecht 1996 S.112 f.). Als Fortführung seiner Ausführungen zur räumlichen Verteilung der Potentiale in der Landschaft diskutiert Neef (1972) das so genannte Interferenzproblem. *Interferenz* bezeichnet eine Funktionsüberlagerung, die zur Beeinträchtigung bzw. ‚Hemmung‘ eines Potentials führen kann. Je nachdem, wie Funktionen in der Landschaft aufeinander wirken sind sie nach Neef unterschiedlich zueinander anzuordnen: *„Als konkurrierend werden solche Funktionen bezeichnet, die einseitig oder wechselseitig durch störende Einflüsse optimale Leistungen im anderen Funktionsbereich nicht zulassen“* (ebenda). Sollte diese Konkurrenz zwischen Funktionen auftreten fordert er *„als allgemeines Prinzip (...) die räumliche Trennung –die Segregation, (...) weil dadurch die hemmenden Wirkungen eine Minderung erfahren können“* (Neef 1972 S. 175).

³⁷ Die bei Neef noch sehr theoretisch formulierte Idee eines ‚gebietswirtschaftlichen Potentials‘ das in Form von Stoff- und Energieflüssen zu messen ist, wird von seinen NachfolgerInnen in Form von komplizierten Erhebungsparameter und Indikatoren weiterentwickelt (vgl. Kiemstedt (1967), Buchwald (1980) u.A.). Zu einer einheitlichen Definition, was unter dem Potential verstanden wird, ist es aber nicht gekommen. Eine Vielfalt an Begriffen wie Leistungsvermögen, Landschaftsfunktion, Naturhaushalt oder Naturraumpotential zeugt von der Verwirrung um diese Theorie in der Praxis (vgl. Eckebrecht 1996 S.7)

³⁸ Eckebrecht arbeitet 1996 in seinem Werk *„Das Naturraumpotentialkonzept. Zur Rekonstruktion einer geographischen Fachprogrammatis in der Landschaftsplanung in der Landschaftsplanung.“* die Geschichte des Potentialansatzes auf.

In der landwirtschaftlichen Eignungsbewertung steckt das Leitbild des Potentialansatzes.

Als Beispiel für die Anwendung des Potentialansatzes nennt Neef die „*Optimierung der Nutzung des primären Sektors*“ (Neef 1969 S.165). Gesteigerte Erträge in der landwirtschaftlichen Produktion würden erreicht indem das nutzbare Potential (auch biologisches Leistungsvermögen genannt) entsprechend in Wert gesetzt wird z.B. dadurch, dass „*hemmende Faktoren durch Kulturmaßnahmen (Melioration) ganz oder teilweise beseitigt werden*“, wodurch „*die biologische Stoffproduktion erhöht und (...) auf maximale Höhe gebracht werden kann*“ (ebenda). Eckebrecht schließt aus diesem Beispiel, dass die Eignungsbewertung landwirtschaftlicher Standorte als eine direkte Folge des Potentialansatzes betrachtet werden kann (vgl. Eckebrecht 1996 S. 22). Ziel der Eignungsbewertung ist die Erfassung der Leistungsfähigkeit von Standorten für verschiedene landwirtschaftliche Nutzungen. So soll eine größtmögliche Ausnutzung des Potentials einer Landschaft (eines 'Naturraums') erreicht werden.

Der bei Neef noch sehr theoretisch formulierte Ansatz zur Landschaftsbewertung, basierend auf Messung von Stoff- und Energieströmen, hat in der Folge in viele Raumordnungs-, Naturschutz- oder Landschaftspflegeleitbilder und auch Agrarplanungen Eingang gefunden³⁹. Mit der Etablierung quantitativer Analyse- und Bewertungsmethoden für die Landschaft erhoffte man sich 'prognostische Sicherheit' und eine gesteigerte 'Anwendungstauglichkeit' (vgl. ebenda S.25). Die 'Relevanz und Modernität' der jeweiligen Disziplin sollte neu zum Ausdruck kommen. Verbunden mit diesen Bestrebungen war der Ruf nach gesetzlichen Instrumentarien, die die 'Planbarkeit der Landschaft' gewährleisten und ein verpflichtetes Aufgabenfeld für die Disziplin sicherstellen sollten. Die Idee eines fassbaren Naturraumpotentials diene der Forderung nach pragmatischen, standardisierten Arbeitsmethoden für die jeweilige Disziplin. Dabei werden die tatsächlichen Ursachen für das Entstehen von Landschaft ausgeblendet bzw. zu beherrschen versucht (vgl. AutorInnengruppe 1989/1990).

Der Potentialansatz fördert die industrielle Verwertung der Gratisnaturproduktivkräfte

Die Idee Landschaftspotentiale mittels naturwissenschaftlicher Messungen zu erheben und quantitativ zu bewerten ist mit dem Bestreben durch wissenschaftliche Härte auch vorgeblich wissenschaftliche Objektivität hervorzubringen verbunden. Die in Analysen und Bewertungsverfahren erhobenen Potentiale sind vom individuellen Fall und den realen Verhältnissen losgelöst und durch den hohen Abstraktionsgrad nicht prüfbar für die Menschen vor Ort. Diese Form der Abstraktion „*lenkt nicht nur vom konkreten Ort und seiner Geschichte ab, schaltet bewusst und positivistisch den Ort, die Lesbarkeit und die sozial-ökonomischen wie sozio-kulturellen Bedingungen aus; sie verschafft auch professionell bevormundende Kompetenzen, die den Erfolg sicherer Rechnereien begründen*“ (Hülbusch 1986 S.114).

Ziel der Ertragsermittlungen und Potentialerhebungen ist die Verwertbarkeit der Erträge. Die Entwicklung von Landschaft soll operationalisierbar gemacht werden. Der potentielle Ertrag ist auf ein optimales Leistungsvermögen ausgerichtet, die aktuelle Nutzung und gebrauchorientierte Inwertsetzung wird nicht berücksichtigt. Methoden, die dem Denkmodell des Potentialismus folgen stehen für eine Ideologie des zentralistischen Zugriffs auf die lokalen Ressourcen und deren industrielle Verwertung.

³⁹ Vergleiche dazu die Werke von KIEMSTEDT (1967): Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung; BUCHWALD (1980): Die Zuweisung ökologischer Funktionen an Räume; WYRTZENS (1994): Agrarplanung. Grundzüge der landwirtschaftlichen Raumplanung in Österreich; BLASCHKE (1997): Landschaftsanalyse und -bewertung mit GIS.

8.5. Die Heilsversprechen in der Wald- und Weide- Trennung und die ihnen zugrunde liegenden Werthaltungen

Im Bewertungsverfahren der Wald- und Weide- Neuregulierung auf der Saileralm äußert sich das potentialistische Denkmodell, das auf die Industrialisierung der Landnutzungen hinzielt, in der Weideertragsberechnung, in der von der optimalen Produktivität der Weidestandorte ausgegangen wird. Quantifizierte Erträge werden mit einem errechneten Weidebedarf verglichen und zum ausschlaggebenden Kriterium für die Neuausweisung der Weideflächen. Die soziökonomischen Zusammenhänge der Almwirtschaft mit der gesamten Hofwirtschaft fließen in diese `Rechnung` nicht mit ein.

Das Beispiel der Steinau zeigt, dass bäuerliches Wirtschaften von den Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern ausgeht. Die Entscheidungen wie sie mit den vorhandenen Mitteln - den Arbeitskräften und den Gratisnaturproduktivkräften - umgehen, sind getragen von einem möglichst sparsamen Einsatz derselben und einem Erfahrungswissen um deren Gebrauch. Die Almwirtschaft – im Beispiel der Steinau die Nutzungsrechte auf der Alm – ist in diese bäuerliche Ökonomie eingebunden. Sie stellt in einem System abgestufter Nutzungsintensitäten, das unter anderem das bäuerliche Wirtschaften charakterisiert, den extensivsten Teil des Wirtschaftens dar. Dadurch unterstützt und ermöglicht sie arbeitsintensivere Standbeine des Hofes und hält Handlungsspielräume für die Zukunft offen.

Eine Neuregulierung der bäuerlichen Nutzungsrechte, die sich an der Ertragsfähigkeit der Flächen orientiert, bedeutet einen Zugriff von Außen auf das Wirtschaften der Bäuerinnen und Bauern. Die funktionale Trennung der Nutzungen auf der Alm ist eine Form der Enteignung, weil durch das ‚Ordnen‘ von Planung und Verwaltung die Aneignung einer Fläche durch die BewirtschafterInnen aufgehoben wird (vgl. Heinemann Pommerening 1989 S.10).

Mit dem Ziel eine „*leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft*“ (§1 Oö. ERG) zu fördern und „*die zeitgemäße und nachhaltige Ausübung der Einforstungsrechte*“ (ebenda) zu gewährleisten, wird die Autonomie der Bäuerinnen und Bauern institutionell untergraben. Was ‚leistungsfähig‘ und ‚zeitgemäß‘ ist, liegt nicht im Entscheidungsspielraum der wirtschaftenden Menschen, sondern bezieht sich in dieser Debatte auf den aktuellen Stand der Technik und ist von der Politpropaganda institutionalisierter EntscheidungsträgerInnen abhängig.

Die Bindung der ProduzentInnen an einseitig-industrielle Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Rahmen der Industrialisierung der agrarischen Produktion hat die sukzessive Entwertung der lokal verfügbaren Produktionsgrundlagen zur Folge. Der Preis, die ‚externalisierten Kosten‘, den die ProduzentInnen für diese ‚Modernisierung‘ zu bezahlen haben ist der Verlust von Gebrauchsqualitäten und Subsistenzfähigkeit und ein fortschreitender Übergang von der autonomen Verfügung über die ‚eigenen Produktionsmittel, hin zu einer unabhängigen ‚Zuteilungsökonomie‘ (Grönemeyr in: Müller 1998)“ (Kurz 2005 S.210).

Die Trennung von Wald und Weide, die dem Leitbild des Potentialansatzes folgt, geht davon aus, dass so genannte ‚optimale Erträge‘ nur durch Nutzungsintensivierung bei voneinander getrennten Nutzungen erzielt werden können. Eine Doppelnutzung wie die Waldweide sie darstellt, die auf Gegenseitigkeit und Rücksichtnahmen zwischen Land- und Forstwirtschaft basiert, indem man sich mit suboptimalen Erträgen zufrieden gibt, entspricht nicht dieser Ideologie. An Stelle einer gemeinsamen Nutzungen des Waldes ‚in mehreren Stockwerken‘

(vgl. Exkurs Waldweide), wird ein Keil zwischen Forst und AlmbewirtschafterInnen getrieben. Die Almen werden flächenmäßig stark reduziert und weichen den Ansprüchen der Forstwirtschaft auf eine alleinige Nutzung des Waldes. Der ‚Kampf um Wald und Weide‘ (vgl. Bauer 1925) zulasten der bäuerlichen Waldnutzungen, wird seit dem Mittelalter praktiziert und seit der Grundentlastung und Entwicklung der ‚modernen‘ Forstwirtschaft institutionalisiert bis heute fortgesetzt.

Die Zustimmung der Bäuerinnen und Bauern zur Trennung der Waldweide und Intensivierung der Almwirtschaft wird durch Verheißungen von besseren Bewirtschaftungs- und Lebensbedingungen erlangt. Auf Drängen der Forstwirtschaft, die durch langjährige Verhandlungserfahrungen eine eindeutig stärkere Position im Verfahren einnimmt, wird den Bäuerinnen und Bauern die Durchführung des Trennungsverfahrens mit dem Zuspruch ‚dass nachher alles besser wäre als vorher‘ nahe gelegt und sogar zu ihrem eigenen Interesse gemacht. Das verheißungsvolle Orakel bewirkt eine gewisse Euphorie der BewirtschafterInnen, mit der sie bereitwillig die großen Kosten und arbeitsintensiven Maßnahmen zur Neuordnung der Nutzungsrechte auf sich nehmen.

Die Maßnahmen zur Intensivierung und Mechanisierung der Bewirtschaftung folgen einem Heilsversprechen das besagt, dass nur durch Fortschritt, technische Neuerungen und Investitionen eine Zukunft für das (Weiter)Wirtschaften gegeben ist. Dabei werden die investierte Arbeit der Leute, ihr Gebrauchswissen und ihre Kundigkeit, sowie die Spielräume, die in ihren Entscheidungen enthalten sind, entwertet (vgl. Schneider 1998 S.93). Die Konsequenzen der Intensivierung und Mechanisierung, die hohen Kosten, das Mehr an Arbeit und die damit verbundenen Abhängigkeiten für das Wirtschaften bleiben unbenannt.

8.6. ‚Dienstleister[in] für die Entwicklung des ländlichen Raumes‘ – Die Rolle der Agrarbehörde

„Einen großen Teil trägt die Verwaltung und Organisation von Planung zur Funktionstrennung bei“ (Heinemann u. Pommerening 1989 S.9). Die Trennung von Nutzungen folgt Überlegungen die besagen, dass sich gegliederte und geordnete Funktionsbereiche leichter verwalten und leichter planen lassen (vgl. ebenda f.).

Die Agrarbehörde hat als gesetzlich zuständige Behörde den Auftrag, die Neuregulierung der Nutzungsrechte und damit die Trennung von Wald und Weide durchzuführen. Ihr Ziel ist es, die „Produktions- und Arbeitsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe“ mit „Instrumenten der Bodenordnung“ zu verbessern und „die unterschiedlichen Ansprüche und Nutzungskonflikte im ländlichen Raum zu koordinieren“ (ABB 2005 S.7 ff.). In ihren Verfahren verhandelt sie Leitbilder einer Agrarpolitik, die auf Wachstum und Expansion ausgerichtet sind. Die geförderten *Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastruktur*“ (z.B. Wegebau) sowie ‚Meliorationsarbeiten‘ (z.B. Drainagen u. Planierungen) haben das Ziel eine ‚einfachere maschinelle Bewirtschaftung‘ (ebenda) zu ermöglichen.

Gleichzeitig tritt sie als Interessensvertreterin der Bäuerinnen und Bauern auf und trachtet danach eine ausgleichende Position zwischen den Parteien einzunehmen. Indem sie die im Verfahren enthaltenen Spielräume auszunützen weiß, versucht sie auf die lokale Situation vor Ort einzugehen. Die zahlreichen informellen Vorverhandlungen sind Ausdruck für das Bemühen der Agrarbezirksbehörde in dem an sich technokratischen Verfahren auf die Bedürfnisse der Parteien einzugehen. Die Sachverständigen wissen aus ihrer Erfahrung um die Bedeutung der Waldweiderechte für die Hofwirtschaften. Insbesondere sind sie sich auch der Konsequenzen einer zu kleinen Ausweisung der Reinweideflächen bewusst.

Die Vertretung der Leitbilder einer industrialisierten, auf Verwertbarkeit und optimale Nutzung ausgerichteten Landwirtschaft zum einen und die Vertretung der Interessen der Bäuerinnen und Bauern zum anderen weist auf sehr widersprüchliche Position der Agrarbehörden innerhalb dieser Verfahren hin.

8.7. Hinweise zur Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des Neuregulierungsverfahrens

Die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Ablauf des Wald- und Weide- Neuregulierungsverfahren hat gezeigt, dass darin strukturell die Funktionalisierung und Industrialisierung als Leitbilder festgeschrieben sind. Anknüpfungspunkte für geänderte Rahmenbedingungen zur Neuregulierung von Nutzungsrechten müssen daher auf diesen Ebenen ansetzen.

Zum einen gilt es die im Forstgesetz und in den Einforstungsrechtsgesetzen der Bundesländer festgeschriebene Trennung von Wald und Weide in Frage zu stellen. Die bestehende gesetzliche Regelung folgt einer negativen Propaganda der Forstwirtschaft gegen die Waldweide, in der sie als rückständig und waldschädigend deklariert wird. Für die vom Forst angestrebte Optimierung der Holzproduktion stellen sich sämtliche Nebennutzungen des Waldes als ertragsmindernd dar. Daher wird die funktionale Trennung von Wald und Weide als Mittel zur Produktionssteigerung vorangetrieben. Die tatsächlichen Auswirkungen der Waldweide sind im wissenschaftlichen Diskurs sehr widersprüchlich diskutiert. Um nur ein Beispiel zu nennen: Untersuchungen von RÖSCH (1992), LISS (1988), GREIF (1992) zeigen, dass Verbisschäden im Wald nicht immer auf Weidevieh zurückzuführen sind, sondern dass auch das Wild zu erheblichen Schäden beiträgt. Nach GREIF (1992) trägt die Waldweide nur zu 10-20 % zum Verbiss bei, alle übrigen Schäden werden vom Wild verursacht.

Das Beispiel der Stainau hat insbesondere die Bedeutung der Waldweide im Zusammenhang mit der Hofökonomie veranschaulicht, als Flächenvorrat für die Almwirtschaft, Rückzugsraum für das Vieh und extensiver Bestandteil eines Wirtschaftens mit abgestuften Nutzungsintensitäten.

In den Einforstungsrechtsgesetzen der jeweiligen Bundesländer, die eine Stärkung und Sicherung der Nutzungsrechte zum Ziel haben, müsste demnach nicht von vornherein von einer Trennung von Wald und Weide ausgegangen werden. Vielmehr gälte es im Rahmen eines Neuregulierungsverfahrens, neben der notwendigen rechtlichen Klärung zwischen den Parteien, für die InhaberInnen der Einforstungsrechte variable Nutzungsmöglichkeiten offen zu halten.

Zum anderen sind die landwirtschaftlichen Bewertungsmodelle Anknüpfungspunkt für eine Veränderung des Neuregulierungsverfahrens. Die bestehenden Ertragsbewertungen folgen dem Leitbild der Funktionstrennung und forcieren eine Intensivierung der Landnutzung. Der potentiell mögliche Weideertrag wird als ausschlaggebendes Kriterium für die Ausweisung der neuen Weideflächen herangezogen und somit indirekt eine Produktionsmaximierung inkludiert. Ziel des Bewertungsverfahrens ist es, dem Weidebedarf der Tiere entsprechend große REINweideflächen auszuweisen, um den Wald von der Weidenutzung zu ‚entlasten‘. Die für die Bewertung eingesetzten Ertragswerte sind Erfahrungswerte und werden nicht durch qualitative (vegetationskundliche) Erhebungen vor Ort erhoben. In ihnen spiegelt sich wiederum eine Abwertung der Waldweide, indem der ‚Wert‘ der Waldweide nur etwa einem 1/10 des Ertragswertes für unbestockte Weideflächen entspricht. Die sozioökonomischen Zusammenhänge und die Erfordernisse für die Bewirtschaftung fließen in die ‚Rechnung‘ selbst nicht ein.

Um Aussagen zur Veränderung der Bewirtschaftungsverhältnisse auf der Alm treffen zu können muss die Bedeutung der Almwirtschaft für die gesamte Hofökonomie und die damit zusammenhängende Arbeitsorganisation differenziert betrachtet und in die Neuverhandlungen miteinbezogen werden.

Anstelle des quantitativen Bewertungsverfahrens müsste eine qualitative Erhebung des Ist-Zustands treten, wie er in dieser Arbeit ansatzweise vorgestellt wurde. Die pflanzensoziologisch-vegetationskundliche Herangehensweise zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf das Verständnis der Genese des konkreten Ortes ausgerichtet ist und das Zusammenspiel von naturbürtigen Grundlagen und Bewirtschaftung durch die Bäuerinnen und Bauern ins Zentrum ihrer Betrachtung stellt. Daraus können fundierte Aussagen für zukünftige Entwicklungen und Empfehlungen für die EntscheidungsträgerInnen formuliert werden.

9. Prinzipien der Almbewirtschaftung als Bestandteil einer bäuerlichen Hofwirtschaft

Kapitel 8 hat deutlich gemacht, dass den Planungen der Agrarbehörde und der Forstwirtschaft Leitbilder zugrunde liegen, die auf eine Industrialisierung der Landnutzung hinzielen und die Eigenständigkeit der Bäuerinnen und Bauern untergraben. Im folgenden Kapitel werden diesen Leitbildern Prinzipien einer nachhaltenden Almbewirtschaftung gegenübergestellt. Sie wurden aus der Interpretation und Kontextualisierung der Almwirtschaft auf der Saileralm erarbeitet und zeigen auf, welche Qualitäten über die Jahre erhalten geblieben sind und wo sich die Bäuerinnen und Bauern Freiräume im Wirtschaften gesichert haben.

So wie Helmut Böse es einmal formuliert hat: „*Es geht also nicht um Leitbilder, sondern um Vorbilder, an ihnen gilt es zu lernen, was sich (...) bewährt hat*“ (Böse 1986 S.106).

9.1. Arbeits- und ertragswirtschaftliche Prinzipien der Almbewirtschaftung

Die Almwirtschaft ist Teil einer bäuerlichen Ökonomie

Die Almwirtschaft kann nur im Zusammenhang mit einer bäuerlichen und daher subsistenzorientierten Wirtschaftsweise verstanden werden, die sich am Gebrauch und den Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern orientiert und versucht die Produktionsgrundlagen, zu denen die natürlichen Produktivkräfte gehören, auf Dauer aufrecht zu erhalten.

Für eine bäuerliche Hofwirtschaft ist charakteristisch, dass mit mehreren Standbeinen gewirtschaftet wird, die einander zeitlich und auch in der Arbeitsintensität ergänzen und zudem einen Ausgleich für mögliche Wirtschaftsrisiken bedeuten. Als variabler Bestandteil des Wirtschaftens kann die Almwirtschaft im Sommer auch extensiv betrieben werden und ermöglicht so intensivere Arbeiten am Heimhof. Die Almweide versorgt die Tiere die Sommermonate über mit Futter und fördert zudem die Vitalität und Gesundheit des Viehs. Die Organisation der Almwirtschaft als Arbeitsentlastung unterstützt die anderen Standbeine des Hofes und macht auch Veränderungen der Arbeitsorganisation eines Hofes möglich.

Abgestufte Nutzungsintensitäten

Für die Stainau stellt die differenzierte Viehwirtschaft, mit Milch- und Mutterkühen sowie Galtvieh und jungen Kälbern die ökonomische Grundlage des Hofes dar. Die Waldwirtschaft dient als zusätzliches Standbein. Die Alm- und Weidewirtschaft ist variabler Bestandteil der Hofwirtschaft und wird verhältnismäßig arbeitsextensiv genutzt. Auch innerhalb der einzelnen Standbeine und Wirtschaftsbereiche sind abgestufte Nutzungen enthalten. Die Almwirtschaft differenziert sich beispielsweise in extensiv genutzte Waldweiden und intensiv beweidete Lichtungen bis hin zu Legerfluren.

Innerhalb der Hofwirtschaft gibt es ein Neben- und Ineinander verschiedener Arbeiten die mit viel und weniger Arbeitseinsatz aufeinander abgestimmt durchgeführt werden. Das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungsintensitäten enthält Arbeiten, die für das unmittelbar notwendige, d.h. zum Überleben einer Hofwirtschaft beitragen, genauso wie Arbeiten die ein `Überher` im Sinne von Reserven bilden (vgl. Kurz 2005 S.18).

Wirtschaften mit Vorräten

Die Almwirtschaft der Stainau ist in den sommerlichen Arbeitsspitzen Entlastung für den Heimhof. Auf der Saileralm selbst dienen Flächen, die nur extensiv genutzt werden, wie z.B. die Waldweide, als Rückzugsmöglichkeiten für das Vieh und bieten gleichzeitig die Möglichkeit die Intensität der Bewirtschaftung zu variieren.

Spielräume in der Arbeitsorganisation der Hofwirtschaft entstehen indem „*Teile der vorhandenen Produktionsgrundlagen in `Reserve` gehalten, d.h. unter deren Optimum genutzt werden*“ (ebenda S.19). Das Wirtschaften mit Vorräten umfasst die Futtervorratswirtschaft, den Vorbehalt von Flächen, die aktuell nicht gebraucht werden aber je nach Bedarf wieder intensiver genutzt werden können und auch den haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Arbeitskräften.

Ausgeglichene Arbeitseinsätze

In der Arbeitsorganisation der Stainau kommt der Zusammenhang zwischen Sommer- und Winterwirtschaft und darin die Bedeutung der Almwirtschaft für den Hof zum Ausdruck. Indem die Tiere den Sommer über auf der Alm mit Futter versorgt sind, können im Tal Vorräte für die Wintermonate angelegt werden.

Die bäuerliche Ökonomie versucht die anfallenden Arbeiten (jahres)zeitlich ausgeglichen zu verteilen. Dies erfolgt, indem verschiedene Nutzungen und Standbeine einander ergänzen und aufeinander bezogen sind.

Variabilität in der Nutzung

Für die Almwirtschaft der Stainau sind die Anzahl der aufgetriebenen Tiere und die Weidedauer variable Größen. Zurzeit wird ausschließlich Galtvieh auf die Hochalmflächen getrieben und die großen Waldweideflächen werden vor allem extensiv genutzt. Durch die flächenmäßig große Ausdehnung der Alm ist bei Bedarf eine intensivere Nutzung möglich.

Das Wirtschaften mit mehreren Standbeinen und Vorratsflächen eröffnet „*Spielräume für Intensivierung und Extensivierung, welche u.a. durch die alljährlichen naturbürtigen (z.B. Witterungsverlauf), familienwirtschaftlichen und von außen bedingten Wechselfälle benötigt werden*“ (Kurz 2005 S.17).

Möglichst sparsamer Einsatz der vorhandenen Mittel

Die BewirtschafterInnen der Stainau versuchen durch eine planvolle Weideorganisation- und abfolge, in der sie sich an den Standorten und Entfernungen der Alm- und Weideflächen orientieren, die Aufwände für die Bewirtschaftung möglichst gering zu halten. Auf kapital- und arbeitsintensive Investitionen wurde weitestgehend verzichtet.

Ein haushälterischer Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte ist mit einer Bewirtschaftung, die an den Standort angepasst ist, verbunden. Das setzt Kundigkeit und Gebrauchswissen über die natürlichen Produktivkräfte voraus.

Durch organisierte Beweidung und kontinuierliche Pflege werden die Produktionsgrundlagen instand gehalten

Die Weiden der Stainau wurden durch kontinuierliche Nutzung in Wert gehalten. Dort wo die planvolle Beweidung und Pflege ausgesetzt wurde, sind Brachen und Blaiken entstanden.

„Weiden meint, kontinuierlich-meliorative Arbeit zu tätigen“ (Machatschek 1996 S.293). Die Almbewirtschaftung steht und fällt mit der gezielten und planvollen Weideorganisation. Eine Unterteilung der Alm in Koppeln ist Voraussetzung um den Futtermittelvorrat für eine bestimmte Viehanzahl auszunutzen und durch das regelmäßige Abweiden auch die Pflege und langfristige Aufrechterhaltung der Weide zu gewährleisten (vgl. ebenda ff.). Die aufwändigen Zäunungsarbeiten erleichtern das spätere Suchen und Weitertreiben des Viehs. Eine Einteilung in Koppeln ermöglicht auch mit einer geringeren Anzahl an Tieren eine planvolle Beweidung durchzuführen. Zusätzlich zur planvollen Weideorganisation sind wiederkehrende Pflegearbeiten (Schwenden, Pflegeschnitt, ...) notwendig.

9.2. Räumliche Prinzipien der Almbewirtschaftung

„Die räumlich-materielle Flächenorganisation mit deren unterschiedlichen Produktivitäten und Qualitäten ist variabel und nutzungsflexibel und gewährt Möglichkeiten zur Intensivierung und Extensivierung der Produktion“ (Kurz 2005 S.18).

Die in der Arbeitsökonomie der Bäuerinnen und Bauern enthaltenen Prinzipien zur Almbewirtschaftung bilden sich in der (natur)räumlichen Organisation der Flur ab. Die Flächeneinteilung und die darin enthaltenen Abstufungen sind zugleich Ausdruck und Grundlage der Wirtschaftsweise eines Hofes.

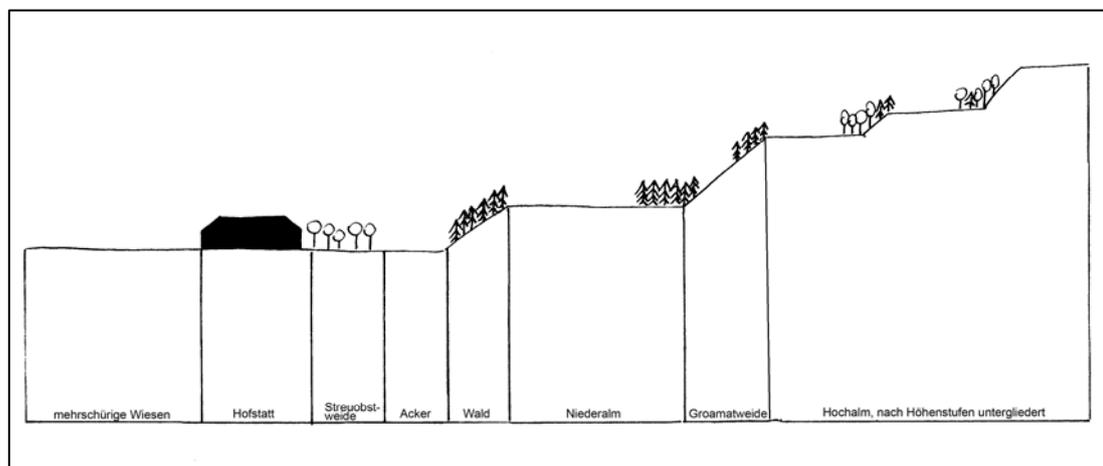


Abb. 23: Prinzipialskizze zur Flächenorganisation mit Almen

Die Bewirtschaftungsintensität nimmt mit der Entfernung vom Hof ab

Die abgestuften Nutzungsintensitäten der Stainau gehen mit einer räumlichen Abfolge der Nutzungen in der Flur einher. Die Entfernung und Lage der Flächen zum Hof folgt einem Gradienten, der die Bewirtschaftungsintensität widerspiegelt.

In der Nähe der Hofstatt finden sich Nutzungen, die arbeitsintensiv sind; mit zunehmender Entfernung vom Hof nimmt der Arbeitseinsatz ab.

Prinzipiell kann die räumliche Abfolge einer Flurorganisation mit Alm- und Weidewirtschaft folgendermaßen beschrieben werden (vgl. Abb. 23):

Den inneren, arbeitsintensivsten Teil eines Hofes umfasst die Haus- und Gartenwirtschaft mit Streuobstweide und daran anschließend mehrfach gemähte Wiesen sowie wenn vorhanden Ackerflächen. Sie grenzen an Weideflächen, die Mutter- und Milchkühen und den jüngsten Kälbern als Futterfläche im Sommer dienen. Diese Flächen werden noch regelmäßig, zumindest einmal im Jahr, gemäht. Steile oder aufgrund ihrer Entfernung zum Hof nicht als Weide oder Wiese genutzte Flächen werden als Wald bewirtschaftet. Die Almen liegen in den am weitesten entfernten Lagen und werden ihrem Wesen nach arbeitsextensiv, als wichtiger Ausgleich zu anderen Arbeiten am Hof betrieben. Sie sind in sich noch einmal in verschiedene Höhenstufen (Nieder-, Mittel-, Hochalmen), mit denen wiederum die Bewirtschaftungsintensität abnimmt, untergliedert.

Das differenzierte Angebot an Standörtlichkeiten ermöglicht verschiedene Nutzungen

Auf der Saileralm werden wenig geneigte tiefgründige Lichtungen als Reinweideflächen genutzt, während steile überschirmte Waldweiden als Unterstand für das Vieh dienen.

Höhenstufe, Exposition, Neigung, Überschirmungsgrad und Produktivität differenzieren die Standorte, beinhalten ein breites Vegetationsspektrum und bedingen dadurch variable Nutzungsmöglichkeiten. Eine Bewirtschaftung, die auf die standörtlichen Unterschieden Rücksicht nimmt, weiß dieses differenzierte Angebot an Standorten zu nützen.

Die Zonierung bestimmt die Gebrauchsfähigkeit der Wirtschaftsflächen

Auf der Saileralm sind besonders die Zonierung nach den Höhenstufen und die damit verbundene Vegetationsperiode für die Nutzung bestimmend. Die abgestufte Verteilung der Weideflächen bietet ein ausreichendes und differenziertes Futterangebot für die gesamte Weidedauer.

Vorraussetzung für eine ökonomische Arbeitsorganisation ist eine am Gebrauch orientierte Abfolge der Standörtlichkeiten sowie eine gute Erreichbarkeit und Verknüpfung derselben. Neben intensiv genutzten Wiesen und Weiden braucht es auch Vorratsflächen, die als Ausgleich und Reserve dienen.

Erschließung und Almgebäude unterstützen die Almbewirtschaftung

Die flächenmäßig große Ausdehnung der Saileralm geht mit einer guten Erschließung durch Forststraßen und Triebwege einher. Die geplante Wiedererrichtung der Almhütte ermöglicht längere Anwesenheiten auf der Alm und eröffnet neue Nutzungsmöglichkeiten für die BewirtschafterInnen.

Durch die baulich-räumliche Ausstattung der Alm mit Wegen und Almgebäuden wird die Behirtung des Viehs und notwendige Arbeiten zur Weidpflege vereinfacht. Die Almhütte kann von den Bäuerinnen und Bauern für private und auch touristische Zwecke verwendet werden.

9.3. Soziale Prinzipien der Almbewirtschaftung

Die Almbewirtschaftung ist in eine Generationenwirtschaft eingebunden

Die Überlegungen der BewirtschafterInnen der Stainau sind vom Prinzip der Generationenwirtschaft, in der mehrere Generationen am Hof leben und wirtschaften, getragen. Am Beispiel der Stainau liegt die Zuständigkeit für die Alm bei der älteren Generation, während der jüngere Hofnachfolger im Tal wirtschaftet.

Für die Almbewirtschaftung braucht es genügend kontinuierlich anwesende Arbeitskräfte, um die zeitgleich mit den Sommerspitzen im Tal anfallenden Arbeiten auf der Alm auch durchführen zu können. Familienwirtschaften mit mehreren Generationen, wo die Arbeiten aufgeteilt werden können, fördern daher das (Weiter)Wirtschaften auf der Alm. Durch das Weiterwirtschaften der Elterngeneration werden die Produktionsflächen für die nachfolgende Generation in Wert gehalten und den HofnachfolgerInnen Spielräume im Wirtschaften gesichert.

Die Alm als Variationsspielraum für Wechselfälle des Lebens und Wirtschaftens

Die Veränderungen auf der Saileralm geschehen vor dem Hintergrund einer in wenigen Jahren nahenden Hofübergabe an die nachfolgende Generation. Die Hofübergabe ist Beispiel für sich ändernde Lebens- und Wirtschaftspläne der BewirtschafterInnen. Arbeitsteilung und Wirtschaftsweise sowie das Zusammenleben am Hof müssen neu organisiert werden.

Als Variationsspielraum im Wirtschaften ermöglicht die Almbewirtschaftung Veränderungen in der sozialen und ökonomischen Organisation der Hofwirtschaft. Beispielsweise kann auf einen Generationswechsel am Hof, auf eine mögliche Umstellung der Standbeine von Milchwirtschaft auf Mutterkuhhaltung oder auf den Einstieg in den Nebenerwerb mit einer geänderten Wirtschaftsweise und einer intensiver oder extensiver betriebenen Almwirtschaft reagiert werden. Die naturbürtigen Voraussetzungen bilden den Rahmen innerhalb dessen die Bewirtschaftungsintensität variiert werden kann.

Innenwirtschaft und Außenwirtschaft zwischen den Generationen und Geschlechtern ausverhandeln

Die Almwirtschaft der Saileralm ist in die Arbeitsorganisation der gesamten Hofwirtschaft eingebunden und spiegelt die Arbeitsteiligkeit zwischen den am Hof lebenden Frauen und Männern wider. Als Bestandteil der Außenwirtschaft liegt die Almwirtschaft in der Zuständigkeit der Männer, während die Bäuerin in ihren Arbeiten an den Hof und die Hofstatt gebunden ist.

Die Bedeutung der Almwirtschaft für die Hofökonomie und die damit verbundene Organisation von Außen- und Innenwirtschaft, muss zwischen den am Hof lebenden Generationen und Geschlechtern ausverhandelt werden. Perspektiven für Frauen (und Männer) am Land müssen von einem friedvollen Verhältnis zwischen den Geschlechtern ausgehen und besonders die (meist von Frauen durchgeführten) subsistenz- und reproduktionsorientierten Tätigkeiten wertschätzen.

10. Landschaftsplanerischer Beitrag zur Neuorganisation der Weidewirtschaft auf der Saileralm

„Planung sollte nicht aus großartigen, endgültigen Lösungsvorschlägen bestehen, sondern nur Strukturen anlegen, die den Nutzern [und Nutzerinnen] Sicherheit für die Aneignung der Flächen geben. (...) Planung muß sich vielmehr darauf beschränken, den Rahmen nur soweit abzustecken, dass den Betroffenen noch echte Entscheidungen möglich sind, also Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Verhaltensweisen besteht (...)“(Heinemann und Pommerening 1989 S.41 und 43).

Der zum Abschluss dieser Arbeit formulierte landschaftsplanerische Beitrag versteht sich als Ergänzungs- und Änderungsvorschlag für die geplanten Maßnahmen der Agrarbezirksbehörde Gmunden zur Neuregulierung der Weidewirtschaft auf der Saileralm.

Die in der technischen Detailplanung der Agrarbehörde vorgeschlagenen Veränderungen auf der Saileralm gehen von einer funktionalen Trennung von Wald und Weide aus und zielen auf eine Intensivierung sowohl der Forstwirtschaft als auch der Almwirtschaft ab. Die Planung sieht vor, dass über 80% der bisherigen Weiderechtsfläche ‚weidefrei‘ gestellt werden und die verbleibenden Almflächen als Reinweiden genutzt werden. Die flächige Reduktion der Weideflächen auf die tiefsten und höchsten Lagen der Alm bedeutet eine Nutzungseinschränkung für die AlmbewirtschafteterInnen. Da nicht genügend ‚reine‘ Weiden zur Verfügung stehen, ist vorgesehen einen Teil der Flächen durch kapital- und arbeitsintensive Rodungen erst herzustellen. Die von der Agrarbehörde verheißenen Verbesserungen der Bewirtschaftungsbedingungen auf der Alm sind mit einem ‚Mehr‘ an Arbeit und langfristigen Bindungen für die Bäuerin und den Bauern verbunden. Die Auswirkungen für die gesamte Arbeitsorganisation der Hofwirtschaft scheinen in der Planung nicht auf.

Der landschaftsplanerische Beitrag stellt einen Versuch dar, im bestehenden Neuregulierungsverfahren Spielräume für die Bewirtschaftung zu sichern, indem einige konkrete Änderungsmaßnahmen genannt werden. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien sind noch im Gange. Ein Bescheid zur Neuregulierung der Weiderechte wurde bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit noch nicht ausgestellt. Ausgangspunkt für den landschaftsplanerischen Beitrag sind die von den BewirtschafteterInnen formulierten Ziele für die Neuregulierung der Nutzungsrechte (vgl. Kapitel). Die in Kapitel 9 genannten Prinzipien zur Almbewirtschaftung dienen als Prüfebene für den Vorschlag.

Die Almwirtschaft auf der Saileralm soll variabler Bestandteil des Wirtschaftens der Stainau bleiben

Die Almwirtschaft auf der Saileralm ist wesentlicher Bestandteil der Viehwirtschaft der Stainau. Eine Neuregulierung der Nutzungsrechte auf der Saileralm kann daher nur in Zusammenschau mit der gesamten Hofökonomie erfolgen. Zurzeit setzt sich das Wirtschaften der Stainau aus intensiver Grünlandwirtschaft mit differenzierter Viehwirtschaft und einem zusätzlichen Standbein in der Holzproduktion zusammen. Grundlage für diese auf den Markt orientierten Standbeine ist die Subsistenzwirtschaft des Hofes. Alle Arbeiten am Hof sind aufeinander abgestimmt und werden in einem *„System abgestufter Nutzungsintensitäten“* (Bauer 1994) durchgeführt.

Bis zum Zeitpunkt der Neuregulierung diente die Saileralm für das Jungvieh des Hofes als Hochalm. In Kombination mit den beiden Niederalmen – rund um die Farnau und das Noistl – stellte die Almwirtschaft auf der Saileralm, auch durch die weite Entfernung vom Heimhof, den extensivsten Bestandteil der Hofökonomie dar. Die große Flächenausdehnung, der hohe Anteil an Waldweiden und viele bereits brach gefallene Weiden hätten eine intensivere Nutzung möglich gemacht. Die Bedeutung der Saileralm als variabler Bestandteil der Arbeitsorganisation des Hofes, der intensive aber auch extensive Nutzung möglich macht, sollte auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben. Die Neuregulierung soll die rechtlichen Verhältnisse auf der Alm klären und die Rahmenbedingungen für die Nutzung stabilisieren, damit die Handlungsspielräume für das Wirtschaften der Bäuerinnen und Bauern gesichert werden. Wesentlich erscheint, dass die Neuregulierung der Almweiderechte vor dem Hintergrund einer Übergabe der Hofwirtschaft an den Hofnachfolger in wenigen Jahren erfolgt. Um für die nachfolgende Generation Perspektiven für das (Weiter)Wirtschaften zu schaffen müssen Entscheidungsmöglichkeiten für die Zukunft offen bleiben. Die Veränderungen auf der Saileralm sind Anlass dafür, dass die Zuständigkeiten und die Arbeitsorganisation zwischen den Generationen und Geschlechtern neu ausverhandelt werden.

Ziel dieses planerischen Rates ist es Rahmenbedingungen für variable Nutzungsmöglichkeiten, d.h. die sich ändernden Lebens- und Wirtschaftspläne der Bäuerinnen und Bauern herzustellen.

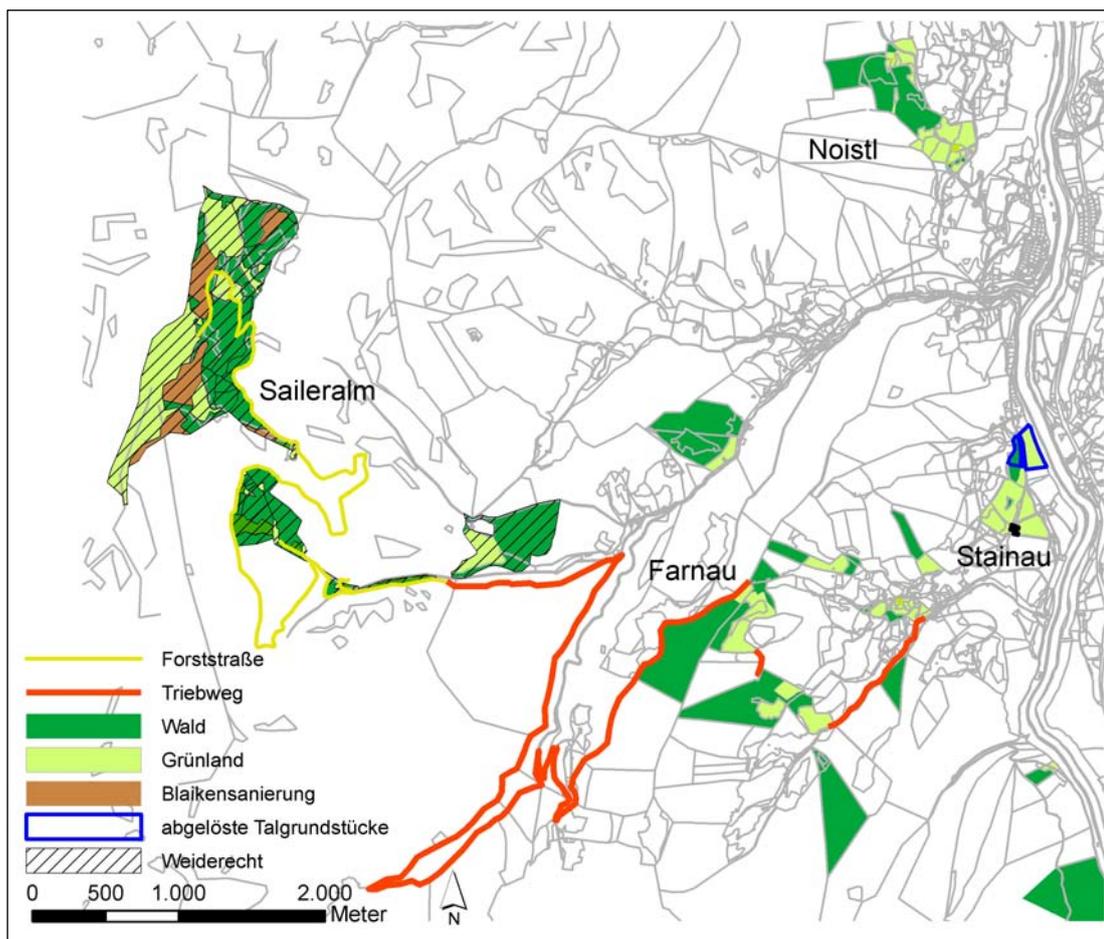


Abb. 24: Übersicht der Produktionsflächen nach der Neuregulierung⁴⁰

⁴⁰ Zwischen den Parteien besteht eine einvernehmliche Einigung, dass ein Teil der Weiderechte in Form von Grundstücken im Tal abgelöst werden soll. Der landschaftsplanerische Rat zur Zonierung der Weideflächen bezieht sich daher für die verbleibenden Weiderechte für 42 Stück Vieh.

10.1. Unmittelbar im Zuge der Planung umzusetzende Maßnahmen

In das Neuregulierungsverfahren auf der Saileralm sollen folgende Ergänzungen bzw. Änderungsmaßnahmen mit aufgenommen werden:

Maßnahme 1: Ausweisung einer zusätzlichen Weidefläche am Mittelhang

Als Ergänzung zur bestehenden Planung der Agrarbezirksbehörde wird zusätzlich zur Hochalmfläche unterhalb der Almkogel-Wieser-Gruppe und zur tiefer gelegenen Weidefläche im Bereich der ehemaligen Saileralm, eine Weidefläche am Mittelhang ‚in der Baumgarten‘ vorgeschlagen. Durch die hinzukommende Weidefläche kann die Saileralm nach dem abgestuften Prinzip Hochalm — Mittelalm — Niederalm in Abhängigkeit von der Vegetationsperiode und Witterung bewirtschaftet werden.

Die Flächen ‚in der Baumgarten‘ bestehen hauptsächlich aus Waldweiden, innerhalb derer zurzeit vereinzelt Lichtungen und eine ehemalige Kahlschlagfläche als intensivere Weiden genutzt werden. Die Kahlschlagfläche kann mit gezielten pflegenden Eingriffen (Entfernung des Schlagabraumes und der Schlagvegetation) und kontinuierlicher Beweidung zu einer produktiven Weide umgewandelt werden. In den kleinen Lichtungen am Mittelhang aufgenommene Vegetationsbestände, die dem Cynosurion (vgl. Vegetationstabelle Aufnahme 11 und 13 Spalte) zugeordnet wurden, zeugen von der Weidetauglichkeit dieser Standorte.

Die vorgeschlagene Weide am Mittelhang erweitert das Angebot an Standörtlichkeiten und bietet damit differenzierte Nutzungsmöglichkeiten und auch ein vielfältigeres Futterangebot für das Vieh. Durch die verschiedenen Höhenlagen der Weiden kann das Vegetationsspektrum während der gesamten Vegetationsperiode ausgenützt werden.



Abb. 25: Waldweide am Mittelhang

Die hinzukommenden Anteile an Waldweiden dienen als Vorratsflächen und Rückzugsmöglichkeiten für das Vieh. Ein entsprechender Vorrat an Flächen ermöglicht den BewirtschafteterInnen auf sich ändernde Rahmenbedingungen in der Hofökonomie oder witterungsbedingte Engpässe zu reagieren. Daneben bietet die Krautschicht in aufgelichteten Waldbeständen den Tieren eine zusätzliche Futterergänzung.

Zusätzlich würde mit der Ausweisung einer weiteren Weidefläche am Mittelhang eine Reduktion der Rodungsflächen und damit eine Verringerung der anfallenden Kosten und Aufwendungen für die BewirtschafteterInnen einher gehen. Sämtliche Waldweiden am Rande der zusammenhängenden Hochalm können damit aufrechterhalten bleiben. Auch die von der

Agrarbehörde vorgeschlagene Rodung von 7,6 Hektar Wald im Bereich der Saileralmhütte erscheinen in diesem Ausmaß nicht notwendig. Eine ‚Rechnung‘ mit den Faustzahlen und Ertragswerten der Agrarbezirksbehörde hat ergeben, dass durch die zusätzliche Weidefläche am Mittelhang kein Wald gerodet werden muss um dem ‚Weidebedarf‘ für 42 Tiere zu decken. Die Reduktion der Kosten entspricht einem sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Eine flächenmäßig größere Ausweisung an Waldweideflächen anstelle von Rodung und Herstellung von intensiven Reinweideflächen lässt den BewirtschafterInnen Spielräume für zukünftige Nutzungsformen der Alm.

Maßnahme 2: Nutzung der Forststraße zwischen Saileralm und Stainau als Viehtrift

Die vorgeschlagenen drei großen Weideflächen sind über den bestehenden Güterweg entlang des Zwieselbachs verbunden. Für den Viehtrieb wird vorgeschlagen, die Forststraßen zwischen Saileralm und Baumgarten als Viehtrift zu nutzen. Forststraße und Zwieselbach bilden dabei die Grenze. Der Weg von der Baumgartenweide auf die Hochweide könnte über einen Triebweg durch den Wald und weiter über den Rücken des Waschriedls führen. Die Tiere könnten in zwei Durchgängen auf dem Weg hinauf und später wieder herunter die Flächen abweiden.



Abb. 26: Weidende Rinder auf der Forststraße

Die Nutzung der Forststraße als Viehtrift würde dem Vieh ermöglichen je nach Futterlage und Witterung selbständig zwischen den Weiden zu wechseln. Gleichzeitig kann die Trift auch vom Hirten abgesperrt werden um das Vieh zum vollständigen Abweiden anzuhalten. Die Grenzen der Trift sind ohne größere Aufwände herzustellen.

Maßnahme 3: Erweiterung Forstweg Prenkleralm und Wiedererrichtung der Almhütte

Mit der Realisierung des von der Agrarbehörde geplanten Almerschließungsweges auf den Hochleger, unterhalb des Wiesers, wurde bereits begonnen. Der möglich gewordene regelmäßige Schnitt und die maschinellen Schwendungsarbeiten werden die Pflege der Weideflächen erleichtern. Die Möglichkeit nach Fertigstellung maschinell weidepflegende Maßnahmen durchführen zu können soll nicht über die Grenzen der Intensivierung in diesen Hochlagen und den damit verbundenem Arbeitsaufwand hinwegtäuschen.

Die bereits im Vorschlag der Agrarbehörde vorgesehene Wiedererrichtung der Almhütte auf den Fundamenten der ehemaligen Prenklerhütte beinhaltet viele Nutzungsmöglichkeiten für die AlmbewirtschafterInnen. Durch den Bau der Hütte ist eine längere Anwesenheit auf der doch einige Kilometer vom Heimhof entfernten Alm möglich. Sie kann als Sommerwohnsitz

für die ältere oder jüngere Generation und eventuell für touristische Zwecke genützt werden. In jedem Fall ist mit der Almhütte für die Bäuerin und den Bauern eine ideelle Aufwertung der Alm verbunden.



Abb. 27: Almbauer und Familie begutachten das Fundament der Prenkleralm im Hintergrund die ausgebaute Forststraße

Maßnahme 4: Sanierung der Erosionsflächen

Die Neuregelung der Agrarbehörde sieht vor, dass ein Schwerpunkt der Beweidung auf den großen zusammenhängenden Weideflächen unterhalb der Almkogel-Wieser-Gruppe gelegt wird. Für die dort auftretenden Erosionsflächen bedarf es einer gezielten Vorgehensweise. Auf den instabilen und lückigen Standorten besteht die Gefahr, dass durch den Tritt der Tiere die bereits geöffnete Bodendecke weiter abgetragen wird. Auch das Mähen und damit Befahren mit schweren Maschinen würde sich nachteilig auswirken, da es zu Verdichtungen kommen kann und die von selbst aufkommende Vegetation am Aufwuchs gehindert wird.



Abb. 28: Blaiken am Hochleger gefährden den tiefer liegenden Wald

Um die Flächen zu sanieren und eine weitere Ausbreitung der Blaiken vorzubeugen, bedarf es einer reduzierten Beweidung und einer planvollen Vorgehensweise zum Erosionsschutz. Für gezielte Maßnahmen zur Begrünung müssten die Flächen ausgezäunt und mit standortgerechtem Saatgut eingesät werden. Als Ansaatmethode würde sich eine Mulch- oder Deckfruchtsaat eignen (Florineth mündl. November 2007). Dort wo eine Umwandlung in Weidebestände nicht mehr möglich ist kann zum Schutz tiefer liegender Flächen überlegt werden, Teile der Flächen als Schutzwald aufzuforsten. Die Grünerle eignet sich durch ihre tiefe und feste Bewurzelung dazu lockere Hänge zu durchwachsen und so längerfristig zu festigen.

10.2. Begleitende Maßnahmen

Neben den unmittelbar in die Planung einfließenden Maßnahmen sind längerfristig begleitende Maßnahmen auf der Saileralm zu tätigen, um die Almweiden in produktive Weiden umzuwandeln und als solche aufrecht zu erhalten:

Maßnahme 5: Organisierte Beweidung

Sowohl die großen Anteile an brach gefallen Weiden als auch die Erosionsphänomene in den Hochlagen sind auf ein über Jahre zu geringe und nicht planmäßige Beweidung zurückzuführen. Mit einer Neuregulierung der Weidrechte muss daher in jedem Fall auch eine Neuorganisation der Weidewirtschaft auf der Saileralm verbunden sein. Die flächenmäßige Reduktion der Weideflächen soll die Behirtung erleichtern und eine Bewirtschaftung in Form von Weidekoppeln möglich machen. Die drei großen Almflächen können in sich abgeschlossen und wo notwendig (z.B. auf der höchst gelegenen Fläche) auch noch einmal unterteilt als Koppeln genutzt werden. So ist eine gezielte Weidewirtschaft, bei der der Weidegang zugleich eine Pflege der Flächen bedeutet, möglich. Die Koppelwirtschaft gewährleistet auch, dass mit einer geringeren Anzahl an Tieren das vorhandene Futter vollständig abgeweidet wird.

Mit der Ausweisung mehrerer Weideflächen und der Einteilung in Koppeln sind aufwendige Zäunungsarbeiten verbunden, wobei allerdings ein großer Teil der Grenzen entlang von Straßen verläuft. Die Einzäunung der Straßen bzw. Triften zwischen den Weideflächen würde ein selbständiges Fortbewegen der Tiere möglich machen. Die Einzäunung erleichtert die Behirtung. Die gut erschlossenen Wegränder würden vom Vieh intensiv beweidet werden und müssten nicht gemäht werden.

Maßnahme 6: Weidepflege

Neben der planvollen Weideorganisation sind weideverbessernde Maßnahmen und eine gezielte Pflege der Almflächen Voraussetzung, um genügend Futter für die Tiere sicherzustellen. Dazu gehören Schwendungen von Fichten- und Buchenaufwuchs auf der Hochalm und auf der mittleren Weidefläche sowie Auflichtungen sehr dunkler Hochforste im Weidegebiet. Für die großflächig brach gefallen Hochstaudenfluren auf der Hochalm sind pflegende Eingriffe notwendig, um sie in produktive Weiden umzuwandeln. Wo es die Neigung zulässt ist ein Pflegeschnitt hilfreich, auch um die Weideunkräuter vor einer weiteren Ausbreitung zu hindern. Von der bereits bestehenden großen Kahlschlagfläche auf der Mittelalm müssen Schlagabfälle entfernt und eventuell Grassamen eingesät werden.

11. Nachhaltende Almbewirtschaftung basiert auf einer bäuerlichen Ökonomie

Das Fallbeispiel der Stainau hat gezeigt, dass die Politik der Agrarbehörde zum „*Schutz der Almen und zur Förderung der Almwirtschaft*“ die Almbäuerinnen und -bauern im Grunde vor nur eine Wahl stellt: entweder wird die Bewirtschaftung auf der Alm durch Infrastrukturverbesserungen und Meliorisationsarbeiten zur Steigerung der Produktivität intensiviert oder die Almwirtschaft wird sukzessive aufgegeben.

Bei bestehenden Almweiderechten werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Almbewirtschaftung als Anlass genommen, Nutzungsverflechtungen zwischen Almwirtschaft und Forstwirtschaft aufzulösen. Die Trennung von Wald und Weide – der Ersatz von ausgedehnten Waldweiden durch kleinflächig intensiv bewirtschaftete „reine“ Weideflächen – folgt dem Anspruch der modernen Forstwirtschaft auf eine ausschließliche Nutzung des Waldes für die Holzproduktion. Damit werden bäuerliche Nebennutzungen im Wald, die vormals integraler Bestandteil einer subsistenzorientierten Hofökonomie waren als ertragsmindernd für die Interessen der Forstwirtschaft deklariert und nahezu vollständig aufgehoben. Der funktionale Ansatz, der von der Forstwirtschaft propagiert und von den Agrarbehörden verhandelt, operationalisiert und umgesetzt wird, ist verbunden mit kapital- und arbeitsintensiven Aufwendungen um die Leistungsfähigkeit und den Gewinn der Forstwirtschaft sowie der Almwirtschaft zu maximieren.

Die mit den Maßnahmen der Agrarbehörde verbundenen Nutzungsintensivierungen auf der Alm haben Veränderungen für die gesamte Arbeitsorganisation der zugehörigen Hofwirtschaft zur Folge und bringen langfristige Bindungen und Verpflichtungen für die BewirtschafteterInnen mit sich. Der eigentliche Sinn der Almwirtschaft liegt jedoch in der Arbeitsentlastung des Heimhofes über die Sommermonate. Die Almbewirtschaftung dient im Rahmen einer Hofökonomie als extensiver Ausgleich zu den Sommerspitzen im Tal. Wenig Arbeitseinsätze auf der Alm ermöglichen mehr Anwesenheiten am Heimhof.

Unter den bestehenden legislativen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die von Funktionstrennung und Produktionssteigerung ausgehen, ist es nicht möglich eine alternative Perspektive zur Industrialisierung und Kapitalisierung der Almwirtschaft zu finden. In diesem Kontext stellt der in dieser Arbeit formulierte Beitrag in erster Linie einen Änderungsvorschlag der funktionellen Planung der Agrarbehörde zur Neuregulierung der Nutzungsrechte dar.

Für eine Förderung und Unterstützung der Almbewirtschaftung abseits der Leitbilder einer industrialisierten Landwirtschaft bedarf es struktureller Veränderungen, die auf eine ‚anderen Logik‘ – einer des bäuerlichen Wirtschaftens und der wertschätzenden Subsistenztheorie – rekurrieren. Diese ‚andere Logik‘ zeichnet sich dadurch aus, dass Bäuerinnen und Bauern Gebrauchswerte herstellen, anstelle ihre Produktion allein auf den Markt auszurichten. In der Bewirtschaftung wird auf die natürlichen Voraussetzungen Rücksicht genommen und nicht versucht durch kapitalintensive Aufwendungen die Erträge zu maximieren. Die bäuerliche Ökonomie wird trotz administrativer Zugriffe auf die Landschaft produktiv widerständig auf den Hofwirtschaften praktiziert.

Bäuerinnen und Bauern nehmen innerhalb der bestehenden Strukturen Handlungsspielräume wahr und treffen Entscheidungen „*dadurch bleibt ihnen Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, Autonomie, kurz die Freiräume und damit die Qualitäten im Wirtschaften und Leben und ihres Arbeitsplatzes erhalten*“ (Jauschneq 2001 S.119).

In den individuellen Freiräumen und selbstbestimmten Entscheidungsmöglichkeiten liegt die soziale Bedeutung der bäuerlichen Ökonomie begründet. Die Hofwirtschaften sind Lebensorte und Existenzgrundlage der Frauen und Männer, die dort leben (vgl. Kurz 2005 S.213). Das bäuerliche Wirtschaften ist neben dem ökonomischen Beitrag insbesondere in dieser sozialen Dimension Grundlage für die lokale Ökonomie der Region und Gemeinde. Es ist Aufgabe der im lokalen Kontext zuständigen Institutionen, Strukturen zu schaffen, die diese Arbeit der Bäuerinnen und Bauern sichtbar machen und ihre Arbeit zu unterstützen.

Der Titel dieser Diplomarbeit geht von der These aus, dass die Almwirtschaft einen Handlungsfreiraum für einen Hof darstellt. Das Beispiel der Stainau hat gezeigt, dass dort wo die Almwirtschaft für die Bäuerinnen und Bauern einen (jahres)zeitlichen Arbeitsausgleich ermöglicht und die anderen Standbeine einer Hofwirtschaft unterstützt, wo sie durch abgestufte Nutzungsintensität ein Wirtschaften mit Vorräten möglich macht und wo sie durch standortgerechte Bewirtschaftung den Einsatz von Kapital und Arbeitskraft gering hält, sie Variationsspielraum für eine Hofwirtschaft ist (vgl. Kurz 2005 S.212). Es gilt von Seiten der EntscheidungsträgerInnen, insbesondere der Agrarbehörde, die Bedeutung der Almwirtschaft als solche wahrzunehmen und zu fördern. Anstatt die Almbäuerinnen und -bauern vor nur eine Wahl zu stellen – entweder zu investieren oder aufzugeben – sollen Entscheidungsmöglichkeiten für das Weiterwirtschaften dargelegt werden. Die Art und Weise wie gewirtschaftet wird, ist den Bäuerinnen und Bauern selbst zu überlassen.

Literaturverzeichnis

ADLER Wolfgang, OSWALD Karl, FISCHER Raimund (1994): Exkursionsflora von Österreich, Verlag Eugen Ulmer

AGRARBEZIRKSBEHÖRDE GMUNDEN (2005): Zukunftsraum Land, Eigenverlag

AGRARBEZIRKSBEHÖRDE GMUNDEN (2007): Ablauf des Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens, download: http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-77D7AF6A/ooe/hs.xsl/28427_DEU_HTML.htm am 12. Dezember 2007

AUTORINNENGRUPPE (1989/1990): Ob Öko-, Deko-, Psycho-, ... Hauptsache GRÜN. Ein Überblick über 40 Jahre Berufsgeschichte der Landespflege anhand von Fachzeitschriften, Projektarbeit am Fachbereich 13 Stadt- und Landschaftsplanung Gesamthochschule Kassel

BAUER Ingrid (1994): Brachephassen in der Wirtschaftsgeschichte, oder: was hat die Brache mit bäuerlicher Arbeitsökonomie zu tun? In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) (1995): Alles Quecke, Notizbuch 36 der Kasseler Schule, Eigenverlag

BENNHOLDT-THOMSEN Veronika, MIES Maria (1997): Eine Kuh für Hillary. Die Subsistenzperspektive, Verlag Frauenoffensive, München

BENNHOLDT-THOMSEN Veronika, HOLZER Brigitte, MÜLLER Christa (Hg.) (1999): Eine Kuh für Hillary. Das Subsistenzhandbuch. Widerstandskulturen in Europa, Asien und Lateinamerika, Promedia Verlag Wien

BENNHOLDT-THOMSEN Veronika (1999): Subsistenzkultur und bäuerliche Ökonomie. In: AUTORINNENKOLLEKTIV (1999): Subsistenzkultur. Frauen und bäuerliche Landwirtschaft, Beiträge zur gleichnamigen Lehrveranstaltung im Wintersemester 1998/99 am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie, Universität für Bodenkultur Wien

BERGER John (2000): SauErde. Geschichten vom Land, Fischer Verlag

BLASCHKE (1997): Landschaftsanalyse und -bewertung mit GIS. Methodische Untersuchungen zu Ökosystemforschung und Naturschutz am Beispiel der bayerischen Salzachauen, In: Forschungen zur deutschen Landeskunde (Hg.), Band 243, Trier

BÖSE Helmut (1986): Vorbilder statt Leitbilder, In: AG Freiraum und Vegetation (Hg.) (1989): Nachlese: Freiraumplanung. Notizbuch 10 der Kasseler Schule, Eigenverlag

BRAUN-BLANQUET Josias (1964): Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde. Dritte, neubearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage, Springer Verlag

BRUGGER Michael (2003): Problematik und Behandlung von Eonfortsungsrechten in Oberkärnten, Diplomarbeit am Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur Wien

BUCHWALD (1980): Die Zuweisung ökologischer Funktionen an Räume. Chancen einer Realisierung und Restriktionen, In: Landschaft + Stadt (Hg.), Heft 1, 12. Jahrgang

BUNDESAMT UND FORSCHUNGSZENTRUM FÜR WALD (Hg.) (2006): Digitale Bodenkarte, Download: http://gis.lebensministerium.at/ebod/frames/index.php?&gui_id=eBOD am 28. November 2007

BUNDESAMT UND FORSCHUNGSZENTRUM FÜR WALD (Hg.) (2006a): Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Download: <http://bfw.ac.at/300/1203.html> am 28. November 2007

Arbeitsgruppe CHORA (2004): Freiräume schaffen. Gutes Leben mit der Subsistenzperspektive, Eigenverlag

CREPAZ Christoph (1994): Bewertung von Weiderechten zur Ablösung in Geld unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Tirol, Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung, Folge 191, Eigenverlag, Innsbruck

CAVARERO Adriana (1990): Die Perspektive der Geschlechterdifferenz, In: Gerhard Ute, Mechthild Jansen, Maihofer Anke, Schmidt Pia, Schultz Irmgard (Hg.) (1990): Differenz und Gleichheit, Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Ulrike Helmer Verlag, Frankfurt/Main

DAMYANOVIC Doris (2006): Landschaftsplanung als Qualitätssicherung zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming. Theoretische und methodische Konzepte eines gendergerechten Planungsprozesses als Bestandteil des örtlichen Entwicklungskonzepts dargestellt an der Fallstudie Tröpolach / Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (Kärnten), Schriftenreihe Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien, Bd. 65, Guthmann-Peterson Verlag, Wien und Mühlheim/Ruhr

DELEUZE Giles (1973): Woran erkennt man den Strukturalismus? Merve Verlag, Berlin

DIRAN Rolf (1998): Waldvegetation zwischen Grieselbachtal und Rittschein (oststeirisch-südburgenländisches Grenzgebiet) als Indiz der Standortverhältnisse und Waldbewirtschaftung, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien

DOBLHAMMER Rupert (2003): Wie die Hecke in die Stadt kommt, Europäischer Verlag der Wissenschaften Peter Lang, Frankfurt/Main

DOMES Norbert (1936): Die klimatisch bedingte Abnahme des Ertrags von Wald und Weide im Gebirge, Verlag Carl Gerolds Sohn, Wien

ECKEBRECHT Berthold (1996): Das Naturraumpotential. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 4, ohne Verlag, Berlin

EGGER Gregory, AIGNER Susanne, GINDL Gerhard, BUCHGRABER Karl (2003): Almen bewirtschaften. Pflege und Management von Almweiden. Hrsg. von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Alm und Weide. Leopold Stocker Verlag, Graz

FUCHS Britta (2005): Die Stadt kommt aufs Land. Die gründerzeitliche Parzellierungsplanung von Lothar Abel in Reichenau an der Rax in Niederösterreich und ihre Auswirkung auf die aktuellen landschafts- und freiraumplanerischen Qualitäten des Ortes, Schriftenreihe Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien, Bd. 61. Guthmann-Peterson Verlag, Wien und Mühlheim/Ruhr

GAWALOWSKI Gerhard (2005): Die Vegetationsaufnahme (insbesondere der Wiesen und Weiden), In: AUTORINNENGRUPPE (2005): Puchberg/Schneeberg Niederösterreich. Seminarbericht am Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur an der Universität für Bodenkultur

GEHLKEN Bernd (1995): Von der Bauerei zur Landwirtschaft. Aktuelle und historische Grünlandvegetation im Stedinger Land, In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) (1995): Alles Quecke, Notizbuch 36 der Kasseler Schule, Eigenverlag

GINZBURG, Carlo (1983): Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst. Aus dem Italienischen von Gisela Bonz und Karl F. Hauber, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin

GREIF Franz (1992): Die Waldweide in Österreich, In: Österreichische Forstzeitung Folge 5/92, Wien

GUGERELL Katharina, PETROVICS Sonja (2006): Weinbergslauch und Federspiel. Weigartenvegetation und Wirtschaftsweisen in Spitz und im Spitzer Graben in der Wachau/ NÖ, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien

GUNGL Barbara (2003): Leben vom Land. Bäuerliche Ökonomie und deren Organisation von Arbeit und Austausch als Grundlage für einen landschaftsplanerischen Beitrag zur Landbewirtschaftung, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien

HAAG Mario (1996): Notizen zur Arbeitsweise und Philosophie der Übungen zu Landschaftsplanung I in Bad Leonfelden, In: AUTORINNENKOLLEKTIV (1996): Die Marktgemeinde Bad Leonfelden im Mühlviertel, Seminarbericht zur gleichnamigen Lehrveranstaltung im Sommersemester 1996 am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie an der Universität für Bodenkultur Wien

HARD Gerhard (1981): Einleitungen in das Thema und Überlegungen zum Hochschulunterricht im Fach Geographie, In: AG Freiraum und Vegetation (Hg.) (1990): Hard-Ware und andere Texte von Gerhard Hard. Notizbuch 18 der Kasseler Schule, Eigenverlag

HARD Gerhard (1990): Disziplinbegegnung an einer Spur, In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) (1990): Hard – Ware und andere Texte von Gerhard Hard. Notizbuch 18 der Kasseler Schule, Eigenverlag

HASLMAYR Christoph (2000): Vom Wirtschaften und Pflegen. Über Bäuerliches Wirtschaften in und gepflegte Bilder von der 'Landschaft', Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien

HEINEMANN Georg, POMMERENING Karla (1989): Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume, In: AG Freiraum und Vegetation (Hg.) (1989): Notizbuch 12 der Kasseler Schule, Eigenverlag

HÜLBUSCH Karl Heinrich (1986): Eine pflanzensoziologische „Spurensicherung“ zur Geschichte eines „Stückes Landschaft“ – Gründlandgesellschaft in La Fontanelle/Vogesen. Indikatoren des Verlaufes der Agrarproduktion, In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) (1999): Alle reden vom Land..., Notizbuch 53 der Kasseler Schule, Eigenverlag

HÜLBUSCH Karl Heinrich (1987): Naturschutz in der Landschaftsplanung, In: Textsammlung zur Lehrveranstaltung Theorie und Methodik der Landschaftsplanung im Wintersemester 1995/96, Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie, Arbeitsbereich Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur

HÜLBUSCH Karl Heinrich (1988): Nicht nur die `Natur` ist kaputt durchs zählen, In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) (1999): Alle reden vom Land..., Notizbuch 53 der Kasseler Schule, Eigenverlag

JAUSCHNEG Martina (2001): „I moch d'Orbeit zu 99 % allen!“ Perspektiven und Handlungsfreiräume in den Lebensplänen der Bäuerinnen – ein landschaftsplanerischer Beitrag zur Landbewirtschaftung am Beispiel von Hofwirtschaften im Naturpark Südsteirisches Weinland, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien

JUNGK Wilhelm (1989): Die rechtshistorische Entwicklung der Einforstungsrechte in Österreich, In: Der Alm und Bergbauer (Hg.) Folge 10/89

KERSCHBAUMER Norbert, KURZ Peter (2001): Rauhußhühner brauchen bäuerliche Waldwirtschaft, In: Der Alm- und Bergbauer (Hg.), Folge 51/01

KERSCHBAUMER Norbert (2001): Wiese und Mähbrache – Nicht zuviel ist noch zu wenig. Über Grünlandvegetation, bäuerliches Handwerk und Bearbeitung nach Schema in Afritz/ Gegental (Kärnten), In: Cooperative Landschaft (Hg.) (2001): Wiesen und Weiden – Mähbrachen und Schiweiden, Schriften der Cooperative Landschaft N°6, Eigenverlag

KIEMSTEDT Hans (1967): Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Beiträge zur Landespflege. Sonderheft (1), Stuttgart

KRAMMER Josef (1976): Analyse einer Ausbeutung I. Geschichte der Bauern in Österreich, Arbeitsgemeinschaft für Sozialwissenschaftliche Publizistik, Eigenverlag

KRAUSMANN Fridolin (2006): Vom Kreislauf zum Durchfluss. Österreichs Agrarmodernisierung als sozialökologischer Transformationsprozess, In: Dix Andreas, Langthaler Ernst (Hg.) (2006): Grüne Revolutionen. Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2006, Studienverlag, Innsbruck

KUROWSKI Matthias (2003): Freiräume im Garten. Die Organisation von Handlungsfreiräumen in der Landschafts- und Freiraumplanung, Dissertation am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien

KURZ Peter (1998): Wege in die Landschaft – Eine vegetationskundliche Spurensicherung an Wegrändern, Rainen und Böschungen in Liebenau/Unteres Mühlviertel, In: Cooperative Landschaft (Hg.) (1998): Vom Weg in die Landschaft, Schriften der Cooperative Landschaft N°6, Eigenverlag

KURZ Peter (2005): Von der Egartwirtschaft zur Acker-, Grasackerwirtschaft. Vegetation und Landnutzungsgeschichte der Mittel- und Hochlagen des Mühlviertels als Indiz für den Wandel des bäuerlichen Wirtschaftens innerhalb des Prozesses der Globalisierung, Dissertation an der Universität für Bodenkultur, Wien

KURZ Peter, MACHATSCHEK Michael (2006): `Biodiversität und Almwirtschaft`, In: BMLFUW: AlpAustria - Präsentation aktueller Projekte, download:
http://www.almwirtschaft.com/images/stories/fotos/alpaustris/pdf/MachatschekKurz_Biodiversitaet.pdf am 12.September 2007

KURZ Peter, MACHATSCHEK Michael (2006): Vegetationsdynamiken von Beständen mit Grün-Erle (*Alnus alnobetula*) unter dem Einfluss von Schwendung, Beweidung und Verbrachung - dargestellt anhand von Beispielen Salzburger und Tiroler Almen. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg): Von Zeit zu Zeit - Jubiläumsheft 25 Jahre Notizbücher, 20 Jahre AG Freiraum und Vegetation, Eigenverlag

LÜHRS Helmuth (1994): Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. Von Omas Wiese zum Queckengrasland und zurück? Notizbuch 32 der Kasseler Schule, Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.), Eigenverlag

MACHATSCHEK Michael (1999): Pflégliche, unterhaltsorientierte Weidewirtschaft und Koppelunterteilung mit Schnellhager, In: Der Alm und Bergbauer (Hg.) Folge 3/99

- MACHATSCHEK Michael (2002): Laubgeschichten. Gebrauchswissen einer alten Baumwirtschaft, Speise und Futterlaubkultur, Böhlau Verlag Wien/Köln
- MIES Maria, BENNHOLDT-THOMSEN Veronika, WERLHOF Claudia von (1983): Frauen die letzte Kolonie, Rotpunkverlag
- MIES Maria (2001): Globalisierung von unten. Der Kampf gegen Herrschaft der Konzerne, Rotbuch Verlag
- MÜLLER Christa (1998): Von der lokalen Ökonomie zum globalisierten Dorf. Bäuerliche Überlebensstrategien zwischen Weltmarktintegration und Regionalisierung, Campus Verlag, Frankfurt/New York
- NEEF Ernst (1969): Der Stoffwechsel zwischen Gesellschaft und Natur als Geographisches Problem, In: Barthel, Hellmuth (Hg.) (1983): Ernst Neef. Gesammelte Schriften
- NEEF Ernst (1972): Die Interferenzanalyse als Grundlage territorialer Entscheidungen, In: Barthel, Hellmuth (Hg.) (1983): Ernst Neef. Gesammelte Schriften
- NEEF Ernst, NEEF Vera (Hg.) (1977): Sozialistische Landeskultur. Umweltgestaltung – Umweltschutz, Leipzig
- OBERDORFER Erich (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete, Verlag Eugen Ulmer
- PICHLER Wolfgang (2001): Wirtschaften auf der Donauleithen. Über die Wirtschaftsweisen und die Perspektiven Bäuerlicher Hofwirtschaften, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien
- PÖTSCH Erich, BUCHGRABER Karl (1998): Ertrag und Futterqualität von Alm- und Waldweiden als Grundlage für die Durchführung von Wald-Weidetrennungsverfahren – Bewertungsmodelle, In: BAL (Hg.) (1998): Bericht über das 4. Alpenländische Expertenforum zum Thema Zeitgemäße Almbewirtschaftung sowie Bewertung von Almflächen und Waldweiden, Gumpenstein, Eigenverlag
- SCHAUER Thomas (1975): Die Blaikenbildung in den Alpen, In: Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft (Hg.), Heft 1, Eigenverlag, München
- SCHEFFER Fritz, SCHACHTSCHABEL Paul (1998): Lehrbuch der Bodenkunde (14. Auflage), Stuttgart
- SCHMIDTHALER Martina (1997): Die Landnutzung im Machland-Süd landschaftsplanerisch betrachtet, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien
- SCHNEIDER Gerda (1998): Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege, In: Arbeitsbereich Landschaftsplanung (Hg.): Landschaftsplanung in Praxis und Theorie, Eigenverlag
- SCHNEIDER (1997): Die Verfertigung der Freiräume im Gebrauch setzt die symbolische Ordnung der Mutter voraus, In: CHORA; Arbeitsgruppe feministische Freiraumplanung (Hg.) (1997): Weibliche Vermittlung und einander anvertrauen. Inge Meta Hülbusch zum 60. Geburtstag, Kassel/Wien
- SCHNEIDER (2001): Der Landschaftsplan in Theorie und Praxis, In: Forum Landschaftsplanung (Hg.) (2001): Zolltexte Nr.30, Wien

SCHNEIDER Gerda (2007): Die Handlungsfreiräume im Wirtschaften werden durch die symbolische Ordnung der Mutter strukturiert, In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) (2007): Über den Tellerrand, Notizbuch 75 der Kasseler Schule, Eigenverlag

STALLER Susanne (1996): Wohnhof, Villa und Baublock – über Leitbilder und Vorbilder für die Stadterweiterung. Freiraumplanerische Betrachtungen zur Gebrauchsökonomie von Stadtrandbebauungen in Wien, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie an der Universität für Bodenkultur Wien

STEINHÄUSER Urta (1990): Planen für die Wechselfälle des Lebens, In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) (1990), Notizbuch 16 der Kasseler Schule, Eigenverlag

TASSER Erich, MADER Mirijam, TAPPEINER Ulrike (2003): Auswirkungen von Bewirtschaftungsänderungen auf die Blaikenbildung im Gebirge, In: *Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft*(Hg.) (2003)

TSCHAJANOW Alexander (1923): Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau, Verlagsbuchhandlung Paul Parey

TÜXEN Reinhold (1974): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Cramer Verlag

VERBAND DER EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFTEN reg.Gen.m.b.H. (2005): Einforstungshandbuch (2 Auflage), Eigenverlag, Gmunden

WITTFOGEL Karl August (1929): Die natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte, In: Unter dem Banner des Marxismus (1929)

WYRTZENS (1994): Agrarplanung. Grundzüge der landwirtschaftlichen Raumplanung in Österreich, Böhlau Verlag, Wien

Weitere Quellen

Abschrift der Regulierungserkenntnis Saileralm 1861, unveröffentlicht

Alm- und Kulturflächenschutzgesetz Oberösterreich 1999

Niederschrift zur Neuregulierung der Weiderechte auf der Saileralm vom 14. 12. 2006, unveröffentlicht

Gespräch mit Almbeauftragten der ABB Gmunden DI WIMBERGER Ludwig am 29.12.2005

Gespräch mit Prof. Dr. FLORINETH Florin am 15.12.2007

Hauschronik der Stainau, unveröffentlicht

Oberösterreichisches Einforstungsrechtgesetz 2007

Oberösterreichisches Wald- und Weideservitutenlandesgesetz 1953

Österreichisches Forstgesetz 1975

Abbildungsverzeichnis

Alle Abbildungen, wenn nicht anders angegeben, stammen von der Autorin

Abb.1:	Die Ortschaft Kleinreifling und die Lage der Saileralm Kartengrundlage: ÖK 50	S.15
Abb.2:	Blick von der Uferkante der Enns auf die Flur und den Wald	15
Abb.3:	Hofaufnahme Steinau Juni 2006	18
Abb.4:	Übersicht über die zum Hof gehörenden Flächen Kartengrundlage: Digitale Katastralmappe, Vermessungsamt Steyr 2006	21
Abb.5:	Triebweg vom Heimhof zur Saileralm Kartengrundlage: Digitale Katastralmappe, Vermessungsamt Steyr 2006	23
Abb.6:	Lage der Saileralm Kartengrundlage: Digitale Katastralmappe, Vermessungsamt Steyr 2006	30
Abb.7:	Erschließung der Saileralm und ehemalige Almgebäude Kartengrundlage: Digitale Katastralmappe, Vermessungsamt Steyr 2006	34
Abb.8:	Blick vom Dürnsteig auf Wieser und Almkogel	35
Abb.9:	Kahlschlag mit Weidevieh	36
Abb.10:	Blaiken auf der Hochalm	38
Abb.11:	Hochstaudenflur auf der Hochalm	38
Abb.12:	Verortung der Vegetationsaufnahmen Kartengrundlage: Höhenschichtliniern: BVE Wien; Digitale Orthofotos: Amt der OÖ Landesregierung; Rodeungsplan: ABB Gmunden 2006	40
Abb.13:	<i>Linum catharticum</i> - <i>Tofieldia calyculata</i> -Gesellschaft	44
Abb.14:	<i>Hippocrepis comosa</i> - <i>Brizza media</i> -Ausbildung	48
Abb.15:	fragmentarische Variante der <i>Calamagrostis varia</i> -Ausbildung	50
Abb.16:	stabilisierte Variante der <i>Calamagrostis varia</i> -Ausbildung	50
Abb.17:	<i>Festuco-Cynosuretum</i> am Rand der Forststraße	53
Abb.18:	<i>Stellaria nemorum</i> - <i>Anthriscus nitidus</i> -Gesellschaft	54
Abb.19:	Transekt A	58
Abb.20:	Transekt B	59
Abb.21:	abgelöste Grundflächen im Tal Kartengrundlage: Digitale Katastralmappe, Vermessungsamt Steyr 2006	65
Abb.22:	technische Detailplanung der ABB Gmunden Stand April 2007 Kartengrundlage: Höhenschichtliniern: BVE Wien; Digitale Orthofotos: Amt der OÖ Landesregierung; Rodeungsplan: ABB Gmunden 2006	65
Abb.23:	Prinzipskizze zur Flächenorganisation mit Almen	92
Abb.24:	Übersicht der Produktionsflächen nach der Neuregulierung Kartengrundlage: Digitale Katastralmappe, Vermessungsamt Steyr 2006	96
Abb.25:	Waldweide am Mittelhang	98
Abb.26:	weidende Rinder auf der Forststraße	99
Abb.27:	Almbauer und Familie begutachten das Fundament der Prenkleralm	100
Abb.28:	Blaiken am Hochleger gefährden den tiefer liegenden Wald	100

Übersichten und Faltpläne

Alle Übersichten und Faltpläne, wenn nicht anders angegeben, stammen von der Autorin

Übersicht 1: saisonale Arbeitsgänge der am Hof wirtschaftenden Personen	S.19
Übersicht 2: zeitlicher Ablauf bis zur Neuregulierung der Nutzungsrechte	67
Übersicht 3: Wesentliche Aspekte der Bewirtschaftung Grundlage: Niederschrift vom 12. Dezember 2006	70
Übersicht 4: Übersicht über die Neuordnung von Nutzungsrechten Einforstungshandbuch (2005) S.39	79
Faltplan 1: Vergleich Zonierungsplan vor und nach der Neuregulierung Plangrundlage: Höhenschichtliniern: BVE Wien; Digitale Orthofotos: Amt der OÖ Landesregierung; Rodeungsplan: ABB Gmunden 2006	68
Faltplan 2: Vergleich techn. Detailplanung der ABB und Änderungsvorschläge Plangrundlage: Höhenschichtliniern: BVE Wien; Digitale Orthofotos: Amt der OÖ Landesregierung; Rodeungsplan: ABB Gmunden 2006	97

Anhang

Agrarstruktur

Um die Bedeutung der Landwirtschaft in der Region etwas detaillierter darzustellen werden Daten der Agrarstatistik hinzugezogen. Sie liefern Anhaltspunkte für die Entwicklung der agrarstrukturellen Veränderung der letzten Jahrzehnte und ermöglichen außerdem einen Überblick der in der Region typischen Landnutzungsformen und eine Einschätzung der landwirtschaftlichen Betriebszweige. Als Quellen dienen die Betriebszählungen, Viehstatistiken und Feldfrüchdetabellen ab den 50er bzw. 70er Jahren. Ausgewertet wurden die Entwicklung der Betriebsstruktur, die verschiedenen Landnutzungsformen seit Beginn der 70er Jahre und die Veränderung der Viehstände im Zusammenhang mit der Almwirtschaft

Verteilung der Landnutzungsformen

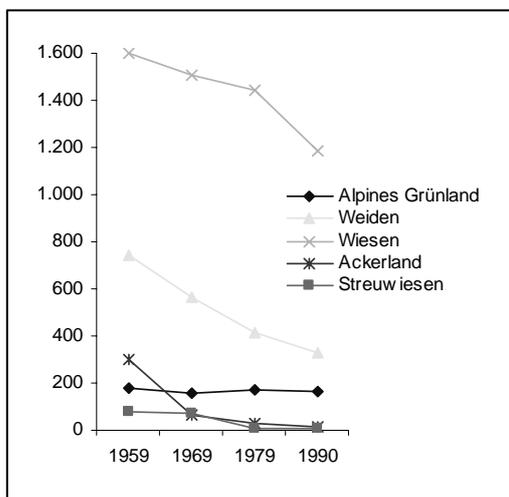


Diagramm 1: Verteilung der Landnutzung

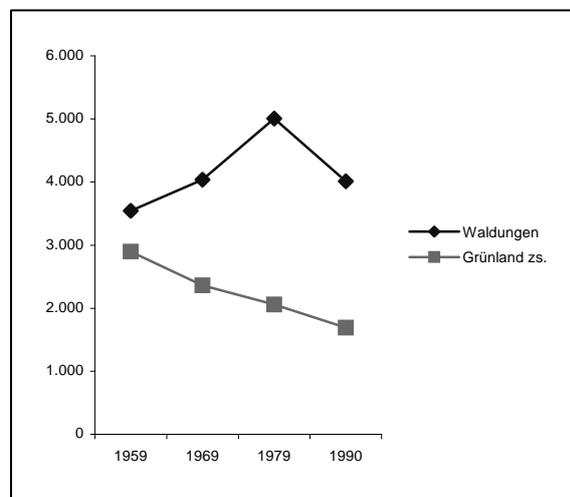


Diagramm 2: Verhältnis Wald zu Grünland

Die Verteilung der Landnutzungsformen der Gemeinde Weyer Land zeigt, dass sowohl das Grünland, als auch seit den 80er Jahren die bewirtschafteten Waldflächen, rückläufig sind. Der Anteil an Wald ist seit jeher größer als das Grünland zusammen. Die Waldwirtschaft stellt damit ein wichtiges Standbein in der Region dar. Das Grünland wird zum überaus größten Teil als ein- und mehrschürige Wiesen bewirtschaftet, ein mittlerweile rückläufiger Anteil an Weideflächen lässt auf traditionell kombinierte Weide-Stallviehhaltung schließen.

Die geringen Anteile an Ackerflächen sind seit dem zweiten Weltkrieg stark zurückgegangen und seit den 90er Jahren völlig verschwunden. Das Alpine Grünland, dazu gehören die Almen und Bergmähder¹, ist seit den 60er Jahren konstant geblieben, nimmt aber nur einen geringen Teil des Wirtschaftsgrünlandes an. Das ist wohl vor allem durch die Lage der Gemeinde am Rande der nördlichen Kalkalpen bedingt.

¹ Almen sind Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden mit Viehbesatz bewirtschaftet werden. Bergmähder sind Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden (vgl. Grüner Bericht 2007).

Entwicklung der Betriebsstruktur

	Vollerwerb	Zuerwerb	Nebenerwerb	juristische Personen	Summe Betriebe
1960	73	245		3	321
1970	75	33	148	4	260
1980	58	5	120	6	189
1990	36	15	100	2	153
1999	45		78		123

Tabelle 1: Die Tabelle zeigt, dass seit jeher ein Großteil der Höfe in der Gemeinde Weyer Land im Nebenerwerb bzw. Zuerwerb geführt werden.

Seit den 60er Jahren ist die Zahl der Betriebe in der Gemeinde Weyer Land von 321 auf 123 zurückgegangen. Der Vergleich der Betriebsgrößen lässt erkennen, dass fast 80% dieser Betriebsaufgaben die Kleinstbetriebe unter 2ha umfassen. Heute machen kleine und mittelgroße Betriebe mit 2-50ha etwa drei Viertel der Betriebe aus, davon etwa ein Viertel mit einer Betriebsgröße von mehr als 20ha. Sie bewirtschaften etwa 40% der Landwirtschaftlichen Flächen und nur 20% des Waldes.

	>2ha	2-<5ha	5-20ha		20-100ha		>100ha	Betriebe insgesamt
			5-<10ha	10-<20ha	20-<50ha	50-<100ha		
1951	159	55	41		62		17	
1960	137	59	23	25	37	22	18	321
1970	83	56	26	18	38	21	18	260
1980	36	37	24	15	49	20	18	189
1990	22	32	18	13	33	20	15	153
1999	6	23	14	16	31	17	16	123

Tabelle 2: Betriebsgrößenverteilung

Die Verteilung der `Selbstbewirtschafteten Gesamtfläche` beinhaltet neben den zugepachteten Flächen auch die Anteile an Nutzungsrechten in Form von so genannten ideellen Flächen². Sie zeigt, dass fast 80% der dieser land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen von nur etwas mehr als einem Viertel der Betriebe bewirtschaftet wird. Insbesondere die Wälder werden von Großbetrieben mit über 100ha bewirtschaftet.

	1960	1999
-5ha	325	87
5-<20ha	485	331
20-<50ha	1217	1099
50-<100ha	1516	1184
>100ha	3106	2893
gesamt	6649	5594

Tabelle 3: Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche

² 1959 wurden erstmals im Zuge einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sämtliche Nutzungsrechte (Weide-, sowie Holz- und Streubezugsrechte) erhoben. Für jeden einzelnen Betrieb wurden die diesem zustehenden Nutzungs- bzw. Anteilsrechte in Flächenäquivalente, die so genannten **ideellen Flächen**, umgerechnet. (Den Servitutsverpflichteten wurden die belasteten Flächen in Abzug gebracht.) Eingang in die Berechnung der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche fanden nur Holzbezugs- und Reinweiderechte. Die im Rahmen der Erhebung der Anteils- und Nutzungsrechte erfassten Waldweide- und Streubezugsrechte wurden im Zuteilungsverfahren NICHT berücksichtigt, das es sich in beiden Fällen (nur) um Nebennutzungen der Waldflächen handelt (vgl. Erläuterungstext zur Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1959 und 1969). In den darauf folgenden Jahren wurden die Nutzungsrechte erneuert, jeweils mit Stichtag erhoben.

Traditionelle Viehwirtschaft

	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner	Einhufer
1950	1753	1081	311	665	3511	190
1960	1781	969	110	512	6315	101
1970	1681	578	106	219	4015	25
1981	1654	274	197	69	2252	4
1992	1668	157	355	28	1276	74
1999	1571	91	375	39	164	75

Tabelle 4: Viehstand

In der Viehstandsstatistik kommt die Spezialisierung auf Rindviehwirtschaft zum Ausdruck. Seit den 60er Jahren eine drastische Aufgabe des Kleinviehs, insbesondere der Hühner, Schweine und Ziegen erkennbar. Die Rindviehbestände haben über die Jahre verhältnismäßig wenig abgenommen, die Schafe erreichen Ende der 1990er Jahre ihren Höchststand.

Almauftrieb

Zu einer gemeindeweisen Erhebung der Almauftriebszahlen durch die Statistik Austria ist es bisher nur einmal im Jahre 1998 gekommen. Die in der Gemeinde Weyer Land festgehaltenen Zahlen zeugen, dass etwa ein Drittel der Rinder, allen voran Jungvieh (Galtrinder) aufgetrieben wurde. Andere Tierarten spielen keine bedeutende Rolle.

Nach Auskunft der BewirtschafterInnen der Steinau hat bis zu den 60er Jahren noch jeder Hof in Kleinreifling eine zugehörige Alm bzw. Almweiderechte besessen. Diese Rechte wurden mit der Industrialisierung der Landbewirtschaftung großteils monetär abgelöst. Damit einher ist eine Zunahme der Waldflächen gegangen.

Kühe		Galtrinder		Pferde	
insgesamt	je Alm	insgesamt	je Alm	insgesamt	je Alm
67	2,48	517	19,15	3	0,11

Tabelle 5: Almauftriebszahlen 1998

